



Landtag von Baden-Württemberg

95. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 27. März 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:52 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:55 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5643	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	5673
		Ministerin Theresia Bauer	5675
1. Aktuelle Debatte – Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn führt zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD.	5643	Beschluss	5677
Abg. Rainer Hinderer SPD.	5643		
Abg. Felix Schreiner CDU.	5645, 5651	4. Fragestunde – Drucksache 15/4915	
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	5647, 5652	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Genehmigung örtlicher Leistungsschauen an Sonn- und Feiertagen	5681
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	5648, 5652	Abg. Klaus Herrmann CDU	5681, 5682
Ministerin Katrin Altpeter	5649	Staatssekretär Ingo Rust	5681, 5682, 5683
Abg. Hans-Peter Storz SPD	5651	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	5682, 5683
2. Aktuelle Debatte – Das Jagdrecht im Visier der Landesregierung – mit ideologischer Verbotskultur schadet Grün-Rot dem ländlichen Raum – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	5653	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Matthias Präfrock CDU – Patenschaft des Landes Baden-Württemberg für die neue Fregatte F 222	5683
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	5653	Abg. Matthias Präfrock CDU.	5683, 5684
Abg. Wolfgang Reuther CDU	5655, 5666	Ministerin Silke Krebs	5683, 5684
Abg. Reinhold Pix	5657	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Matthias Präfrock CDU – Stellenvorbehalt nach dem Soldatenversorgungsgesetz	5684
Abg. Hans-Peter Storz SPD	5660	Abg. Matthias Präfrock CDU.	5684
Minister Alexander Bonde	5662	Minister Reinhold Gall	5684, 5685
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) – Drucksache 15/4684		4.4 Mündliche Anfrage Abg. Klaus Herrmann CDU – Rechtmäßigkeit der verzögerten Gehaltsanpassung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014 (Az.: 2 C 1.13)	5685
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4898.	5667	Abg. Klaus Herrmann CDU	5685, 5686
Abg. Sabine Kurtz CDU	5667	Staatssekretär Ingo Rust	5685, 5686
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE	5669		
Abg. Martin Rivoir SPD	5671		

<p>4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Die Gemeinschaftsschule in Friedrichshafen – Abschluss und Anschluss zum Abitur in neun Jahren? 5688</p> <p>Abg. Ulrich Müller CDU 5688, 5689</p> <p>Minister Andreas Stoch 5688, 5689, 5690</p> <p>Abg. Georg Wacker CDU 5690</p> <p>4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Teufel CDU – Zukunft der Telemedizin. 5686</p> <p>Abg. Stefan Teufel CDU 5686, 5687</p> <p>Ministerin Theresia Bauer 5686, 5687, 5688</p> <p>Abg. Werner Raab CDU 5687, 5688</p> <p>5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Drucksache 15/4852. 5690</p> <p>Ministerin Katrin Altpeter 5690</p> <p>Abg. Helmut Walter Rüeck CDU 5692</p> <p>Abg. Manfred Lucha GRÜNE 5694</p> <p>Abg. Thomas Reusch-Frey SPD 5695</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 5695</p> <p>Beschluss 5697</p> <p>6. a) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Einsetzung einer Enquete-Kommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ – Drucksache 15/4977</p> <p>b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission. 5697</p> <p>Abg. Thaddäus Kunzmann CDU 5697</p> <p>Abg. Bärbl Mielich GRÜNE 5698</p> <p>Abg. Rainer Hinderer SPD 5699</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 5700</p> <p>Beschluss 5701</p> <p>7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Ausgestaltung und Finanzierung der EU-Förderverfahren für das Übergangsjahr 2014 – Drucksache 15/3729. 5701</p> <p>Abg. Paul Locherer CDU 5701</p> <p>Abg. Josef Frey GRÜNE 5703</p> <p>Abg. Thomas Reusch-Frey SPD 5704</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 5705</p> <p>Minister Alexander Bonde 5705</p> <p>Beschluss 5707</p> <p>8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Wissenschaftliche Evaluation der Gemein-</p>	<p>schaftsschule durch den überzeugten Befürworter der neuen Schulart T. B. – Drucksache 15/3788 (Geänderte Fassung). 5708</p> <p>Abg. Ulrich Müller CDU 5708</p> <p>Abg. Thomas Poreski GRÜNE 5710</p> <p>Abg. Gerhard Kleinböck SPD 5711</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 5712</p> <p>Minister Andreas Stoch 5714</p> <p>Beschluss 5716</p> <p>9. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Sucht im Alter – Drucksache 15/3922 (Geänderte Fassung). 5716</p> <p>Abg. Dr. Marianne Engeser CDU 5716</p> <p>Abg. Josef Frey GRÜNE 5718</p> <p>Abg. Florian Wahl SPD 5718</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 5719</p> <p>Ministerin Katrin Altpeter 5720</p> <p>Beschluss 5720</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Abiturprüfung 2010 – Drucksachen 15/4535, 15/4931</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Februar 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 4: Personalausgaben des Landes – Drucksachen 15/4760, 15/4932</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Februar 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2012 – Drucksachen 15/4703, 15/4929</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Februar 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Land-</p>
---	--

tags; hier: Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011

- a) **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975**
- b) **Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ – Drucksache 15/775**

Drucksachen 15/4827, 15/4928

- 14. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Februar 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014 – Drucksachen 15/4770, 15/4955**
- 15. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. Februar 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstands-**

fähigkeit von Kreditinstituten – Drucksachen 15/4869, 15/4953

- 16. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Februar 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften – Drucksachen 15/4887, 15/4954**
 - 17. **Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/4935, 15/4936, 15/4937, 15/4938, 15/4939**
 - 18. **Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/4897 5720**
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 18 5721
- Nächste Sitzung 5721
- Anlage
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ 5722

Protokoll

über die 95. Sitzung vom 27. März 2014

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 95. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich dem Kollegen Norbert Beck erteilt.

Krankgemeldet ist der Kollege Karl-Wolfgang Jägel.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Minister Peter Friedrich und Herr Minister Dr. Nils Schmid.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn führt zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung bitte ich, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu halten.

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Guten Morgen, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte mit dem Spruch „Morgenstund hat Gold im Mund“ beginnen. Das tue ich nicht. Ich sage: Aller guten Dinge sind drei. Dies ist nämlich die dritte Aktuelle Debatte in dieser Legislaturperiode, die wir über das Thema Mindestlohn führen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich kann sagen: Wir sind auf der Zielgeraden angekommen. Der Mindestlohn kommt, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Dafür gibt es eine Vielzahl guter Gründe. Ich möchte mich heute Morgen einmal auf fünf beschränken.

Erstens ist der Mindestlohn zunächst einmal gut für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit der Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2015 werden bundesweit ca. 3,7 Millionen Menschen unmittelbar von höheren Löhnen profitieren.

Sicher: In Baden-Württemberg haben wir eine höhere Tarifbindung. Wir haben in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt auch insgesamt ein etwas höheres Lohnniveau. Aber auch bei uns gibt es Niedriglöhne, Niedrigstlöh-

ne, Lohndumping, gibt es viele Branchen, die nicht tarifgebunden sind.

So kommt es, dass in Autowaschanlagen, in der Gastronomie, bei Fahr- und Kurierdiensten oder auch in der Landwirtschaft nach wie vor Löhne von unter 8,50 € pro Stunde bezahlt werden. Das muss ein Ende haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Bei uns arbeiten über 20 000 Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in Vollzeit und bringen am Monatsende doch nur so wenig nach Hause, dass es nicht zum Leben reicht und sie zusätzlich Hartz IV beantragen müssen – die sogenannten Aufstocker. Auch an dieser Stelle wird der Mindestlohn helfen. Deshalb ist es richtig und gut, dass Bundesarbeitsministerin Nahles einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn auf den Weg bringt.

Weil dies ein gerechter Lohn für alle sein muss, macht es auch keinen Unterschied, ob die Arbeit in Vollzeit oder in Teilzeit erbracht wird, ob sie von einem Deutschen oder einem Zuwanderer geleistet wird. Der gesetzliche Mindestlohn wird für alle gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zum Zweiten ist der Mindestlohn gut für die Allgemeinheit, für unser gesamtgesellschaftliches Gefüge. Er sorgt dafür, dass die Schere zwischen ordentlichen und guten Löhnen einerseits und niedrigsten Löhnen andererseits nicht immer weiter aufgeht und dass der Einkommensspreizung Einhalt geboten wird.

Der Mindestlohn ist auch gut für die öffentlichen Haushalte. Berechnungen gehen davon aus, dass bei einem Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde der fiskalische Effekt bundesweit 7 Milliarden € beträgt – durch zusätzliche Steuereinnahmen, höhere Beiträge für die Sozialversicherungskassen und eingesparte soziale Transferleistungen.

Nicht zuletzt hilft der Mindestlohn auch gut gegen die Altersarmut. 20 % der Beschäftigten, die im Niedriglohnsektor tätig sind, sind älter als 55 Jahre. Hier geht es um Beitragseinnahmen, die der Rentenversicherung fehlen und die durch den Mindestlohn gesteigert werden.

Zum Dritten: Der Mindestlohn ist auch gut für unsere heimische Wirtschaft, er ist gut für einen fairen Wettbewerb. Dazu wird nachher mein Kollege Hans-Peter Storz noch einiges sagen.

(Rainer Hinderer)

Ich möchte an dieser Stelle nur daran erinnern, dass wir vor einem Jahr – das ist gerade ein gutes Jahr her – das baden-württembergische Tariftreue- und Mindestlohngesetz verabschiedet haben. Damit haben wir auf der Ebene des Landes dafür gesorgt, dass zumindest bei öffentlichen Vergaben in Baden-Württemberg der Mindestlohn bezahlt werden muss.

Was waren das damals für Unkenrufe? Die Opposition warnte vor Arbeitsplatzverlusten und einem bürokratischen Monster. Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg wurde wieder einmal in Gefahr gesehen. Hat sich dies bewahrheitet?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja!)

Nein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch! –
Abg. Claus Schmiedel SPD: Reine Ideologie!)

Es hat sich nicht bewahrheitet. Es ist uns gelungen, dass dort, wo wir Verantwortung tragen und öffentliche Ausschreibungen stattfinden, ein Mindestlohn bezahlt wird. So verdienen jetzt z. B. die Fahrerinnen und Fahrer von behinderten Menschen, von behinderten Kindern, diese Fahrerinnen und Fahrer, die tagtäglich auf den Straßen unterwegs sind, zumindest 8,50 € pro Stunde.

Nichts ist zusammengebrochen, und das ist gut so. Die Mindestlohnregelung hilft, dass bei Ausschreibungen kein ruinöser Wettbewerb zugunsten von Dumpinganbietern stattfindet. Deshalb ist mehr Ordnung am Arbeitsmarkt auch gut für die heimische Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Zum Vierten: Der Mindestlohn ist gut für das Thema „Gute Arbeit in Baden-Württemberg“. Wir wollen Baden-Württemberg zum Musterland für gute Arbeit machen. Wir haben die Fachkräfteallianz, wir haben das Bündnis für Ausbildung. Deshalb hat sich auch unsere Sozialministerin an die Spitze der Bewegung gesetzt und zum 1. März 2013 eine Initiative für den Mindestlohn in den Bundesrat eingebracht, die letztlich jetzt auch zum Erfolg geführt wird.

Wir haben das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“, die assistierte Ausbildung, Beschäftigung für Langzeitarbeitslose, und der Mindestlohn ist eine weitere Etappe auf dem Weg hin zu dem, was die Sozialdemokraten unter guter Arbeit verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Hinderer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel?

Abg. Rainer Hinderer SPD: Ja, gern doch.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hat er es wieder nicht verstanden?)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege Hinderer, könnten Sie, bevor Sie Ihren fünften Punkt anführen, die CDU daran erinnern, dass die Einführung des Mindestlohns ein ge-

meinsames Projekt der Großen Koalition ist? Bisher haben sich nur bei Herrn Stächele schüchtern die Hände ein bisschen zum Applaus bewegt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Im Gegensatz zum Land war es dort auch keine Liebesheirat, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU – Abg. Volker Schebesta CDU zur SPD: Sobald ihr beim Hermann klatscht, klatschen wir beim Mindestlohn! – Heiterkeit bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Kollege und Fraktionsvorsitzender, geschätzter Claus Schmiedel, genau dies leitet meinen fünften Punkt ein. Da möchte ich nämlich darauf hinweisen, dass die Debatte über den Mindestlohn, die wir jetzt zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode führen, auch gut für die politische Kultur und die politische Diskussionskultur ist.

Wir nehmen nämlich wahr – zumindest auf Bundesebene; ob das auch im Land so sein wird, wird sich zeigen –, dass Politiker lernfähige Menschen sind. Bei der SPD sind sie das ohnehin,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Diese Bescheidenheit!)

aber auch bei der CDU hat sich hier einiges bewegt. Ich denke, die Kraft der guten Argumente hat doch auch einige von Ihnen überzeugt.

Ich erinnere noch einmal an die Debatte über den Mindestlohn – das war die erste – im November 2011. Damals hat Kollege Paal für die CDU gesprochen. Er hat den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in größter Gefahr gesehen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Glauben Sie wirklich, dass Sie unser Land mit solchen Maßnahmen in eine gute Zukunft führen?

Ja, wir glauben das.

Im Februar 2013, bei der zweiten Debatte über das Thema Mindestlohn – kurz vor der Bundestagswahl –, war schon Bewegung im Spiel. Ein Umfrageergebnis lag vor, wonach 86 % der Deutschen die Einführung eines Mindestlohns befürworteten. Die CDU ist in Bewegung gekommen.

Kollege Löffler – ich darf noch einmal kurz zitieren – hat gesagt:

Die CDU hingegen will mit marktwirtschaftlichen Instrumenten Lohnuntergrenzen mit branchen- und regional-spezifischen Differenzierungen festlegen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Richtig!)

Es fand eine Annäherung statt. Das Thema Lohnuntergrenze war das Gebot der Stunde. Für uns Sozialdemokraten war von Anfang an ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn gefordert. Diese Forderung steht jetzt im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, und das Ganze geht nun in das Gesetzgebungsverfahren. Die CDU hat es kapiert. Bei der FDP bin ich mir da nicht so sicher.

(Rainer Hinderer)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch, wir sind sicher!)

– Aber im Bund spielen Sie deshalb richtigerweise auch keine Rolle mehr.

Wir sind gespannt, was die CDU heute zum Thema beitragen wird.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Schreiner.

(Abg. Georg Wacker CDU: Guter Mann! – Gegenruf: Der beste, den wir haben!)

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die gestrige Debatte näher zu Gemüte geführt hat,

(Zuruf: Welche?)

dann konnte man feststellen, dass dies vor allem eine lyrische Auseinandersetzung war. Der Kollege Schmiedel hat sogar biblische Zitate gebracht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist nie ein Fehler!
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jeremia! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich finde aber, bei der Großen Koalition sollte man die Bibel außen vor lassen und sich eher an politischen Zitaten orientieren.

(Zuruf des Staatssekretärs Ingo Rust)

Mir fällt spontan ein Zitat von Ludwig Erhard ein:

(Abg. Georg Wacker CDU: Sehr guter Mann!)

Ein Kompromiss, das ist die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück bekommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Georg Wacker CDU: Sehr gut!)

Auch beim Mindestlohn handelt es sich um einen Kompromiss, womit wir beim Thema der Aktuellen Debatte wären. Wenn zum 1. Januar 2015 ein Mindestlohn von 8,50 € eingeführt wird, ist dies für die Beschäftigten in diesem Land eine positive Nachricht. Es wird eine Lohnuntergrenze geben,

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Mindestlohn!)

die Dumpinglöhne verhindern soll.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Große Koalition im Bund setzt damit einen Teil des Koalitionsvertrags um,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was ist mit dem Rest?)

dem die Union zugestimmt hat. Ich glaube, dass wir mit der Entscheidung von Union und SPD auf dem richtigen Weg sind. Die Hauptüberschrift dieses Gesetzentwurfs heißt aber nicht nur „Mindestlohn“, sondern vor allem auch „Tarifpaket“. In diesem Tarifpaket wird deutlich, was für die CDU wichtig ist, nämlich dass die Tarifpartner Priorität haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Weil es sich um einen Kompromiss zwischen Union und SPD handelt, ist das erste Ziel die Stärkung der Tarifautonomie. Ferner wird eine Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und eine Ausweitung von Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen angestrebt. Das sind die zentralen Elemente der Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition, mit deren Hilfe wir gerechte Löhne für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Für uns, die CDU, gilt aber auch: Harte Arbeit muss sich lohnen. Leistungswille muss sich lohnen. Wir haben immer gesagt: Wer vollzeitbeschäftigt ist, der muss von seiner Arbeit auch leben können.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Da wir hier im Landtag sind, sollten wir uns vor allem mit den Themen beschäftigen, die unser Land angehen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Deshalb möchte ich für uns, die CDU-Fraktion, deutlich machen, dass es gerade in Baden-Württemberg wichtig ist, den Mindestlohn immer von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig zu machen.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir dürfen unter keinen Umständen die wirtschaftliche Stärke Baden-Württembergs aufs Spiel setzen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das machen andere! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum haben Sie das dann nicht unterschrieben?)

Dass bei der zukünftigen Bestimmung des Mindestlohns Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Kommission zusammensitzen, ist durchaus ein Bekenntnis zum Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Wir haben uns aber auch gewünscht – das kann man dann auch sagen –, dass diese Kommission z. B. auch über mögliche Ausnahmen befindet.

(Beifall bei der CDU)

Um es klar zu sagen: Wir wollen keinen politischen Mindestlohn. Der Mindestlohn muss von der wirtschaftlichen Lage abhängig sein. Es ist gut, dass CDU und SPD dabei einer Meinung sind, weil es sonst mit der CDU keinen Mindestlohn hätte geben können.

Jetzt den Mindestlohn als Allheilmittel anzusehen, wie es z. B. Abgeordnete der Linken kürzlich in einer Debatte im Deutschen Bundestag getan haben, ist ganz schwierig.

(Felix Schreiner)

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie wollten doch zum Land sprechen!)

Der Mindestlohn leistet natürlich einen Beitrag dazu, dass Erwerbstätige von ihrer Arbeit leben können. So viel zum Konsens in der Großen Koalition, Herr Schmiedel. Sie haben gesehen, wir haben alle miteinander schön geklatscht. Nun aber noch ein paar Sätze zu dem, was aus unserer Sicht überhaupt nicht geht.

Schauen wir uns einmal den Titel der heutigen Aktuellen Debatte an. Da könnte man meinen, ganz Baden-Württemberg leide unter Lohndumping und warte geradezu auf den Mindestlohn. Ich finde, wir sollten heute deutlich machen und auch zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrheit der Unternehmer bzw. der Arbeitgeber in Baden-Württemberg anständige Löhne bezahlt, dass in den meisten Bereichen bereits mehr als 8,50 € bezahlt werden, dass gerade im vergangenen Jahr schon viel freiwillig passiert ist und dass in vielen Branchen die Tarifpartner einen gemeinsamen Weg gegangen sind. Seit Oktober 2013 erhalten Friseur*innen mindestens 8,50 € pro Stunde, Dachdecker mindestens 11,85 € pro Stunde und Steinmetze mindestens 11,25 €. Herr Kollege Hinderer hat Ausnahmen vom Mindestlohn genannt. Ich finde es wichtig, dass man auch darauf hinweist, dass gerade im vergangenen Jahr viel freiwillig geleistet wurde.

Die Mehrheit der Unternehmen bezahlt ihre Beschäftigten anständig und zahlt weit mehr als den Mindestlohn. Deshalb müssen wir gewaltig aufpassen, dass mit dem eigentlich positiven Ziel, das wir mit dem Mindestlohn erreichen wollen, der Schuss nicht nach hinten losgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir, die CDU-Fraktion, bedauern sehr, dass keine regional-spezifischen Ausnahmen vorgesehen sind, z. B. für die Erzeuger in der Landwirtschaft, für die Spargelbauern, für die Erdbeerproduzenten, für die Erntehelfer oder auch für die Zeitungsausträger. Diese haben sich doch zu Recht an uns gewandt und darauf hingewiesen, dass Nachbesserungen erforderlich sind.

Ich glaube, dass es unsere Aufgabe als Landtag ist, nicht zuzulassen, dass ganze Wirtschaftszweige in Baden-Württemberg keine Chance mehr haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Schreiner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel?

Abg. Felix Schreiner CDU: Gern zum Schluss.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nie zu früh aufstehen!)

Das habe ich von Ihnen gelernt, Herr Schmiedel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir dürfen nicht zulassen, dass der Spargelanbau und der Erdbeeranbau in Baden-Württemberg nicht mehr bezahlbar sind.

Dabei geht es nicht um die Ausbeutung von Mitarbeitern. Wir wissen, dass der Tariflohn für Saisonarbeiter, die meist aus Osteuropa kommen, bereits 7 € pro Stunde beträgt. Dabei geht es auch um den Wettbewerb mit anderen Ländern.

Als jugendpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion möchte ich auch die geplante Altersgrenze von 18 Jahren ansprechen. Viele 18-jährige Jugendliche sind noch gar nicht in einer Ausbildung. Das Durchschnittsalter beim Beginn einer Ausbildung beträgt in Baden-Württemberg 20 Jahre. Es hat einen Grund, warum in den Niederlanden – Musterbeispiel für den Mindestlohn –

(Zuruf von der SPD: Die waren noch nie Weltmeister!)

ein gestaffelter Mindestlohn ab 23 Jahren eingeführt worden ist.

Man muss sich schon einmal ernsthaft fragen, ob man nicht vielleicht sogar die falschen Anreize setzt. Manch ein Jugendlicher wird sich vielleicht fragen: Warum soll ich überhaupt meine Ausbildung beenden, wenn mir 8,50 € pro Stunde mit 18 Jahren garantiert werden?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Deshalb fordern wir, dass als Kriterium nicht das Alter, sondern z. B. eine abgeschlossene Berufsausbildung festgelegt wird. Wir wünschen uns an dieser Stelle Nachbesserungen. Deshalb fordern wir Sie, die Landesregierung und insbesondere die Ministerin – die vielleicht einen besseren Draht zu Bundesministerin Nahles hat als wir, die CDU-Opposition im Land –, auf, an dieser Stelle nachzubessern. Hier sehen wir auch die Landesregierung in der Pflicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege Schreiner, Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass die Mehrzahl der Unternehmen in Baden-Württemberg mehr als 8,50 € pro Stunde bezahlt. Stimmen Sie mir nicht zu, dass diese Unternehmen auch einen fairen Wettbewerb verdienen und dass für viele Unternehmen infrage steht, diesen Lohn auf Dauer bezahlen zu können, wenn mit Lohndumping konkurriert wird? Also ist der Mindestlohn eine Voraussetzung für einen einigermaßen fairen Wettbewerb, was die Löhne betrifft.

Ich habe nicht nachvollziehen können, warum Sie den Mindestlohn an eine abgeschlossene Berufsausbildung knüpfen wollen. Was machen Sie denn mit all den ungelernen Älteren? Wollen Sie diese alle ausnehmen?

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Kollege Schmiedel, es ist eine Altersgrenze von 18 Jahren vorgesehen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja!)

und von einer abgeschlossenen Ausbildung ist im jetzigen Referentenentwurf gar keine Rede.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Felix Schreiner)

Wir wollen, dass das ein Kriterium ist; das ist unsere Forderung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja Wahnsinn!)

Ich glaube, das ist auch durchaus berechtigt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das heißt, ein 40-Jähriger ohne Ausbildung wird weiter ausgebeutet? Das ist ja unglaublich!)

Zu dem anderen, was Sie gesagt haben: Natürlich geht es gerade um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Deshalb halten wir es auch für falsch, jetzt quasi zentral alle über einen Kamm zu scheren. Ich wollte nur darauf hinweisen – ich glaube, dass Sie dem auch zustimmen –, dass die Mehrzahl der Unternehmerinnen und Unternehmer in Baden-Württemberg ihre Beschäftigten anständig bezahlen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel
SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland ist überfällig. Das sagen wir Grünen übrigens schon länger als jede andere Partei.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Euch gibt es noch gar nicht so lange!)

Denn er ist europäische Normalität. Er ist notwendig, weil tarifliche Regelungen immer weniger greifen, weil wir ein zunehmendes Lohndumping beklagen müssen, weil Millionen von Menschen auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen sind, weil sie trotz Vollzeitarbeit nicht von den Früchten ihrer Arbeit leben können. Das ist unwürdig, das ist unfair, und das muss sich ändern,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

übrigens auch im Interesse der Unternehmen in Baden-Württemberg. Denn die müssen vor Schmutzkonzurrenz geschützt werden, einer Schmutzkonzurrenz, die nicht auf Qualität, sondern auf die Ausbeutung von Mitarbeitenden setzt. Deshalb ist ein Mindestlohn auch gut für Baden-Württemberg, gerade für den Mittelstand und für die Handwerksbetriebe.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der Mindestlohn ist ein wichtiges Instrument gegen Lohndumping und für fairen Wettbewerb, aber er ist kein Allheilmittel, grundsätzlich nicht und schon gar nicht so, wie ihn die Große Koalition umsetzt. So soll der Mindestlohn für nicht tariflich Beschäftigte ab 2015, aber für Tarifbeschäftigte erst ab 2017 gelten. Das ist eine unverständliche und bittere Nachricht für das Wach- und Sicherheitsgewerbe, für Gärtnereien und Tankwarte. In diesen Bereichen gehen also Lohndumping und unfairer Wettbewerb in die Verlängerung.

Die pauschale Sonderregelung für Langzeitarbeitslose wird dazu führen, dass künftig kaum noch ein Langzeitarbeitsloser

eingestellt wird, ohne dass es zusätzliche staatliche Zuschüsse gibt – und dann nicht einmal zum Mindestlohn. Das wird den Arbeitsmarkt verzerren, statt Benachteiligte gezielt und individuell zu unterstützen.

Dafür haben wir hier in Baden-Württemberg mit dem Passiv-Aktiv-Transfer ein sinnvolles Instrument. Er ist ein individueller Nachteilsausgleich – damit wettbewerbsneutral –, und er ermöglicht die Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen, die bisher chancenlos und ausgeschlossen waren.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist der richtige Weg, weil dabei keine institutionelle Förderung, sondern der individuelle Bedarf und die Menschenwürde im Mittelpunkt stehen.

Leider ist der Mindestlohnansatz der Großen Koalition auch an anderer Stelle lückenhaft. Denn die meisten Armutslöhne werden heute nicht auf Stundenbasis, sondern auf Stücklohnbasis abgerechnet. Dafür, dass dies systematisch bereinigt wird, tut die Große Koalition leider nichts.

Auch an der entscheidenden Weichenstellung, bei den jungen Menschen, sind die Vorschläge der Großen Koalition mangelhaft. Dass der Mindestlohn für Jugendliche nicht gelten soll, ist sinnvoll, damit eine Beschäftigung als Ungelernter zum Mindestlohn nicht einer Ausbildung vorgezogen wird.

Entscheidend ist aber doch etwas ganz anderes, nämlich dass es positive Anreize gibt und dass eine Ausbildung nicht nur angefangen, sondern auch erfolgreich abgeschlossen wird, gerade auch von solchen Jugendlichen, die zwar das Potenzial haben, es aber wegen unterschiedlicher persönlicher Schwierigkeiten bisher nicht geschafft haben. Auch dafür gäbe es sinnvolle Instrumente wie die assistierte Ausbildung, die wir hier in Baden-Württemberg erfolgreich erprobt haben. Solche individuell passenden und nachhaltig wirksamen Instrumente – sie bieten übrigens eine hervorragende Prävention gegen Armut und soziale Ausgrenzung – haben es leider nicht in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene geschafft.

Ich hoffe, wir können hier mithilfe des Bundesrats noch nachsteuern. Denn nur so können wir eine nachhaltige Perspektive in die Arbeitsmarktpolitik integrieren.

Ich fasse zusammen: Es ist gut, dass die Große Koalition den Mindestlohn einführt. Aber es ist unverständlich, wie viele widersprüchliche und wenig nachhaltige Regelungen hier hineingestrickt wurden. Wir brauchen keine institutionelle Förderung mit Mitnahmeeffekten, sondern einen passgenauen und individuellen Nachteilsausgleich für Menschen mit Vermittlungshemmnissen – und übrigens grundsätzlich auch bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Der Mindestlohn ist offenbar ein großer Schritt für die Große Koalition, aber er ist halt leider nur ein kleiner und bisher wenig zielsicherer Schritt hin zu einer ganzheitlich ausgerichteten sozialen Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat schon darauf hingewiesen: Es ist die dritte Aktuelle Debatte in dieser Legislaturperiode zu diesem Thema. Erwartungsgemäß sind keine neuen Argumente hinzugekommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ach doch! Jetzt kommt das Gesetz!)

Es geht bei dieser Aktuellen Debatte auch nicht um Erkenntnisgewinn. Vielmehr geht es der SPD nur darum, die CDU-Fraktion ein bisschen vorzuführen, weil man ja weiß, dass die CDU-Fraktion im Land nicht für einen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn ist, aber die CDU in Berlin diesen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn beschlossen hat. In der Tat hat die Union in Berlin diesen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn gemeinsam mit den Sozialdemokraten beschlossen. Kollege Schreiner hat uns hier heute erklärt, warum das ein Fehler war. Insoweit ist es ein Stück weit gelungen. Denn in Baden-Württemberg – im Mittelstand, in der Industrie – spielt dieser Mindestlohn überhaupt keine wesentliche Rolle.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Dann ist er unschädlich!)

Die baden-württembergische Wirtschaft zahlt in aller Regel mehr,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: In aller Regel!)

sie zahlt in aller Regel sogar deutlich mehr als 8,50 € pro Stunde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es geht um die Ausnahmen, Herr Kollege!)

Aber es gibt Ausnahmen – in der Tat; diese Ausnahmen hat Kollege Schreiner benannt – für Bereiche, in denen es keinen Sinn macht, mit diesem politisch festgelegten Mindestlohn zu operieren. Genau diese Bereiche treffen Sie im negativen Sinn, beispielsweise die Landwirtschaft, beispielsweise die Zeitungsausträger und dergleichen mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinderer?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber selbstverständlich.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Kollege Rülke, vielen Dank für die Erlaubnis, eine Zwischenfrage zu stellen.

Ist Ihnen bekannt, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass der Mindestlohn eben nicht politisch festgelegt wird, sondern dass die Tarifparteien erstmals, glaube ich, zum 1. Januar 2018 über die zukünftige Höhe des Mindestlohns verhandeln und entscheiden werden?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Hinderer, es geht um die 8,50 € pro Stunde, die nicht unterschritten werden dürfen und die dann auch dynamisiert werden. Genau das ist das Problem für manche dieser Gewerbe. Gerade wir, die FDP, haben überhaupt nichts gegen Mindestlöhne. Wenn beispielsweise die Tarifpartner Mindestlöhne festlegen,

finden wir das gut. Wir haben auch kein Problem, branchenspezifische Mindestlöhne festzulegen. In der schwarz-gelben Koalition zwischen 2009 und 2013 wurden eine ganze Reihe von branchenspezifischen politischen Mindestlöhnen festgelegt.

Allerdings wenden wir uns dagegen, einen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde bezogen auf das gesamte Bundesgebiet und bezogen auf alle Branchen festzulegen. Das ist Unfug; das hat man auch in Berlin gemerkt, und deshalb hat man angefangen, über die Differenzierungen zu diskutieren, und über Ausnahmen geredet.

Dass das Ganze ein lediglich populistisches Projekt ist,

(Zuruf von der SPD: Ach!)

wird deutlich daran, wie sich die SPD in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nach unten!)

Wahrscheinlich will sich von Ihnen keiner mehr an den Namen Gerhard Schröder erinnern.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel: Doch! Wir feiern demnächst seinen Siebzigsten!)

Ich sage Ihnen aber: Die Agenda 2010 von Gerhard Schröder war das Beste, was Sie in Ihrer 151-jährigen Geschichte zustande gebracht haben.

(Zurufe von der SPD)

Aber davon wollen Sie jetzt nichts mehr wissen. Von Gerhard Schröder wollen Sie auch nichts mehr wissen; er hatte nämlich in seiner Agenda 2010 keinen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn verankert.

(Minister Reinhold Gall: Mein Gott!)

Die Grünen haben die Agenda 2010 übrigens mitgetragen –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

ohne allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber gern.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Vielen Dank, Herr Kollege Rülke.

Ist Ihnen bekannt, ...

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Claus Schmiedel SPD: ... dass der allgemeine flächendeckende Mindestlohn damals an der Gegnerschaft der Gewerkschaften gescheitert ist, die damals meinten, dass sie die

(Claus Schmiedel)

Dinge über Tarifverträge besser regeln könnten? In der Zwischenzeit sind aber die Gewerkschaften zu der Einsicht gekommen, dass die Bindungswirkung der Tarifverträge so stark abgenommen hat, dass man einen Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn braucht. Damals waren die Gewerkschaften dagegen; heute sind sie dafür.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, mir war nicht bekannt, dass die Gewerkschaften an der Regierung Schröder beteiligt waren. Insofern verstehe ich die Argumentation, es sei an den Gewerkschaften gescheitert, überhaupt nicht. Regieren in Deutschland bei einem sozialdemokratischen Bundeskanzler die Gewerkschaften, oder regieren der Deutsche Bundestag und eine rot-grüne Koalition?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Faktum ist, Schröder hat dieses nicht eingeführt, und Faktum ist auch – da stehe ich überhaupt nicht an, dies zu sagen –, dass sich die Agenda 2010 wirtschaftlich positiv ausgewirkt hat. Aber Sie wollen davon nichts mehr wissen, und Sie verschleiern das Erbe von Gerhard Schröder mit solchen Maßnahmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel
SPD: Dummes Zeug!)

Mindestlöhne sind sinnvoll, wenn die Tarifpartner sie festlegen, ohne Zweifel. Sie sind auch dann sinnvoll, wenn die Politik in bestimmten Branchen Missbrauch feststellt. Ich nenne die Entsenderichtlinie im Baugewerbe, ich nenne die Mindestlöhne für Postdienstleistungen – das alles sind politische Mindestlöhne, die die FDP mitträgt. Aber es macht doch keinen Sinn, mit der Gießkanne über das Land zu gehen und allen allgemeine flächendeckende Mindestlöhne zu verordnen.

Die Probleme, die bei den Praktikanten, bei den Langzeitarbeitslosen, bei den Jugendlichen auftauchen, hat der Kollege Schreiner ja benannt. Da fängt es dann an mit der Gerechtigkeit. Sie haben in Ihrem Debattentitel das Wort „Gerechtigkeit“ aufgeführt. Wo fängt denn die Gerechtigkeit an, wenn der 17-Jährige den Mindestlohn nicht bekommt, aber der 18-Jährige ihn bekommt? Was sind das für bürokratische Monster, die daraus erwachsen? Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn der erste 17-Jährige – sich auf die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU beziehend – vor Gericht zieht und Sie dann mit Ihrem allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn ab 18 Jahren Schiffbruch erleiden.

Dasselbe gilt für manche Branchen in der baden-württembergischen Wirtschaft, beispielsweise die Saisonarbeiter in der Landwirtschaft; genau die treffen Sie mit einem solchen Blödsinn. Die Zeitungsausträger wurden auch schon genannt. Ich nenne auch Saisongewerbe in der Gastronomie. Sie alle werden unter dem ideologisch-populistischen Projekt zu leiden haben.

Deshalb wären Sie gut beraten, sich nicht der Einsicht zu verschließen, die die Agenda 2010 getragen hat, nämlich die ökonomische Grundweisheit, dass Löhne zunächst einmal erwirtschaftet werden müssen. Wenn Sie einen zu niedrigen Mindestlohn ansetzen, ist er völlig wirkungslos. Wenn Sie aber einen zu hohen Mindestlohn ansetzen, dann vernichten Sie Ar-

beitsplätze, und das wird zumindest in den genannten Bereichen in Baden-Württemberg der Fall sein. Sie erweisen der baden-württembergischen Landwirtschaft einen Bärendienst, Sie erweisen dem baden-württembergischen Zeitungsgewerbe einen Bärendienst, und Sie erweisen dem baden-württembergischen Hotel- und Gaststättengewerbe einen Bärendienst. Das ist das Einzige, was mit diesem Gesetz erreicht wird. In allen anderen Branchen ist es unnötig und wirkungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der
CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Rülke, nach Ihren Ausführungen zum Mindestlohn kann man nur noch froh sein, dass Ihre Partei außer in Sachsen an keiner Regierung in der Bundesrepublik mehr beteiligt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Selbst dort spricht der zuständige Staatssekretär nicht gerade von großer Kompetenz.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hauptsache,
Sie sind kompetent! – Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn ist das Fundament unserer Politik für gute und sichere Arbeit, ist auch das Fundament unserer Politik, Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit zu machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Denn der Mindestlohn ist Bestandteil des Rechts auf gute Arbeit, und er ist auch Bestandteil der Maxime, dass man von dem, was man sich erarbeitet hat, auch leben kann.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rülke?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ja, gern.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Ministerin, möchten Sie das Prinzip, dass die Aktuelle Debatte frei zu führen ist, auch für die Regierung gelten lassen?

(Oh-Rufe von der SPD)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Da brauchen Sie sich, sehr geehrter Herr Kollege, überhaupt keine Sorgen zu machen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der Mindestlohn ist Bestandteil des Rechts auf gute Arbeit, und das sehen nicht nur die Sozialdemokraten, die Christde-

(Ministerin Katrin Altpeter)

mokraten und die Grünen hier in Baden-Württemberg so, sondern das sehen die Menschen in unserem Land genauso. Eine überwältigende Mehrheit von weit über 80 % ist der Auffassung, dass es sich beim Mindestlohn schlicht und ergreifend um ein Gebot der Gerechtigkeit handelt. Selbst 60 % der Manager sprechen sich nach einer forsa-Umfrage aus dem Jahr 2013 für einen Mindestlohn aus. Denn die Menschen wollen den Mindestlohn, weil er dazu beiträgt, fairen und gerechten Wettbewerb zu schaffen. Vor allem trägt er dazu bei, die Erlangung von Wettbewerbsvorteilen durch Lohndumping zu verhindern, und er hilft auch, den Missbrauch durch Geschäftsmodelle zu beseitigen, bei denen Verträge zulasten des Steuerzahlers abgeschlossen werden. Denn Hungerlöhne werden auf Kosten des Steuerzahlers über Hartz IV aufgestockt, und das kann nicht im Sinne von guter und sicherer Arbeit sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Eines sei bei der ganzen Diskussion auch nicht vergessen: Die niedrigen Löhne von heute sind die Altersarmut von morgen. Auch das muss ein gutes Argument für den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Bei allen populistischen Vorwürfen und bei dem scheinbaren Einsatz für die Landwirtschaft und für die Saisonarbeiter in Baden-Württemberg muss man zur Kenntnis nehmen, dass die bestehenden Branchenmindestlöhne bisher keine negativen Beschäftigungseffekte haben, obwohl einige Mindestlöhne sogar bei deutlich mehr als 8,50 € liegen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat kein Mensch infrage gestellt! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Doch!)

Der Mindestlohn stärkt auch die Binnennachfrage und ist damit wachstumsfördernd. Übergangsregelungen sind bewusst eingebaut worden. Übergangsregelungen bis zum Jahr 2017 federn das Risiko von Arbeitsplatzverlusten ab und geben der Wirtschaft Zeit, sich auf die Veränderungen einzustellen.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Lohndumping auf Kosten der Steuerzahler wird mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € verhindert. Dies sorgt für ein gutes Auskommen und für gute und sichere Arbeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
sowie des Abg. Felix Schreiner CDU)

Lassen Sie uns auf die vorgesehenen Ausnahmen zu sprechen kommen. Zum Thema „Jugendliche bis 18 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ muss man einfach festhalten, dass das erste Ziel sein muss, dass alle Jugendlichen eine Berufsausbildung machen und diese auch zu Ende bringen. Wir müssen dafür sorgen, dass der Anteil der Absolventen eines Schuljahrgangs, die ohne Ausbildung sind, weil sie keinen Ausbildungsplatz finden, der derzeit etwa 15 % beträgt, gesenkt wird. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich die Ausnahme bei Jugendlichen bis 18 Jahren für durchaus gerechtfertigt. Denn Ziel muss für alle sein, eine

Ausbildung zu beginnen und diese auch abzuschließen, um nachher in der Arbeitswelt bestehen zu können, um von seinem Gehalt bzw. Lohn leben zu können und später auch nicht in der Altersarmut zu landen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Gleiche gilt für den Bereich der Langzeitarbeitslosen. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass wir in Baden-Württemberg in unserem Modell des Passiv-Aktiv-Transfers, welches auf der Finanzierung von Arbeit und nicht von Arbeitslosigkeit basiert, generell von einem Mindestlohn von 8,50 € ausgehen, der zunächst auch ein Existenzminimum sichert.

Ausnahmen für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – das sind Menschen, die schon länger als zwei Jahre arbeitslos sind, Menschen, die eine Vielzahl von Schwierigkeiten haben und nicht ohne Weiteres Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben – für die Dauer von sechs Monaten, und zwar nur dann, wenn es sich um ein Arbeitsverhältnis im sozialen Arbeitsmarkt handelt, halte ich für diese spezielle Zielgruppe für gerechtfertigt und für nachvollziehbar. Denn auch hier muss es unser erstes und oberstes Ziel sein, Menschen, die lange ohne Arbeit waren, wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU
und der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde bringt Mehreinnahmen bei den direkten und indirekten Steuern und in den Kassen der Sozialversicherungen, und er führt auch zu Einsparungen bei den SGB-II-Ausgaben. Das bedeutet, der Mindestlohn sorgt dafür, dass es um unsere Sozialversicherungssysteme besser steht und dass die Menschen von dem, was sie verdienen, leben können.

Jetzt wurde beschrieben, wie es hier zukünftig in der Landwirtschaft, bei den Spargelbauern und bei den Erntehelfern, aussehen könnte. Ich finde, dass es bei dieser ganzen Diskussion zunächst nicht nur darum gehen darf, welche Profitmaximierung der Arbeitgeber hat, sondern es sollte darum gehen, dass auch Spargelbauern, Erntehelfer und sonstige Aushilfen von dem Lohn, den sie verdienen, leben können.

Ich denke – dies bezieht sich auf alle Übergangsregelungen, die für bestimmte Branchen gelten –, bis zum Ende des Jahres 2017 besteht genügend Zeit, damit sich die Arbeitgeber entsprechend einrichten. Den Arbeitnehmern bringt diese Regelung zum einen, dass sie von ihrem Gehalt leben können, und zum anderen, dass ihr sozialversicherungspflichtiges Arbeitnehmerverhältnis später auch zu anständigen Renten führt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Einführung des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns ist bundespolitisch ein Meilenstein, der unsere Bemühungen, Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute und sichere Arbeit zu machen, wesentlich unterstützt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! In der Opposition erstellt man normalerweise Gesetzentwürfe, die im Papierkorb landen. Aber, meine Damen und Herren von der CDU – mein Kollege Schmiedel hat schon darauf hingewiesen –: Sie regieren in Berlin mit.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nein, Sie regieren mit! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie regieren mit! – Heiterkeit)

Herr Schreiner, Sie fordern beim Mindestlohn viele Ausnahmen. Da muss man sich schon fragen: Für wen machen wir denn das Gesetz überhaupt? Hat das Gesetz am Ende so viele und so große Löcher, dass man es nur noch in den Papierkorb werfen kann?

Werfen wir doch den Blick darauf, was der Druck, den der Mindestlohn ausgelöst hat, schon bewirkt hat: Es gab Bewegungen in Richtung Tarifvertrag. Plötzlich wurden Tarifverträge für das Friseurhandwerk abgeschlossen, Tarifverträge wurden für die Landwirtschaft abgeschlossen, und zuletzt wurden auch Tarifverträge für das Fleischerhandwerk abgeschlossen. Das hat sich vorher niemand vorstellen können.

Man muss sich schon die Frage stellen: Warum wollen wir das Gesetz überhaupt?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist eine gute Frage!)

Herr Kollege Schmiedel hat schon darauf hingewiesen: Ein Grund ist, dass wir die Arbeitgeber stärken wollen, die schon jetzt faire Löhne bezahlen. Der zweite Grund ist: Wir wollen, dass wirklich jeder von seiner Arbeit leben kann. Es ist klar, dass dann für gleiche Arbeit auch gleich viel gezahlt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Natürlich gefällt dies manchen nicht. Wir hören, dass Vertreter aus der Wirtschaft schwarze Gewitterwolken an die Wand zeichnen. Sie sagen: „Der Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze, treibt die Preise in die Höhe und fördert Schwarzarbeit.“ Natürlich kann es sein, dass manche Arbeitsplätze dann nicht mehr so rentabel sind wie jetzt. Aber wollen wir ein Geschäftsmodell stützen, das sich ausschließlich auf Ausbeutung oder Sozialmissbrauch gründet? Ich finde, es ist eine Schande, dass man solche Praktiken verteidigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zweitens: Natürlich kann es sein, dass der Mindestlohn zu höheren Kosten führt. Ich greife das Beispiel aus der Landwirtschaft, das Sie angeführt haben, auf. Warum zahlen wir bei den Discountern für das Pfund Erdbeeren nur 99 Cent? Dieser Preis kommt daher, dass in Spanien die Landwirte Arbeiter aus Afrika illegal beschäftigen; diese Arbeiter werden quasi in einer Art moderner Sklaverei gehalten. Solche Praktiken kann man doch nicht verteidigen. Dann müssen wir, die hier gut bezahlen können, doch dafür sorgen, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei uns wenigstens ein Mindestlohn gezahlt wird, und in der EU dafür eintreten, dass das System insgesamt geändert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zum Thema Schwarzarbeit: Schwarzarbeit gibt es schon jetzt. Durch einen Niedriglohn wird niemand von der Schwarzarbeit abgehalten. Vielmehr fördert der Niedriglohn die Schwarzarbeit, weil sich jeder noch etwas dazuverdienen muss.

Zum Schluss – die Redezeit ist leider abgelaufen –: Mit dem Mindestlohn stärken wir die Tarifautonomie, stellen angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicher und machen daher einen weiteren Schritt im Bereich „Gute Arbeit“. Das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Schreiner.

Abg. Felix Schreiner CDU: Meine Zeit ist hoffentlich noch nicht abgelaufen. – Lieber Kollege Storz, Sie haben gerade über Spanien geredet. Dies ist ein Beispiel dafür, warum wir uns um die Spargelbauern, die Erdbeerbauern z. B. in Baden Sorgen machen. Dort gibt es einen Tariflohn von 7 € pro Stunde. Wenn man Ihrer Logik folgt, dann werden mit dem Mindestlohn gerade diese Arbeitsplätze in Baden-Württemberg vernichtet. Man treibt größtenteils osteuropäische Erntehelfer genau in solche anderen Länder und spielt diesen in die Hände, weil der Anbau bei uns dann nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Das wollen wir vermeiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lieber Herr Kollege Schmiedel, noch etwas zur Altersgrenze: Offenbar habe ich Ihre Frage falsch verstanden; das kann an Ihnen, an Ihrer Frage, oder es kann an mir liegen, wenn ich die Frage falsch verstanden habe.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: An mir liegt es nicht!)

Natürlich geht es nicht darum, dass man hier eine Altersgrenze völlig außen vor lässt. Aber wir halten die Altersgrenze von 18 Jahren für falsch, weil wir der Meinung sind, dass –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was halten Sie denn für richtig?)

– Beispielsweise eine Altersgrenze von 23 Jahren wie in den Niederlanden. Ab diesem Alter kann die Ausbildung abgeschlossen sein.

Ich kürze es ab: Natürlich tragen wir den Kompromiss, der in Berlin ausgehandelt wurde, mit – das war für die Sozialdemokraten in der Bundesrepublik natürlich das Hauptthema, als sie mit uns eine Koalition eingingen –, auch wenn es vielen von uns manchmal schwerfällt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schreiner, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Kollegen Gürakar?

Abg. Felix Schreiner CDU: Ja, klar.

Abg. Hidir Gürakar SPD: Kollege Schreiner, Sie und Kollege Rülke haben über die Jugendarbeitslosigkeit, aber auch über den Mindestlohn für junge Leute ab 18 Jahren gesprochen. Die Frau Ministerin hat gesagt, die Dumpinglöhne von heute führten zur Armut von morgen, führten also zur Armut im Alter. Wir versuchen natürlich, die Interessen der jungen Leute zu vertreten. Heute leben 1,8 Millionen Menschen von Transferleistungen; das hat wiederum Auswirkungen auf ihr Einkommen im Alter. Das belastet dann wiederum die jungen Leute.

(Glocke des Präsidenten)

Wie begründen Sie vor diesem Hintergrund Ihre Antwort?

Abg. Felix Schreiner CDU: Es geht darum, dass man keine falschen Anreize setzt. Wir wollen gerade, dass junge Leute in eine Ausbildung kommen. Wir sind auch der Meinung, dass z. B. ein falscher Anreiz gesetzt wird, wenn man Arbeitnehmern ab 18 Jahren den Mindestlohn garantiert. Das wird vielleicht dazu führen, dass der eine oder andere gar keine Ausbildung aufnimmt. Das wollen wir verhindern, und deshalb sprechen wir es an. Wenn ein Gesetz aus Berlin kommt, welches wir dort mittragen, ist es nicht verboten, hier im Land zu denken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Poreski.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ein paar Punkte sollten wir schon noch einmal festzurren.

Erstens: Das, was über Jugendliche gesprochen wird, ergibt nur das halbe Bild. Anreize dafür zu setzen, dass man nicht eine Mindestlohntätigkeit aufnimmt, ohne eine entsprechende Ausbildung zu haben, ist in Ordnung. Das ist doch nicht das Thema.

Wir wissen aber: Das größere Problem ist, dass ein großer Teil der Auszubildenden heute in der Ausbildung scheitert, obwohl die Auszubildenden theoretisch das Potenzial dazu hätten, die Ausbildung abzuschließen. Da fehlt mir jeder vernünftige Ansatz, der über Abschreckung hinausgeht, die ich bis zu einem gewissen Grad verstehen kann. Doch es ist eben nur das halbe Puzzle, und damit haben Sie kein ganzes Bild.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Wenn Sie Ihre Argumentation basierend auf der Logik der internationalen Konkurrenz fortsetzen, Herr Kollege Schreiner, dann wäre auch ein Mindestlohn von 7 € pro Stunde zu viel. Man muss aufpassen, dass man nicht in eine solche Schiefelage gerät, dass man Leute gezielt in Armut und in Verelendung stürzt, nur weil man meint, dass es ökonomisch nicht anders darstellbar sei.

Eine leistungsfähige Wirtschaft muss natürlich auch in der Lage sein, ihre Arbeit so zu organisieren, dass sie konkurrenzfähig ist, und zwar nicht auf dem Rücken der Beschäftigten, son-

dern mit anständigen und fairen Bedingungen für alle. Ich finde, das ist ein wesentlicher Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der letzte, für mich entscheidende Punkt ist, dass wir uns ein System überlegen müssen, das für Langzeitarbeitslose – in Baden-Württemberg leisten wir hier Pionierarbeit – so etwas wie einen individuellen Nachteilsausgleich liefert, und zwar für Leute, die unter den Bedingungen des normalen Arbeitsmarkts vielleicht nur 70 % leisten können, aber zur Wertschöpfung beitragen könnten. Wenn wir für diese Menschen nichts tun, werden sie lebenslang auf Transferleistungen angewiesen sein. Auch da fehlt mir ein entsprechender Push. Wir haben in Baden-Württemberg ein Modell, mit dem wir auf der Basis des Passiv-Aktiv-Transfers diesen Menschen einen Stundenlohn von 8,50 € garantieren. Ich glaube, in diesem Sinn ist noch Nachbesserung angesagt.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch zwei Aspekte, die anzusprechen sind. Kollege Schreiner hat schon in der ersten Runde zu Recht das Thema Ausbildung problematisiert. Ich habe leider weder von der Ministerin noch von den Rednern der Koalition dazu eine einleuchtende Antwort gehört.

Natürlich sind wir gemeinsam daran interessiert, dass junge Menschen möglichst eine gute Ausbildung machen und hinterher eine entsprechende Tätigkeit bekommen, sodass dann über einen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde möglichst gar nicht diskutiert werden muss, weil sie ohnehin in der baden-württembergischen Wirtschaft die Chance haben, eine höher qualifizierte und auch besser bezahlte Tätigkeit zu bekommen.

Es lässt sich jedoch überhaupt nicht bestreiten, dass dieser allgemeine flächendeckende Mindestlohn von 8,50 € möglicherweise für junge Menschen, die sich die Frage stellen, ob sie sich weiterqualifizieren, den falschen Anreiz setzt, auf diese Qualifikation zu verzichten und sich lieber auf den Mindestlohn von 8,50 € zu verlassen.

Das wurde in der ersten Runde problematisiert, und ich habe von Ihrer Seite keinerlei Argumente gehört, die darauf eingegangen sind.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Doch! Sie haben nicht zugehört!)

Das Zweite ist das Thema Altersarmut. Es ist doch eine Illusion, zu glauben, man könne das Thema Altersarmut über einen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn lösen. Es besteht die Gefahr, dass Arbeitsplätze vernichtet werden. Damit erweisen Sie den Betroffenen in Bezug auf ihre Altersvorsorge und ihre Altersversorgung mit Sicherheit einen Bärendienst, wenn Sie über diese Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Die Branchen, die am heutigen Tag angesprochen wurden, etwa die Landwirtschaft und das Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg, beschäftigen Leute, die in der Regel etwas hinzuverdienen. Wenn Sie ihnen diese Hinzuerdienstmöglichkeit nehmen, leisten Sie mit Sicherheit auch keinen sinnvollen Beitrag für deren Altersversorgung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Die baden-württembergische Wirtschaft hat also wirklich nichts von diesem Gesetz, bestenfalls Nachteile.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Das Jagdrecht im Visier der Landesregierung – mit ideologischer Verbotskultur schadet Grün-Rot dem ländlichen Raum – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Die Redezeit ist auf 40 Minuten mit der üblichen Abfolge festgelegt. Ich darf auch die Vertreter der Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Was gut ist, was sich in der Praxis bewährt hat, was alle für richtig erachten, das sollte man nicht unnötig ändern und ideologisieren. Das geltende Jagdgesetz deckt die Erfordernisse im Hinblick auf den Tierschutz und den Naturschutz sowie die Vorgaben des Grundgesetzes ab.

Deshalb muss man sich zunächst einmal die Frage stellen, warum nicht eine Fortschreibung, sondern eine solche Umschreibung des Jagdrechts erfolgt, die – jedenfalls nach meinem Eindruck von der Novelle – bevormundet, entrechtet, gängelt und zu Entwicklungen führt, die für die Praxis nicht gut sein können und auch völlig an der Praxis vorbeigehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Gleich vorweg: Ich werde Zwischenfragen gern am Ende beantworten.

Die Aktuelle Debatte könnte nicht aktueller sein, denn in 27 Sitzungen des Koordinierungskreises – ich glaube, jetzt läuft gerade die 28. Sitzung – wurden keine brauchbaren Ergebnisse erzielt. Die Ergebnisse, die man dort gemeinsam hat erzielen können, hätte man ohne Gesetzesänderung auch hinbekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Herr Minister, Sie haben den Referentenentwurf häufig angekündigt, und immer wieder ist er dann doch nicht gekommen. Nachdem nun alle den Entwurf haben, haben Sie ihn nun vorgestern freigegeben. Es ist meines Erachtens nicht der Politikstil, den man in diesem Haus praktizieren sollte, dass man

sich aus der Zeitung und aus hinteren Kanälen informieren muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Minister, Sie haben selbst lange einem Parlament angehört. Ich glaube, Sie würden sich richtig ärgern, wenn ein Minister in Berlin so mit Ihnen umgegangen wäre.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Meine Damen und Herren, nachdem nun eigentlich jedem der Entwurf vorliegt, können wir hier ansprechen, was dieser eigentlich beinhaltet. Er wird nämlich die Beteiligten spalten. Der Entwurf ist – das muss man sich einmal vorstellen – ideologiebehaftet, in weiten Teilen nicht praktikabel und vor allem eigentumsfeindlich.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hast du etwas anderes erwartet?)

Bevor ich zu einzelnen Punkten und zum Grundsätzlichen komme, möchte ich an dieser Stelle den 40 000 Hegern und Pflägern, also den Jägerinnen und Jägern in Baden-Württemberg, für den aktiven Tierschutz und die Landschaftspflege als staatlich anerkannte, geprüfte und praktizierende Naturschützer ganz herzlich danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Sie haben es nicht verdient, ideologiegeprägte Gesetze, die bis hin zur Entmündigung und Bevormundung reichen, jetzt einhalten zu müssen. Diese Jäger schwätzen nicht, sie schreiben keine Leserbriefe, sie theoretisieren oder ideologisieren keine grünen Extremmeinungen, sondern sie betreiben praktischen Naturschutz.

(Zurufe von den Grünen)

Sie sind 365 Tage im Jahr unterwegs, sie legen Biotope an, räumen verunfallte Tiere auf, damit keine Unfälle passieren. Sie ersparen uns damit Kosten, meine Damen und Herren. Auch dafür ein großes Dankeschön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Auch das möchte ich am Anfang feststellen: Wir leben in Baden-Württemberg nicht im Urwald, sondern in einem dicht besiedelten, hoch entwickelten Industrie-, Dienstleistungs- und Forschungsland mit knapp elf Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Es gilt also: Leben und leben lassen. Wir sind gefordert, Natur und Umwelt im Kompromiss zu organisieren und die Kulturlandschaft – nicht die Urlandschaft – durch Nützen und Schützen zu erhalten.

Bei der beabsichtigten Novellierung des Jagdgesetzes muss klar sein – darauf lege ich großen Wert –, dass das Jagdrecht und das Jagdausübungsrecht Bestandteil des grundgesetzlich geschützten Eigentumsrechts nach Artikel 14 des Grundgesetzes sind. Ich weiß, das passt einigen von Ihnen, die ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum haben, nicht.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Was für eine bescheuerte Unterstellung! – Zuruf von den Grünen: Na, na, na!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Den Rechtsinhabern, also den Grundeigentümern und den Jagdausübungsberechtigten, steht ein subjektives Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe zu. Einschränkungen dieser Rechte sind nur im Rahmen der von der Verfassung vorgegebenen Schranken zulässig. Das gilt sowohl für das Verbot bestimmter Jagdarten als auch für die Ausbildung der Jagdhunde oder die Änderung der Jagdzeiten. Keinesfalls darf ein Fachrecht ideologisch das Grundgesetz aushöhlen.

Aber genau das haben Sie vor, meine Damen und Herren, ganz so, wie es der zuständige Abteilungsleiter der rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen ehrlicherweise gesagt hat. Ich zitiere: „Die Jagd müssen wir uninteressant machen, damit die Jäger die Lust verlieren.“ Meine Damen und Herren, auf diesem Weg sind Sie sehr gut unterwegs.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Was hat das mit uns zu tun? Wo sind wir eigentlich? Wir sind hier in Stuttgart! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Haben Sie keinen besseren Zeugen?)

Anstatt das bewährte Landesjagdgesetz, das praktikabel ist, das auch den Ansprüchen des Natur- und des Tierschutzes entspricht, fortzuschreiben, versuchen Sie nun, das Jagdrecht voll unter das Naturschutzrecht zu stellen und in vielen Bereichen fernab von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen ideologische Ansätze dem Sachverstand vorzuziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Statt auf Eigenverantwortlichkeit setzen Sie auf Bevormundung. Der Entwurf ist für mich ein Schlag ins Gesicht aller verantwortlichen und engagierten Jägerinnen und Jäger, die zukünftig nicht nur in ihren Eigentumsrechten in nicht vertretbarem Umfang eingeschränkt werden – nein, Sie bevormunden und gängeln sie auch noch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Die beabsichtigte Einführung eines staatlichen Wildtiermanagers in jedem Stadt- und Landkreis kostet nicht nur viel Geld und Personalstellen. Dieser von Ihnen verordnete „Bevormunder“ und „Kontrollleur“ macht vielmehr die Jägerinnen und Jäger zu Mündern und wird das ehrenamtliche Engagement vergällen.

Es ist zu befürchten, dass sich immer weniger dazu bereitfinden, bei hohen Kosten und bei immer mehr Bürokratie und Berichtspflichten, die Sie auch vorschreiben – also auch hier wieder Gängelung und Entmündigung –, Hege und Pflege zu betreiben oder überhaupt noch eine Jagd auszuüben.

Nicht nur die Jäger, sondern auch die Bauern halten nichts von Ihrem Gesetzentwurf. Ich zitiere den Vizepräsidenten des Bauernverbands, Klaus Mugele, der sagte: „Die Novellierung des Gesetzes ist unnötig wie ein Kropf.“ Weiter sagte er: „In Stuttgart finden nur noch die Naturschützer Gehör.“

Umbruchverbot, Randstreifen, Juchtenkäfer vor dem Menschen, das ist Ihre Linie, und die ist falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht die Eigenverantwortung und der mündige Bürger haben bei Ihnen einen hohen Stellenwert und sind gefragt, sondern ideologische Verbotskultur und zahlreiche bürokratische Auflagen.

(Zurufe von den Grünen, u. a.: Mein Gott!)

Ohne auf die einzelnen Punkte an dieser Stelle noch näher einzugehen, möchte ich ein paar Beispiele nennen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Rülke, warum fragen Sie ihn nicht nach der freien Rede?)

In § 41 – Jagd- und Schonzeiten – ist vorgesehen, dass zwei Monate – die Naturschutzverbände wollten mehr – Jagdruhe herrschen soll, und das bei dem Problem der Schwarzkittel bzw. der Schweineseuche vor der Tür.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nichts gegen die CDU! Schwarzkittel! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So gehen wir mit dem Rotwild um! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Schmiedel sagt so schön, der Entwurf sei jägerfreundlich – die Jäger lachen sich doch halb tot –, weil er die Rolle der Jäger aufwerte. Ich frage Sie ernsthaft: Was macht denn der Jäger im Februar, März, April? Er geht durch den Wald

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schürzenjäger!)

und erklärt den Wildschweinen, dass sie in die freie Natur müssten, damit man sie abschießen kann. Meine Damen und Herren, das, was Sie hier vorhaben, ist doch fern aller Praxis und einfach weltfremd.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Die Schwarzkittel sind nämlich in dieser Zeit in Deckung im Wald. Sobald sie geschossen werden dürften, können sie sich bis Weihnachten im Raps, im Mais und im Weizen verstecken.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deshalb werden Sie das Problem nicht in den Griff bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Dr. Bullinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Am Anfang habe ich – wie der Kollege auch gehört hat – gesagt, dass ich am Ende meiner Rede gern Fragen zulasse. Da hat er wohl nicht aufgepasst.

Weitere Beispiele sind das Verbot der Jagd auf Jungfische oder das Fütterungsverbot oder die Informationspflicht und die Diskussion über wildernde Haustiere, für deren Abschuss man im Einzelfall jetzt Genehmigungen einholen muss. Meine Damen und Herren, wer schon einmal die Schreie eines Rehes, einer Ricke, gehört hat, wenn ein wildernder Hund Fleischbrocken aus dem Körper herausreißt, der weiß, dass diese vorgesehene Regelung in der Praxis Schwachsinn ist.

(Dr. Friedrich Bullinger)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wo sind denn eigentlich die Ruhezeiten und die Einschränkungen für Mountainbiker, Reiter, Jogger, die die Natur Tag und Nacht in Unruhe bringen? Selbst ein Wegegebot zur Nachtzeit für Waldbesucher, wie dies im Hessischen Waldgesetz enthalten ist, finde ich nicht.

Noch ein Wort zur Wildschadensregelung: Diese ist weder sach- noch fachgerecht. Dafür gebe ich Ihnen ein Beispiel aus der Praxis: So hat – wie in einem Zeitungsartikel sehr schön dargestellt ist – der Nachbar vom Ministerialdirektor einen Hof mit einer ordentlichen Fruchtfolge – 20 % Mais für seine Milchkühe. Sein Maisbestand wird nun von Wildschweinen zerstört. Nun soll er 20 % des Schadens selbst bezahlen, obwohl er nichts dafür kann. Was ist denn das für eine Schadensregelung? Das versteht nun wirklich keiner mehr. Es kann ja wohl nicht sein, meine Damen und Herren, dass dies so praxisfern angegangen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich fordere, dass Sie vor allem in der Beratung, auch im Ausschuss, mit einer öffentlichen Anhörung, den einen oder anderen Unsinn, der jetzt im Entwurf steht, noch beseitigen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Besser wäre – ich freue mich, Herr Ministerpräsident, dass Sie zum Landesjägartag gehen; das schätze ich auch –,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

wenn Sie diesen für die Praxis unbrauchbaren Entwurf vor Einbringung in diesem Haus dem Minister zurückgeben und ihm vielleicht den Hinweis geben, er möge das Papier, auf dem der Entwurf formuliert ist – diese dicke Schwarte –, thermisch oder stofflich verwerten, auf gut Deutsch: in den Papierkorb werfen.

Wir werden auf alle Fälle ein solches Gesetz, das durch die Hintertür auf gewisse Art die Feudalherrschaft wieder einführt, ablehnen. Wir lehnen dieses ideologisch orientierte und für die Praxis untaugliche Gesetz ab, weil es für den ländlichen Raum insgesamt schädlich ist, weil es Eigeninitiative und Ehrenamt bestraft, weil es bevormundet und gängelt, weil es die Eigentumsrechte mit den Füßen tritt und weil wir überzeugt sind, dass dieses Gesetz im Hinblick auf Artikel 14 des Grundgesetzes verfassungswidrig ist.

Wer diesem Gesetz in der jetzigen Entwurfsfassung zustimmt, meine Damen und Herren, muss ein ökologisches Brett vor dem Kopf haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Staatssekretär Ingo Rust: Hervorragende freie Rede! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Es sind keine Nachfragen mehr zulässig. Der Kollege hat die Redezeit bereits überschritten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oh, tut mir leid! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Immer derselbe Trick!)

Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Reuther.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt kommt das Glanzstück!)

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Danke schön, Herr Präsident. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den feinnervigen Ausführungen des Kollegen Bullinger zum Auftakt über die Schmerzensschreie einer gerissenen Rieke – –

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Sie sollten noch nicht klatschen;

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das geht von Ihrer Redezeit ab!)

denn diese Schmerzensschreie werden Sie demnächst aus dem Ministerium vernehmen, wenn die Jagdverbände und die Bauern denen an die Weste gehen. Das kann ich Ihnen sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Was war das? War das ein Gewaltaufruf?)

Das Beteiligungsverfahren wurde angesprochen.

(Unruhe)

Hier muss ich dem Kollegen Bullinger völlig beipflichten. Es ist ein schlechter Stil, wenn man so mit den betroffenen Verbänden, die in zähen 27 Sitzungen beteiligt waren, umspringt.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Dass sie es am Schluss an Fastnacht aus der Presse erfahren müssen – ich kann mich nicht daran erinnern, dass die „Südwest Presse“ an einem dieser 27 runden Tische dabei war –, das ist wirklich ein Hohn.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Dann wundert man sich, dass sich diese Verbände überhaupt nicht mitgetragen und nicht wiedergegeben fühlen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Politik des Gehörtwerdens!)

Ich wundere mich nicht darüber. Die Jäger behaupten, es wäre eine zweimonatige Jagdruhe vereinbart. Das haben wir doch nie vereinbart. Der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer fühlt sich überhaupt nicht mitgetragen. Die Bauernverbände fühlen sich hinsichtlich der Absicht, die Landwirte für die Regulierung von Wildschäden bei Maiskulturen mit 20 % heranzuziehen, nicht mitgetragen. Selbst der Verband „Menschen für Tierrechte“, Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e. V., kritisiert diesen Gesetzentwurf als für den Naturschutz völlig unzureichend. Herr Minister, ich muss

(Wolfgang Reuther)

hier feststellen, dass es Ihnen wohl gelungen ist, so ziemlich alle beteiligten Verbände vor den Kopf zu stoßen – ausgenommen vielleicht die Raumpflegerinnen, die an diesem Tag zugegen waren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: 5 € in die Chauvi-Kasse! – Glocke des Präsidenten)

Dann wundern wir uns doch nicht mehr länger darüber, wenn wir feststellen, dass die Vertreter heute wieder zusammenkommen. Sie kommen jetzt gerade zu dieser Zeit zusammen; das letzte Mal waren sie im Oktober letzten Jahres zusammengelassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Gestern kam das Protokoll über die letzte Sitzung.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wahnsinn! So schaffen die!)

Fünf Monate später! Deshalb gibt es auch hier verschiedene, voneinander abweichende Auslegungen in wichtigen Punkten. Nach fünf Monaten! Ich kann mich erinnern, dass nur die Hitler-Tagebücher damals länger verschollen waren.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Oh, noi! – Unruhe)

Die waren übrigens gefälscht. Hier fühlen sich die betroffenen Verbände, wie gesagt, auf jeden Fall nicht mitgenommen. Sie fühlen sich – das haben sie nochmals ausdrücklich betont – von Ihnen vorgeführt und hintergangen – fürwahr ein gelungenes Beispiel für echte Bürgerbeteiligung; herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich möchte – deshalb bin ich auch so scharf im Ton – noch einmal auf die Rolle der Opposition, vornehmlich der CDU, im Prozess der Entwicklung dieses Gesetzentwurfs hinweisen. Wir waren nämlich komplett ruhig.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Dafür können wir doch nichts! – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Ihr wart ja auch gar nicht beteiligt!)

Es war klar abgesprochen, dass wir diese konstruktiven Gespräche nicht stören wollen. Wir haben uns das erste Mal zu Wort gemeldet, als der Entwurf für das Gesetz über gewisse Kanäle an die Öffentlichkeit gelangt ist, nämlich in einer Landespressekonferenz.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Gelangt ist“!)

Da waren wir dann doch etwas verwundert über die sehr deutlichen Ausführungen des Ministers. Denn wie hatte er uns doch bezeichnet? Er sagte, wir seien die „Krach-Fundi-Truppe“ in der Opposition,

(Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

wir würden mit unseren Vorstellungen noch im letzten Jahrhundert hängen, in der Zeit von Gerhard Weiser.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wie geht man mit ihm um?)

Ich möchte übrigens darauf hinweisen: Die letzte Änderung des Landesjagdgesetzes stammt aus dem Jahr 2009. Aber ich muss Sie auch darauf hinweisen, dass wir, die CDU, eine vollumfängliche Änderung dieses Landesjagdgesetzes – vor allem auch teils ideologisch motiviert – in dieser Art ablehnen, nicht mittragen. Denn ein bewährtes Gesetz braucht keine völlige Änderung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dann haben Sie gesagt, wir würden das Ganze emotionalisieren, wir würden die Jäger auf die Bäume treiben. Dazu muss ich jetzt einmal sagen: Jäger muss man nicht auf die Bäume treiben; die sitzen schon da oben in ihren Kanzeln und führen ihren Auftrag aus. Das sollten vielleicht auch Sie einmal tun.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich danke an dieser Stelle den Jägern – heute sind zwei Vertreter des Landesjagdverbands hier – dafür, dass sie ihre Aufgabe zum Wohle unserer Gesellschaft wahrnehmen. Es wäre vielleicht ganz hilfreich, zu prüfen, von welchen zwei Bäumen diese Herren heruntergekommen sind. Vielleicht werden Sie diese demnächst mit Herrn Reimer besetzen müssen, wenn es nämlich richtig losgeht mit der Diskussion mit den betroffenen Verbänden.

Jetzt wollen wir einmal schauen, was eigentlich in dem Gesetz drinsteht. Was sind die Ziele? Ganz deutlich, von Friedrich Bullinger auch benannt: Dieses Gesetz unterstellt das Jagdrecht der Ideologie des Tier- und Naturschutzes – ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Hier werden Rechtskreise verwischt, die bisher getrennt waren. Jetzt wird dieses Jagdgesetz dem Naturschutzgesetz schlicht und ergreifend einverleibt, und das darf so nicht sein. Die Jäger dürfen in Schutzgebieten die Jagd nicht mehr ausüben. Das reicht vom Landschaftsschutzgebiet über das Biosphärengebiet bis zum Vogelschutzgebiet. Überall brauchen sie die Zustimmung der Naturschutzbehörden. Ferner brauchen sie sie dann, wenn es darum geht, das Wild in dieses Schalenmodell einzugruppieren. Den Jägern wird durch den Naturschutz der Zugriff gerade im Schutzmanagement deutlich entzogen. Sie müssen für die Hege des Wildes aufkommen, dürfen aber ihr Eigentumsrecht der Jagd hier nicht ausüben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das geht gar nicht!)

Das ist eine deutliche Kompetenzverlagerung vom Jagdrecht hin zum Naturschutzrecht. Man muss deutlich sagen: Die Jäger werden hier zu Erfüllungsgehilfen des Naturschutzes gemacht und letztlich zu Schädlingsbekämpfern reduziert. Das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Wolfgang Reuther)

Die Eigentumsrechte werden massiv beschnitten. Das geht schon los bei der Reduzierung der Tierarten. Das wirkt sich auf die Jagdpacht aus, das wirkt sich auf den Wert der Jagd aus. Es geht weiter mit Einschränkungen der Jagdzeit. Ein Verbot – jetzt sind wir bei der Verbotskultur, die Friedrich Bullinger angesprochen hat – der Jagd im März und im April, vielleicht sogar schon ab Mitte Februar, ist praxisfremd; denn in diesem Zeitraum wird ein Großteil des Schwarzwilds zur Strecke gebracht. Das muss man einfach sehen. Es geht um das Verbot der Fuchsjagd am Naturbau bis hin zur Fallenjagd mit Totfangfallen. Auch dies ist ein umfassender Bestandteil eines Prädatorenmanagements. Es geht um den Schutz des Niederwilds, es geht um den Schutz der Singvögel. Denn Tierschutz ist unteilbar. Er gilt auch für andere Tierarten und nicht nur so, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr richtig! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Reuther, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahn?

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Gern am Schluss. Sonst fühle ich mich in meiner Jagdruhe gestört.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Verbot der Wildfütterung, meine Damen und Herren, ist ein massiver Eingriff in die Eigentumsrechte der Jäger. Wildfütterung muss allerdings richtig praktiziert werden; da pflichte ich Ihnen bei. Es gibt auch Auswüchse; die muss man eindämmen. Das derzeit geltende Recht gibt das auch her. Aber dort, wo es richtig praktiziert wird, hat es eine Lenkungs-, eine Erhaltungs- und eine Vermeidungsfunktion. Auch hier gilt: Richtige Fütterung ist praktizierter Tierschutz und deshalb unteilbar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Dann wurde, auch vom Kollegen Bullinger, noch angesprochen: Es geht hier um den Tierschutz, wie Sie ihn verstehen. Ich spreche vom Verbot des Abschusses wilder Hunde und streunender Katzen. Hier denkt aber niemand an die Rehe, die gerissen werden, hier denkt auch niemand an die Singvögel, die gefressen werden – es gibt zwei Millionen Katzen in Deutschland –, und es denkt niemand an die Bodenbrüter und das Niederwild. Bis man hier Genehmigungen eingeholt hat, um dieser Sache habhaft zu werden, können Sie es vergessen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da ist die Katz' im wahrsten Sinn des Wortes den Baum hinauf!)

Da können Sie im Sommer reingehen und im Winter endlich zugreifen. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Reuther, gestatten Sie noch die Nachfrage des Kollegen Hahn? – Bitte schön.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Lieber Kollege Reuther, am Ende dieser ideologischen Treibjagd frage ich: Ist Ihnen bekannt, dass zwei Drittel der Jäger in dieser Zeit sowieso das Gewehr im Schrank haben?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt nicht!
– Unruhe bei der CDU)

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Es geht darum, dass wir genau in dieser Zeit – das hatte ich angesprochen – vor allem das Schwarzwild noch einmal bejagen müssen – 20 % der Jagdstrecke. Wenn jetzt die große Sorge besteht, dass die Afrikanische Schweinepest sich vielleicht von Russland über Osteuropa bis nach Deutschland verbreitet und die Landwirte dieses Problem deutlich sehen – auch die Landwirte –, dann ist diese Zeit eben genau die richtige.

(Widerspruch der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Dann müssen wir feststellen, wo wir das Schwarzwild bejagen dürfen, lieber Kollege Hahn: im Feld. In dieser Zeit jagt es aber niemand im Feld. Sie dürfen dort jagen, wo es keinen Sinn macht, und dort, wo es Sinn machen würde, ist es verboten, nämlich im Wald. Darum geht es. Völlig praxisfremd!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Paul Locherer CDU: Jawohl! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau! So ist es! –
Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war ein Blattschuss!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Pix.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt der Ökojäger! – Unruhe)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Landtagspräsident, gestatten Sie mir, bevor ich jetzt in die Debatte einsteige, ein persönliches Wort mit Appellcharakter an Sie. Wir haben ja etwas gemeinsam. Wir gehören jetzt seit acht Jahren diesem Parlament an.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich muss sagen: Mir ist keine Parlamentsdebatte in Erinnerung, die so unter der Würde und dem Stil dieses Parlaments einzustufen ist.

(Unruhe bei der CDU)

Man braucht sich da eigentlich nicht zu wundern. Wenn man die Landesregierung in der Themenwahl sozusagen mit ideologischer Verbotskultur im Visier, den ländlichen Raum zerstörend, darstellt

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das war die moralische Ouvertüre!)

und unseren Ministerpräsidenten als Oberwilderer darstellt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn, wie es vorhin bei dem einen oder anderen meiner Vorredner geschehen ist, auch einmal die Sicherung durchbrennt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie sind aber schon beim Thema?)

(Reinhold Pix)

Deshalb noch einmal mein Appell, in Zukunft dafür zu sorgen, dass so etwas im Landtagspräsidium genauer geprüft wird. Meine Fraktion wäre in 30 Jahren nicht auf die Idee gekommen, vom Stil her eine solche Debatte hier auszulösen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Widerspruch bei der CDU – Unruhe – Glocke des
Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Pix, ich möchte darum bitten, dass wir solche Fragen – zu Recht – im Präsidium klären, aber nicht hier in der Plenardebatte ansprechen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Der Abgeordnete
hat Redezeit!)

Ich denke, das entspricht nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Er sagt nichts zu den Hitler-Tagebüchern, und er unterbricht auch niemanden! –
Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat der Kollege Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Wenn Sie mir wieder Ihr wertvolles Gehör schenken würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ich möchte an einen Presseartikel erinnern,

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ganz schwache Leistung, Herr Präsident! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, das ist ganz richtig! Er hat keine Belehrungen vorzunehmen, und Sie auch nicht!)

der vor wenigen Wochen in einer sehr lesenswerten Tageszeitung, nämlich in der „taz“, stand. Es war ein zwei Seiten langes Streitgespräch zwischen der grünen Bundestagesabgeordneten Kerstin Andreae und Ihrem Landesvorsitzenden, Herrn Strobl, der in einer Schlagzeile darauf hingewiesen hat, dass für die CDU in Baden-Württemberg der Tierschutz an oberster Stelle stehe.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Deswegen die Jagd! – Unruhe)

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, ob Ihr Landesvorsitzender der Chefideologe der CDU ist oder ob das ernst zu nehmen ist. Wenn Sie es ernst nehmen – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Recht hat er! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt reden Sie doch mal zum Thema! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ja, es geht um Tierschutz und Ideologie.

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat Kollege Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Das ist das Thema.

Also, wir haben den Begriff der Ideologie. Aber wir haben noch einen anderen Begriff, und diesen hat mein Vorredner, Herr Kollege Wolfgang Reuther, auf einer Podiumsdiskussi-

on in Lauffen im vergangenen Winter verwendet. Diese Veranstaltung wurde von drei Kreisjagdverbänden durchgeführt; Herr Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel saß neben mir. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat Herr Reuther zur Frage des Verbots des Haustierabschlusses gesagt, das sei das Idiotischste, was ihm jemals über den Weg gelaufen sei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat er gerade auch begründet!)

Das heißt, wir haben einen Spannungsbogen von Ideologie

(Abg. Georg Wacker CDU: Wen hat er gemeint?)

bis Idiotie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt gibt es natürlich noch etwas ganz anderes. Es gibt noch einen dritten Begriff – auch den möchte ich in diesem Zusammenhang nennen –, nämlich den Begriff „ideal“. Was ist eigentlich ideal?

Vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte komme ich auf die Eigentumsdebatte zu sprechen. Es ist nicht nur das Jagdrecht mit dem Eigentumsrecht verbunden; das haben wir noch nie – und das werden wir auch im Rahmen dieser Novelle nicht tun – infrage gestellt. Vielmehr sagt das Urteil des EGMR ganz klar, dass es das verbriefte Recht eines Eigentümers ist, dass sein befriedetes Grundstück aus dem Jagdbezirk herausgenommen wird, sofern er dies wünscht. Damit haben wir umzugehen, egal, ob uns das passt oder nicht.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das war der Anlass für die Novelle!)

Vielleicht wissen Sie, wie Lawinen entstehen. Ich habe die große Sorge, dass sich unsere Jagdlandschaft auch in Baden-Württemberg in Zukunft irgendwie anders gestalten könnte. Dem dürfen wir nicht Vorschub leisten. Deswegen novellieren wir das Landesjagdgesetz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja kein Thema!)

Ob es das Urteil des EGMR ist, ob es das Brüsseler Artenschutzabkommen ist, ob es das Tierschutzrecht auf Bundesebene ist – all das ist hier jetzt eingearbeitet. Das heißt, man hatte gar keine andere Wahl,

(Lachen des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Widerspruch des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

als aufgrund der von der Föderalismuskommission beschlossenen Zuständigkeiten das Jagdgesetz entsprechend zu novellieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Falsch!)

Ich hoffe, wir haben jetzt ein bisschen mehr Klarheit.

Was ist denn bisher passiert? – Ich nehme ein Beispiel aus dem Naturschutz. Es geht immer noch um den Begriff „Ideologie“.

(Reinhold Pix)

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eben! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Vor allem bei euch!)

Ist es Ideologie, wenn über viele Jahre hinweg die Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg gemeinsam mit der Forstwirtschaft dazu beitragen, dass innerhalb eines Rahmens, nämlich eines breit angelegten Aktionsplans Auerhuhn, ihre Kompetenz als Jägerinnen und Jäger im Land Baden-Württemberg genutzt wird, um eine aussterbende Wildart zu retten? Das ist bisher erfolgreich geschehen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die halten sich schon!)

Natürlich sind Jägerinnen und Jäger nicht nur diejenigen, die Wild erlegen, die auf Wild schießen. Natürlich haben sie noch viele andere Aufgaben zu erfüllen, die sie einvernehmlich mit der Landesregierung freiwillig erfüllen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Deswegen spricht der Landesjagdverband nicht umsonst von Auftrag und Leidenschaft.

Das Gleiche gilt für die Wildkatze.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Zustimmung!)

Die Wildkatze war vom Aussterben bedroht. Ohne die Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg hätten wir die Population der Wildkatze gar nicht erhalten können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Das heißt, diesen Widerspruch gibt es doch gar nicht. Es geht gar nicht um Ideologie, sondern – das greift auch die Novellierung auf – wir nutzen die Kompetenzen und Fähigkeiten der Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg, um auch im Naturschutz voranzukommen und dafür, dass die Jagd im Land insgesamt wieder stärker akzeptiert wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen brauchen wir Tier- und Naturschutz! Weil Sie es bisher so gut machen!)

Wir müssen nicht nur den kritischen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch den kritischen Tierschützern klarmachen, dass wir die Jägerinnen und Jäger auch in Zukunft brauchen und dass wir ihren Ruf aufwerten wollen. Das ist doch der Grund, warum hier das Jagdgesetz novelliert wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen mehr Aufsicht! – Unruhe)

Aber ich habe noch ein anderes Beispiel. War es Ideologie, als unter einer schwarz-gelben Landesregierung – Ruhe da vorn in der ersten Bank! – die modernste Rotwildkonzeption im Südschwarzwald

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP meldet sich.)

nicht nur beschlossen, sondern auch erfolgreich umgesetzt wurde? Dabei ist nichts anderes passiert, als dass man die Interessen der Jäger, der Waldbesitzer und der Schwarzwaldbau-

ern zusammengebracht hat. Das war bis dato gar nicht möglich. Was ist denn passiert? Das Rotwild hat den Wald aufgefressen und die Bauern geschädigt;

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist aber besser als umgekehrt!)

denn die Rotwildbestände waren zu groß. Deswegen ist die schwarz-gelbe Landesregierung – ohne ideologischen Background – vernünftigerweise so verfahren, und das funktioniert so gut, dass wir auch alle anderen Rotwildgebiete mit dieser Konzeption managen werden. Darum kommen wir auch im Nordschwarzwald nicht herum; denn sonst wird unser Nationalpark aufgefressen, meine Damen und Herren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Pix, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Nein, danke. Ich kann diese jetzt nicht zulassen; denn sonst bin ich in meinem Redefluss zu sehr gestört.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Vor allem gestört!)

Aber es geht noch weiter. Die 88 Seiten der Novelle des Landesjagdgesetzes einschließlich der Begründung müssen wir mit wildtierökologischem Sachverstand füllen; diesen finde ich bei Ihnen leider nicht überall vor, und bei meinen Vorrednern schon gar nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt werden Sie nicht zu persönlich, und beleidigen Sie nicht die Leute! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Früher waren es angezogene Leute, jetzt sind es ungezogene! – Glocke des Präsidenten)

Diese Rotwildkonzeptionen verwirklichen wir mit dem Landesjagdgesetz in ganz Baden-Württemberg. Deswegen ist es mit diesem Schalenmodell ein hochmodernes Wildtiermanagementgesetz.

Wir haben in Baden-Baden – jetzt komme ich noch einmal zur Ideologie; da wird mir meine Kollegin Böhlen wahrscheinlich zustimmen müssen – Neuland beschritten, weil auch dort die Schwarzwildbestände – Herr Bullinger, Sie als alter Hohenlohener

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hohenloher! Nicht Hohenlohener! Das ist ganz woanders!)

verstehen vielleicht etwas von Landwirtschaft, von Schweinehaltung und von Schweinezyklen. Aber wie man Schwarzwild bekämpft, das wissen wir Grünen immer noch am besten. Das müssen Sie mir einfach glauben.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir merken uns das! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie was zum Erfolg der Aktion!)

Zur Schwarzwildkonzeption in Baden-Baden: Die Wildschweinbestände brechen durch in die Kurgärten Baden-Badens. Die Baden-Badener wissen gar nicht mehr, wie sie mit dem Schwarzwild umgehen sollen. Baden-Baden stellte daher in-

(Reinhold Pix)

nerhalb der Konzeption den Antrag, drei mobile und zwei stationäre Saufänge einzurichten. – Was bedeutet eigentlich Saufang? Über den Saufang wurde lang und breit im Landestierschutzbeirat beraten. Herr Dr. Deuschle als damaliger Landesjägermeister hat diesen aus Tierschutzgründen abgelehnt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch richtig! Es muss Tag und Nacht überwacht werden!)

Er sagte, das sei nicht weidmännisch. Wir haben das so lange hin und her diskutiert, bis wir uns darauf verständigt haben, jetzt ein Modellprojekt einzurichten, und schließlich haben selbst im Landestierschutzbeirat die Tierschutzverbände zugestimmt. Wo ist denn hier Ideologie im Spiel, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat man nach dem Krieg gemacht! Das ist ein Gemetzel, eine Abschlachtere! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Pix, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Dann beende ich meine Ausführungen hiermit und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass Sie mit dazu beitragen, dass in Baden-Württemberg auch in Zukunft Jagd mit Leidenschaft betrieben werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar: Wer zur Jagd geht, braucht ein Gewehr, sonst wird er ohne Beute wieder nach Hause kommen. Aber, meine Herren von der FDP/DVP: Wenn man eine Waffe für seine Jagd aussucht, überlegt man sich vorher, was man erlegen will. Ich finde, dass Sie sowohl mit Blick auf den Titel der Aktuellen Debatte – Sie sprechen von „ideologischer Verbotskultur“ – das falsche Kaliber gewählt haben als auch mit Blick auf die inhaltliche Begründung, wo Sie von „mangelnder Transparenz und fragwürdigem Stil“ des Ministeriums sprechen; dort haben Sie weit über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zudem möchte ich deutlich machen: Wir sind heute nicht in der ersten Lesung des von Ihnen thematisierten Gesetzentwurfs. Der Referentenentwurf geht nun erst in die Anhörung, und wir müssen erst einmal schauen, was zum Schluss dabei herauskommen wird. Daher möchte ich mich nun zunächst einmal auf das Verfahren beziehen, bevor ich darauf eingehe, warum es wichtig ist, dieses Jagdgesetz auf den Weg zu bringen.

Wir haben erkannt – das wurde auch in der Aussprache zur gestrigen Regierungserklärung deutlich –: Es hat sich etwas geändert. Gesetze entstehen bei uns im Land seit dem Amtsantritt der grün-roten Landesregierung nicht hinter verschlossenen Türen oder in stillen Amtsstuben ideologisch verböh-

ter Minister. Vielmehr sehen wir hier ein herausragendes Beispiel für ein Beteiligungsverfahren, das durch ein Ministerium auf den Weg gebracht wurde. Seit dem Jahr 2012 treffen sich die Vertreter, um eine Novellierung des Landesjagdgesetzes auf den Weg zu bringen. Bislang gab es, wie wir hörten, bereits 27 Gesprächsrunden. Alle betroffenen Verbände und Interessengruppen sind eingeladen gewesen, ihre Ziele einzubringen, Argumente zu den einzelnen Regelungen vorzutragen und so die Aspekte der geplanten Änderung des Landesjagdgesetzes zu erörtern. Da waren nicht nur die Naturschützer und die Tierschützer mit am Tisch, sondern auch Vertreter der Jagdverbände, der Landwirtschaft sowie der Gemeinden und der Kreise.

Wenn man dabei ideologisch unterwegs gewesen wäre, hätte man so etwas hinter verschlossenen Türen gemacht, und man hätte irgendwann den fertigen Referentenentwurf vorgestellt. Ich sage ehrlich: Auch wir als Abgeordnete hätten uns hierdurch viele Diskussionen ersparen können.

Es ist klar – darauf wurde auch gestern schon hingewiesen –: An einem solchen runden Tisch können eben nicht alle Positionen eines Verbands so aufrechterhalten werden, wie sie zu Beginn der Diskussionen formuliert wurden. Da müssen Kompromisse gesucht werden; in einem Bereich muss man den anderen etwas entgegenkommen, und in einem anderen Bereich kann man die eigene Position im Gegenzug aufrechterhalten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: C'est la vie!)

Ebendas ist, meine Herren von der FDP/DVP, die Politik des Gehörtwerdens. Es ist Blödsinn, dabei von einer „Verbotskultur“ zu sprechen, nur weil man nicht einsehen will, dass zu einem dialogischen Prozess gehört, Kompromisse zu akzeptieren, wenn man sonst gar nicht zu einem Konsens kommen kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Kollege Reuther, das bedeutet nicht, die anderen Vertreter vor den Kopf zu stoßen. Denn zu einem Dialog gehört einfach, dass man sich miteinander auf den Weg macht.

Sie beschwören nun aber mit Pathos die vermeintlichen Gefahren für die Entwicklung des ländlichen Raums und tun so, als ob sich dort auch heute noch Fuchs und Hase Gute Nacht sagen würden. Aber die Welt hat sich weitergedreht, und ich glaube, manche wollen dies gerade in diesem Bereich nicht wahrhaben.

Ich möchte meinen Blick jetzt darauf lenken, warum ich es als notwendig erachte, dass wir das Landesjagdgesetz novellieren.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich schaue manchmal gern Heimatfilme, beispielsweise aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren, an.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ehrt Sie! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das macht meine Mutter auch! – Abg. Walter Heiler SPD: Sissi!)

Da spielen die Themen Jagd und Jäger oftmals auch eine Rolle. Jagd und Jäger genießen dabei hohes Ansehen – fast ver-

(Hans-Peter Storz)

gleichbar mit dem Pfarrer oder dem Lehrer. Da wird freundlich begrüßt, und da wird der Hut gezogen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ludwig Ganghofer!)

Wie sieht es denn aber heute aus? Welche Akzeptanz genießt die Jagd heute in der Gesellschaft, auch im ländlichen Raum?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: 90 % Zustimmung! Seit Jahren!)

Ich komme aus Singen, einer Stadt, die vom ländlichen Raum umrahmt ist. Dort gibt es einen kleinen Ort mit dem Namen Bittelbrunn. In den Wäldern um diesen Ort finden regelmäßig große Treibjagden statt; da beteiligen sich dann berühmte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben – der Name Ion Ti-riac sagt Ihnen vielleicht etwas.

(Abg. Peter Hauk CDU: Blitzt da Neid durch, oder wie? – Gegenruf des Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Das ist Ideologie!)

Weil eben berühmte Persönlichkeiten dabei sind, berichtet die Presse darüber, und zwar auch mit Bildern, auf denen die Jagdstrecke gezeigt wird. Es liegen dort dann 30 oder mehr Wildsauen, ein paar Rehe, ein paar Füchse, ein paar Hasen. Sie sollten einmal sehen, was am nächsten Tag an Leserbriefen in der Zeitung steht. Da wird vor keinem Jäger der Hut gezogen, sondern die Jagd als solche wird hinterfragt, die Jäger werden teilweise sogar als Mörder bezeichnet. Das sind doch die Bilder, die sich bei den Menschen eingepägt haben. Eben deshalb ist es wichtig, dass wir das Jagdgesetz novellieren und damit auch das Ansehen der Jäger reformieren und ein neues, moderneres Bild von ihnen gewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Ja.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Weidmannsheil!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke. – Meine Frage passt genau in diesen Zusammenhang: Sie haben jetzt die Drückjagd angesprochen. Mit dem neuen Landesjagdgesetz sollen zukünftig mehr Drückjagden abgehalten werden, und die Einzeljagd soll in den Hintergrund treten. Halten auch Sie es – aus den von Ihnen genannten Gründen – für wesentlich schwieriger, auf einen Schwarzkittel in Bewegung zu schießen, als auf einen, der steht? Ich möchte das einmal so deutlich formulieren. Betrachten Sie es als eine Maßnahme im Sinne des Tierschutzes, dass die Drückjagd gegenüber der Einzeljagd den Vorzug erhalten soll?

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Die Zahlen der Strecke sagen deutlich, dass bei Drückjagden wesentlich mehr erlegt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht um die Umstände, tierschützerisch gesehen!)

Wir haben ja gehört, wie die Schwarzwildpopulation ausgreift, und das trotz des bestehenden Jagdgesetzes. Darum müssen

wir dringend darauf hinwirken, dass dies so gemacht werden kann.

Die Themen Jagd und Jäger werden in unserer Gesellschaft immer kritischer betrachtet, auch im ländlichen Raum. Darum ist es wichtig, mit dem neuen Landesjagdgesetz alte Zöpfe abzuschneiden und die Jagd von Klischees zu befreien. Man muss deutlich machen, dass die Jagd nicht nur tötet, sondern vor allem auch Tierschutz und Naturschutz bewirkt. Dies wurde ebenfalls bereits zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Es wird gesellschaftlich jedoch nur selten wahrgenommen. Darum ist es wichtig, im neuen Landesjagdgesetz beispielsweise ein Wildtiermonitoring aufzunehmen, durch das deutlich wird: Die Jäger leisten einen Beitrag für den Naturschutz und den Tierschutz, und nur mithilfe der Jäger ist ein solcher Schutz überhaupt leistbar.

Ich muss an Ihre Adresse gerichtet sagen, meine Damen und Herren von der Opposition: Sie haben den Tierschutz und den Naturschutz auf Bundes- wie auch auf Landesebene in die Verfassung aufgenommen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Völlig richtig!)

jetzt aber sind Sie zu feige, auch die Konsequenzen zu tragen, die sich daraus ergeben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie nun eine Zwischenfrage der Frau Abg. Gurr-Hirsch?

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Ja.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Kollege, Sie weisen auf Leserbriefe und auf die Öffentlichkeit hin. Kennen Sie das Projekt „Lernort Natur“? Wie bewerten Sie dieses Projekt in seiner Wirkung?

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Ich kenne dieses Projekt, und ich finde alles gut, was dazu beiträgt, dass Kinder und junge Menschen, aber auch Erwachsene, die keinen Bezug mehr zur Natur haben, die Natur kennenlernen und sich mit solchen Themen auseinandersetzen. Natürlich!

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich meine, speziell auf das Thema Jagd bezogen! Das ist ja ein Projekt des Landesjagdverbands!)

– Ja. – Man muss aber deutlich sehen: Auch sonst ist mit Blick auf den ländlichen Raum nicht alles friedlich. So hat sich die Struktur der Agrarwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Wir haben einen intensiven Maisanbau, und die Bauern nutzen natürlich jeden Quadratmeter, sodass sie den Mais bis an den Wald heran anbauen – ideale Verhältnisse für die Wildschweine: Sie kommen aus der Deckung des Waldes heraus und wechseln unmittelbar in die Deckung des Maisfelds; sie wissen, dass ihnen dabei nichts passieren kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben Sie recht!)

(Hans-Peter Storz)

Sie fressen ohne Ende, sie werden immer fetter, und sie vermehren sich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Ich möchte deutlich darauf hinweisen: Auch das jetzige Jagdrecht hat das Problem des Schwarzwilds nicht gelöst. Da muss man einfach neue Formen finden, um dieses Problems Herr werden zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es sind aber keine Schussschneisen vorgesehen! Das wäre ja konsequent! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück?

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Ja.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Sie sagten gerade, das jetzige Jagdrecht würde, was die Strecke des Schwarzwilds angeht, das Problem nicht lösen können. Ist Ihnen bekannt, dass es im vergangenen Jahr eine Jagdstrecke beim Schwarzwild gab, die so hoch war wie nie zuvor?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eben! Weil es so viele gibt!)

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Das ist mir schon bekannt. Aber man muss insgesamt darauf hinarbeiten, dass man dieses Problem löst. Da wird das neue Jagdrecht, beispielsweise auch mit Blick auf das Thema Fütterung, seinen Dienst tun, damit man die Populationen zurückführt.

Das Zweite ist: Die hohen Wildschäden führen natürlich dazu, dass sich das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Jägerschaft zunehmend verschlechtert. Manche Jagdreviere, in denen es viele Wildschäden gibt, sind nicht mehr attraktiv, man findet keine Pächter mehr dafür. Deshalb ist die Veränderung und Vereinfachung bei der Wildschadensregulierung und auch bei den Pachtmindestlaufzeiten sinnvoll und wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Beschrieben haben Sie es richtig! Aber die Konsequenz?)

Wir von der SPD haben in der ganzen Diskussion immer viel Wert darauf gelegt, dass der Tierschutz zwar stärkere Beachtung findet, aber die Jagd an keiner Stelle über Gebühr eingeschränkt wird. In unserer Fraktion gibt es eine breite Meinungsvielfalt. Ich habe das Gefühl, wir haben manchmal auch eine Vermittlerrolle bei der Novellierung des Landesjagdgesetzes. Darum traue ich mich hier auch, darauf hinzuweisen – ich richte mein Wort an Sie, die Abgeordneten, aber auch an die Verbände –: Wenn man mit dem Finger auf jemanden zeigt und sagt: „Du formulierst nur aus ideologischen Motiven heraus“, dann muss man immer auch sehen, dass drei Finger auf einen selbst zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bravo!)

Man muss dann auch hinterfragen: Stehe ich eigentlich in dieser ideologischen Ecke und habe keine Lust oder sehe keinen Bedarf, mich zu bewegen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Vermittlerrolle ist dringend notwendig! Nehmen Sie sie wahr!)

Liebe Kollegen von der FDP/DVP, Sie haben die Landesregierung, den Landwirtschaftsminister ins Visier genommen. Aber ich muss ehrlich sagen: Ich habe das Gefühl, Sie haben nur einen Bock geschossen.

(Beifall des Abg. Thomas Reusch-Frey SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das darf man zurzeit gar nicht!)

Der Kollege Schmiedel hat es gestern deutlich gemacht: Wenn der Pulverdampf verraucht ist, dann werden alle sehen, dass uns mit dem novellierten Landesjagdgesetz ein guter Kompromiss gelungen ist, mit dem alle – der Naturschutz, der Tierschutz, aber auch die Jagd – leben können und von dem wir profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Viel Erfolg bei der Vermittlung! Er hat viel Richtiges gesagt! – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist fast 20 Jahre her, dass das Jagdgesetz von Baden-Württemberg eine größere Novellierung erfahren hat. Herr Abg. Reuther hat darauf hingewiesen, dass im Jahr 2009 ein Paragraf geändert wurde. Ich will kurz dokumentieren, was geändert wurde: Auf Druck der Großprivatwaldbesitzer wurde die Verpflichtung zur Erstellung eines forstlichen Gutachtens zum Rehwildabschussplan im Großprivatwald aufgehoben.

Das heißt, seit der Zeit meines Vorvorvorgängers Gerhard Weiser wurde das Landesjagdgesetz in Baden-Württemberg nicht novelliert, nicht an neue Entwicklungen angepasst. In der Zwischenzeit hat im parteiübergreifenden Einverständnis der Tierschutz im Grundgesetz Verfassungsrang erhalten und hat auch Aufnahme in die Landesverfassungen gefunden. Zudem haben sich unter erheblichem Beitrag der CDU-Familie das Arten- und das Naturschutzgesetz, haben sich Arten- und Tierschutzregelungen verändert, in Europa wie auch im Bund und bei uns.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss man bereit sein, zum gegebenen Zeitpunkt – dieser hätte früher sein müssen; er kommt aber erst jetzt, da Sie sich vorher nicht getraut haben – diese Veränderungen im Hinblick auf Tierschutzabwägungen, Naturschutzabwägungen in ein modernes Gesetz einfließen zu lassen. Das tun wir jetzt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gab massive Veränderungen im Wald und rund um die Jagd, gesellschaftliche Veränderungen, die von meinen beiden Vorrednern schon angesprochen worden sind, aber auch Veränderungen wie beispielsweise eine massive Zunahme des

(Minister Alexander Bonde)

Anbaus von Mais, der aufgrund der Fütterungs- und Schutzfunktion eine besondere Bedeutung insbesondere für das Schwarzwild hat, weswegen es vor Ort immer wieder zu Konflikten kommt. Gerade aus der Jägerschaft werden massive Forderungen an uns gerichtet, hier Veränderungen vorzunehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Es ist positiv, dass wir in Baden-Württemberg eine engagierte Jägerschaft in der Breite haben, die wichtige, nachhaltige Beiträge zum Natur- und Artenschutz leistet. Die Jägerschaft verfügt über einen riesigen Wissensschatz über Wildtiere. Die Jagd ist auch Lieferant für ein ethisch gesehen hoch wertvolles Nahrungsmittel: Wildbret aus der freien Natur.

Der Landesregierung geht es darum, dieses Engagement zu bewahren, den Wert zu erhalten. Aber wir sind überzeugt, dass wir dazu auch die veränderten Rahmenbedingungen ernst nehmen müssen. Wir alle müssen – sowohl in den Verbänden wie auch in der politischen Arena – ernst nehmen, dass im Medien- und Informationszeitalter vieles sehr viel kritischer betrachtet wird. Wir müssen ernst nehmen, dass schon Einzelfälle – die sogenannten schwarzen Schafe – in großer Breite eine imageprägende Wirkung entfalten. Deshalb kann und darf sich die Jagd, wenn wir sie erhalten wollen, nicht der Notwendigkeit verschließen, Entwicklungen aufzunehmen und sie – wie wir es mit dieser Novelle tun – im Jagdrecht abzubilden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir wollen, dass die Jagd in dieser Gesellschaft den Stellenwert behält, der ihr gebührt. Wir wollen mit einer modernen Rechtsgrundlage in Baden-Württemberg dazu beitragen, dass die Jägerinnen und Jäger nicht in der Kritik stehen, sondern ihre Rolle gewürdigt wird. Genau deshalb wollen wir die wichtige Rolle, die die Jäger für den Naturschutz haben – das Thema Auerhahn, dem eine ganz zentrale Rolle zukommt, wurde schon erwähnt –, stärken, indem wir auch mit der Zuweisung der Aufgabe des Wildtiermanagements, die die Jäger auch heute schon wahrnehmen, honorieren, dass diese Arbeit geleistet wird. Auch das ist eine wichtige Modernisierung, die wir in diesem Gesetzentwurf vorsehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie wird das honoriert?)

Das ist keine Entwürdigung oder Bevormundung der Jäger, wie hier behauptet wird. Ich will eines deutlich sagen: Ein zentraler Bestandteil des geltenden Gesetzes – von dem Sie, Herr Abg. Reuther, sagen, dass Sie es nicht ändern wollen – ist, dass in Baden-Württemberg jedem Jäger mit dem behördlichen Rehabschussplan peinlich genau mitgeteilt wird, was er wann, wo und wie in seinem Revier zu schießen hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja Bevormundung hoch drei!)

Meine Damen und Herren, das ist Bevormundung, die heute Gesetzeslage ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat mit Bevormundung nichts zu tun!)

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf wegkommen von der staatlichen Verordnung, von der schwarzen Bevormundungsregelung, und wollen erreichen, dass wir gemeinsam mit den Jägern vor Ort passende Regelungen finden, die keine Bürokratie für die Gemeinden und Jäger darstellen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das ist der Kern dieser Gesetzesinitiative, gegen die Sie hier mit einem Ideologie- und Bürokratismusvorwurf anrennen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Weil Sie hier mit der ideologischen Schrotflinte unterwegs waren, will ich einmal auf ein paar Punkte, die Sie kritisiert haben, konkret eingehen. Zum Thema Fütterung gibt es schon lange eine Diskussion mit dem Tenor, dass es auf Dauer nicht gut geht, dass ein höherer Futtereintrag in der Landschaft stattfindet, als er natürlich vorkommt, was zu nicht angepassten Wildbeständen führt. Es gibt hierüber wildbiologische Debatten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie sagen, hier seien grüne Ideologen am Werk. Damit können Sie mir aber nicht erklären, weshalb in europäischen Nachbarländern, die nicht von Grünen regiert werden, genau die Regelungen gelten, die wir einführen wollen. Wo sind die Ideologen, die das in Graubünden umsetzen, sehr geehrter Herr Abg. Reuther? Und was ist eigentlich mit dem Saarland, wo eine solche Regelung frisch verabschiedet wurde?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Landkreis!)

Dort wurde unter der CDU-Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer die Fütterung abgeschafft,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber komplett!)

und zwar komplett, ohne die Ausnahmen, die wir, auch als Ergebnis der Diskussion mit dem Landesjagdverband, vorsehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die CDU im Saarland ist radikaler!)

Wir wollen hier Möglichkeiten vorsehen, die Fütterung in Notsituationen, die Fütterung dort, wo dies örtlich Sinn macht – bei Rotwild und anderen Arten –, zuzulassen. Dort, wo Sie regieren, regeln Sie es viel schärfer, als wir dies nun vorschlagen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Aber hier werfen Sie uns Ideologie vor. Das müssen Sie doch wirklich einmal hinterfragen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Das Gleiche gilt bei den Wildruhezeiten. Aus wildbiologischer Sicht hat es natürlich Auswirkungen, wenn es nicht auch Ruhephasen für das Wild im Wald gibt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! –
Abg. Peter Hauk CDU: Da spricht der Experte Bonde!)

(Minister Alexander Bonde)

Schauen wir auch da einmal auf die Situation in den Nachbarregionen. Im Elsass gilt eine Wildruhezeit von zweieinhalb Monaten.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition: Sind in der Regionalpräfektur im Elsass grüne Ideologen, oder wie kommen Sie zu diesem Vorwurf?

(Heiterkeit des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Abg. Peter Hauk CDU: Und wer geht im Elsass auf die Jagd?)

In den Schweizer Oberlandkantonen gilt eine Wildruhezeit von vier Monaten. Ich frage Sie: Ist die Schweizer Bundesversammlung eine Versammlung von Ideologen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Sie wirklich bitten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch völliger Quatsch! In der Schweiz gibt es ein Betretungsverbot! Da zahlen Sie 500 Franken, wenn Sie hineingehen!)

Es ist doch jetzt Ihre Strategie, an jeder Stelle, überall von Ideologie zu sprechen. Aber ich will Sie jetzt einfach auffordern:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat der Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Reden Sie doch bitte einmal über die Sache.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Betretungsverbot in der Schweiz gilt für alle! Das ist der Unterschied!)

Reden Sie ernsthaft darüber, wo was mit welchen Mechanismen erfolgreich funktioniert, und tun Sie nicht so, als hätte jede Anpassung an wissenschaftliche Erkenntnisse, die europaweit umgesetzt werden, etwas mit Ideologie zu tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Sie verweigern sich mit Ihren Vorwürfen der sachlichen Debatte. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Machen Sie mal halblang, Herr Röhm! Nicht so aufblasen! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Es gibt da noch ein paar andere Dinge, die Sie gerade vorgebracht haben. Ich will einmal das Thema Schwarzwild aufgreifen. Ja, wir haben in der Fläche eine massive Zunahme an Schwarzwild.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Es gibt vom Ministerium einen Zehnpunkteplan für den Umgang damit. Der ist gut. Er stammt noch aus Ihrer Zeit. Lei-

der wird er nur in 10 % der Reviere überhaupt angewendet. Das ist ein massives Problem. Aber ich will jetzt auch eines sagen: Die Frage der Ruhezeiten hat damit nichts zu tun. Denn diejenigen, die sich auskennen, Herr Abg. Reuther, wissen, dass in dem Zeitraum, bei dem wir jetzt über zwei Monate Ruhezeit reden, Keiler und Bachen, also diejenigen, die an der Fortpflanzung beteiligt sind, heute schon überhaupt nicht gejagt werden dürfen. Das sagen Sie doch bitte auch einmal laut, dass genau diese Zeit kaum einen Beitrag zur Reduktion des Schwarzwilds bringt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann dürfen Sie auch auf die Überläufer nicht schießen! Das ist die logische Konsequenz daraus!)

Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, wegen der Schwarzwildzunahme dürfe hier keine Ruhezeit gelten. Stehen Sie doch dazu, dass schon Ihr Gesetz hier eine Einschränkung macht, und zwar aus gutem Grund, weil es eine Sauerei ist, auf trüchtige Tiere zu schießen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Völlig richtig!)

und die Jägerschaft das auch so sieht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie untersagen aber auch die Jagd auf Überläufer! Sie untersagen in diesen Monaten die Jagd auf Überläufer im Wald!)

Jetzt machen wir weiter. Sie haben hier gesagt –

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, einen Moment, bitte! – Herr Kollege Röhm, Sie können sich zu Wort melden und eine Frage stellen, aber Sie können nicht ständig, wenn der Minister redet, auch reden. Das geht nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das geht nicht!)

Sie können mal einen Zwischenruf machen. Dass Sie ständig dazwischenreden, geht wirklich nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Bitte, Herr Minister.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abg. Reuther hat hier wie auch auf unzähligen Versammlungen in den Raum gestellt – auf diesen Versammlungen hat er im Gegensatz zu dem, was er hier gerade erklärt hat, mitnichten geschwiegen –, wir wollten in Naturschutzgebieten ein Jagdverbot. Grotesk! Ich weiß nicht, ob Sie dieses Jagdgesetz gelesen haben; offensichtlich nicht. Aber Sie haben offensichtlich auch das geltende Jagdgesetz nicht gelesen. Denn natürlich muss sich in Naturschutzgebieten heute schon die Jagd dem Schutzzweck anpassen. Das ist geltendes Bundesrecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nichts anderes steht bei uns im geplanten Jagdgesetz wieder drin.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

(Minister Alexander Bonde)

Wenn Sie hier also gegen uns antreten, dann doch bitte mit Fakten und nicht mit Behauptungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Lesen können ist von Vorteil!)

Nächster Punkt, Herr Reuther: Sie haben hier unter Applaus der CDU-Fraktion verkündet, die Jagd würde zum Büttel des Naturschutzes – „Diktatur des Naturschutzes“, und was ich da sonst noch alles aus Ihren Wahlkreisen im Moment lese –, und haben das damit begründet, dass die oberste Naturschutzbehörde zustimmen muss, wenn bestimmte Tierarten in die Nutzungsschale des Wildtiermanagements und der Jagd gehen. Ich darf Sie einfach darauf hinweisen, dass selbstverständlich schon heute das Bundesnaturschutzgesetz und damit die Naturschutzbehörden mit zuständig sind in der Frage, welche Tiere geschossen werden dürfen und welche nicht. Hier verändert sich nichts, und trotzdem stellen Sie sich hier und auf den Jägerversammlungen hin und behaupten, hier würde der Naturschutz in Eigentum eingreifen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch nicht wahr! Das ist eine glatte Lüge! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja unglaublich! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann lassen Sie es doch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie wirklich bitten: Lesen Sie das Gesetz. Ab dem Ersten des nächsten Monats steht es dann als Regierungsentwurf zur Befassung im Kabinett an.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ab 1. April!)

Die Jagdverbände und die anderen Verbände haben die Vorlage ab dem Zeitpunkt bekommen, ab dem es der gemeinsame Regierungsentwurf war und nicht nur ein Entwurf meines Ministeriums.

Ich möchte Sie aber wirklich ernsthaft bitten: Ich glaube, dass wir bei dieser Debatte aufpassen müssen, weil es hier natürlich Interessen gibt, die weit auseinanderliegen. Es hat sich auch in den vielen Sitzungen, bei der Erstellung, in den Arbeitsgruppen gezeigt, dass hier natürlich Positionen weit auseinanderliegen. Das geht von Gruppierungen des Tierschutzes, die die Jagd völlig ablehnen, über Gruppierungen des Tier- und Naturschutzes, die neun Monate Ruhezeiten wie in Skandinavien fordern, bis hin zum Jagdverband, der keine Ruhezeiten über die geltenden Schonzeitregelungen hinaus will. Da liegen die Positionen weit auseinander. Da muss die Politik zum Schluss Entscheidungen treffen und auch einen Kompromiss herbeiführen. Selbstverständlich verstehe ich gut, dass nun weder ein Jäger, der null Monate Ruhezeit möchte, noch ein Tierschützer, der die Jagd abschaffen will, zufrieden ist, wenn ich einen Kompromissvorschlag mache. Aber genau das ist das, wofür wir, die Regierung, stehen: zum Schluss für das Allgemeinwohl zu versuchen, Interessen abzuwägen und Kompromisse vorzuschlagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie zwei Zwischenfragen des Herrn Abg. Röhm und des Herrn Abg. Glück?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich mache den Satz fertig; dann gern.

Deshalb haben wir einen Kompromissvorschlag gemacht. Wir wollten erst drei Monate und haben uns dann nach intensiven Gesprächen gerade mit dem Landesjagdverband und dessen Hinweisen und mit genauem Blick auf die Frage der Schwarzwildstrecken entschieden, noch einen Schritt auf die Jäger zuzugehen und zwei Monate vorzusehen. Das ist ein Kompromiss, und das ist genau das, was diesen Entwurf – das gilt auch an vielen anderen Stellen –, den wir vorlegen, ausmacht. Aber zu sagen, er sei deshalb schlecht, weil alle Vertreter von Extrempositionen unzufrieden sind, das entspricht einem Bild von Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem wir nirgends landen, wenn wir das gesellschaftlich propagieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, wir sind völlig einig darin, dass man nicht auf trüchtige Tiere schießt. Ich bin dankbar, dass Sie das noch einmal so klar sagen. Da gibt es ja einen bestimmten Jagdverband in Baden-Württemberg, der das ein bisschen anders sieht.

Aber jetzt die konkrete Frage: Macht es Sinn, in diesen Monaten – wie immer die Ruhezeit jetzt detailliert aussieht – auf die Bejagung von Überläufern, die ja für die hohe Reproduktionsrate besonders verantwortlich sind, generell zu verzichten bzw. diese nicht zu gestatten? Ist das ein Beitrag zur Verringering der Schwarzwildpopulation?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich glaube, dass der Gesetzentwurf, wie wir ihn vorlegen, in der Frage der Ruhezeiten keine negativen Auswirkungen auf das Thema Schwarzwild hat, weil, wenn wir uns die Strecken heute anschauen, deutlich wird: Dort, wo wir es in zwölf Monaten nicht hinbekommen, werden wir es in zehn Monaten auch nicht hinbekommen.

(Abg. Peter Hauk CDU: So ein Schwachsinn! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 20 % werden da geschossen!)

Der zweite Punkt: Ein Hinweis, den ich seit Amtsantritt landauf, landab, egal, wo ich bin, von der Jägerschaft bekomme, ist der Hinweis, dass es für sie ein massives Problem vor Ort ist – manchmal funktioniert es, wenn die menschlichen Beziehungen, die Diskussionen, die Nachbarschaft funktionieren, aber an vielen Stellen funktioniert es nicht –, in der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft rundum bei der Frage Maisanbau zu Lösungen zu finden, etwa bei der Einhaltung von Abständen zum Wald, Schussschneisen oder einer entsprechenden Bewirtschaftung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Das wäre toll!)

Was die Jäger mir überall gesagt haben, ist: Ohne dass es hier eine finanzielle Mitverantwortung gibt, werden sie das vor Ort

(Minister Alexander Bonde)

nicht hinbekommen. Diesen Vorschlag – der zugegebenermaßen bei den Bauern unpopulär ist – nehmen wir auf, gerade weil wir wollen, dass die Jäger in unserem Land die Instrumentarien an die Hand bekommen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Deshalb halte ich das für einen entscheidenden Beitrag dafür – neben dem Daraufhinwirken, dass der Zehnpunkteplan angewandt wird, und neben der Entscheidung, mehr Drückjagden zu machen –, das Schwarzwildproblem in den Griff zu bekommen. Insofern nimmt unser Entwurf einen Ansatzpunkt auf, der aus der Jägerschaft immer wieder an uns herangetragen wurde. Das ist ein Konflikt zwischen Landwirtschaft und Jägern; wir glauben aber, dass wir auch dabei einen guten Kompromiss haben, auch wenn hier wieder viele nicht einverstanden sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Die CDU auch nicht!
Gegen die Jäger!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Herr Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben gerade eben darauf hingewiesen, dass vieles angeblich Neue in diesem Gesetz, für das Sie kritisiert werden, gar nicht neu ist und dass das, was neu ist, eigentlich dazu dienen soll, die Jagd zu modernisieren und attraktiver zu machen. Das hört sich ja ganz gut an. Nur stelle ich dann die Frage, warum die betroffene Jägerschaft einen so großen Unmut über die Novelle des Landesjagdgesetzes äußert. Versteht sie einfach nur nicht, dass Sie es besser und moderner und für die Jagd attraktiver machen möchten, oder was ist der Grund für den Unmut der Jägerschaft?

(Zuruf von der CDU: Sehr gute Frage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Glück, die Jagd ist ein emotionales Thema.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie die Politik!)

Das ist so. Es gibt hier eine Vielzahl von Interessen, die abgewogen werden müssen. Da ist immer ein hohes Eskalationspotenzial vorhanden. Jetzt wissen wir, dass auch schon vergangene Änderungen im Jagdbereich nicht nur populär waren. Wir haben insofern eine spannende Doppelsituation, als einerseits viele Verbände sagen: „Das hat sich bewährt; alles exakt so lassen, wie es ist.“ Aber wenn man vor Ort unterwegs ist, bekommt man andererseits Dutzende von Änderungswünschen an die Hand.

Jetzt kann man sich entweder so verhalten, wie man es 20 Jahre lang getan hat, nämlich nicht darauf zu reagieren, alles so zu lassen, wie es ist, oder man ist bereit, die Dinge anzugehen, unterschiedliche Interessen, aber auch ganz konkrete Vorschläge aus der Jägerschaft – Abschaffung behördlicher Abschusspläne, die Fragen bezüglich des Maisanbaus, Schadensregulierung und eine ganze Reihe von anderen Punkten – aktiv aufzugreifen.

Ich will einmal eines sagen: Das alte Jagdgesetz beinhaltet 25 Verbote. Bei dem neuen Gesetz, das ich vorlegen werde, sind es noch 20.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren: Natürlich sind bei so erheblich auseinanderliegenden Interessen letztlich Leute unzufrieden. Niemand hat sich hier zu 100 % durchgesetzt – weder der Landesjagdverband noch der NABU, weder die Landwirtschaft noch der Tierschutz, weder der Forst noch die Seite der Grundbesitzer. Genau dies kommt jetzt darin zum Ausdruck, dass hier Unzufriedenheit herrscht.

Ich verstehe auch: Es ist die Aufgabe der Verbände, zu versuchen, über möglichst viel Druck hier noch zu Veränderungen zu kommen, auch wenn man schon intensiv miteinander gesprochen hat und in den Arbeitsgruppen den Eindruck hatte, dass man an vielen Punkten weit gekommen war und eigentlich viele der Meinung waren, sie könnten das Ganze durchaus mittragen.

Dass jetzt die Arena eröffnet ist, dass jetzt über eine Ansprache von Landtagsabgeordneten noch einmal versucht wird, hier einen Kompromiss noch stärker in die eigene Richtung zu ziehen, ist legitim. Aber das kann für eine Landesregierung nicht handlungsleitend sein. Weder die Kritik aus den Bereichen Naturschutz, Tierschutz und Jagd noch aus anderen Bereichen bringt mich dazu, zu glauben, dass der Kompromiss nicht gut war.

Jetzt können wir gern weiter diskutieren. Ich gehe auch davon aus, dass der zuständige Ausschuss das Ganze mit seinen Möglichkeiten – Anhörungen und Ähnliches – begleiten wird. Das ist jetzt die Aufgabe in der nächsten Phase, die kommt.

Das Kabinett wird in der nächsten Woche den Entwurf zur Anhörung freigeben. Dieser geht in die Verbändeanhörung, und danach kann man sich online beteiligen. Nach Ende der Anhörung folgt die zweite Kabinettsbefassung. Dann ist es Ihr Job, den Gesetzentwurf der Landesregierung abzuwägen, die Diskussion auch weiterzuführen. Aber der Umstand, dass eine der vielen Gruppen, die sich nicht zu 100 % durchgesetzt haben, nicht glücklich ist, zeigt nicht, dass es nicht ein kluger Kompromiss ist, hier Mittelwege zu finden, wie wir sie gefunden haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Reuther das Wort. Ich will Sie aber darauf hinweisen, dass Sie nur noch 42 Sekunden Redezeit haben, Herr Abgeordneter.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Ja. – Herr Minister, ganz kurz, im Stakkato. Aufhebung des Abschussplans – „Bevormundung“ –: Das machen Sie nur für das Rehwild. Das hatten wir bei uns über RobA in über 600 Revieren ohnehin bereits eingeführt. Das wäre jetzt ohnehin gekippt. Für die anderen Schalenwildarten wird es nach wie vor Abschusspläne geben.

Wildfütterung – Saarland, Graubünden –: Ich wusste bis da nicht, dass das Saarland im europäischen Ausland liegt.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Wolfgang Reuther)

Aber nichtsdestotrotz: Dort bestehen völlig andere naturräumliche Voraussetzungen. Diese sind niemals mit denen in Baden-Württemberg zu vergleichen. Der Vertreter der Schweizer Jagd- und Naturschutzbehörde hat hier bei der Anhörung ausdrücklich darauf hingewiesen: nicht hierher übertragbar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Naturschutzbehörde: Die Naturschutzbehörde greift ein – beim Schalenwildmanagement ja. Sie greift jetzt aber auch bei der Zuordnung des Nutzungsverhaltens massiv ein. Wir hatten hier noch nie ein solch massives Eingriffs- und Durchgriffsrecht der Naturschutzbehörde.

Wir sind sehr wohl dafür, dass der Arten- und der Tierschutz ihren Niederschlag finden. Aber bitte machen Sie das nicht nur über die Verbotskultur in diesem Gesetz entsprechend manifest, sondern machen Sie es – ich bleibe dabei – über Anreize bei den Jägern, über Einsicht. Das hat noch immer funktioniert.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) – Drucksache 15/4684

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4898

Berichterstatteerin: Abg. Sabine Kurtz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Kurtz das Wort.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Anhörung des Wissenschaftsausschusses zum vorliegenden Gesetzentwurf am 21. Februar 2014 sagte der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz – ich zitiere –:

Ich denke, das Gesetz ist gegenüber der ursprünglichen Fassung deutlich besser geworden.

Meine Damen und Herren, dieser Äußerung fehlt jeglicher Enthusiasmus. In ihrer höflichen Zurückhaltung ist sie fast nicht zu überbieten.

Das war nicht die einzige Einschätzung dieser Art. Ganz häufig hörten wir ähnliche Kommentare. Es war eine große Erleichterung darüber zu hören, dass das Schlimmste verhindert werden konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen zeigt uns, wozu Grün-Rot fähig ist. Dort ist von Gängelung der Hochschulen und von Universitätsplanwirtschaft die Rede. Wir können uns in Baden-Württemberg also glücklich schätzen, dass es hier nicht so weit gekommen ist

(Abg. Martin Rivoir SPD: Gute Regierung!)

und die Gesprächspartner der Regierung offensichtlich stark genug gewesen sind, sich in etlichen Punkten durchzusetzen – was aber leider nicht heißt, dass uns heute eine gute Gesetzesänderung vorläge. Für die CDU sage ich ganz deutlich: Wir halten diese Neuerungen für nachteilig für unsere Hochschullandschaft, für wirtschaftsfeindlich, unsinnig und teuer, unnötig und ideologisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Auch im Hochschulbereich zeigt sich, was diese Regierung besonders gut kann, nämlich Gräben aufreißen, ideologische Debatten anheizen und die einen gegen die anderen aufbringen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oje, oje!)

Das ist eine Gefahr für den Konsens in diesem Land, meine Damen und Herren. Das tut Baden-Württemberg nicht gut,

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Dann hören Sie doch damit auf!)

und das hat unsere vorbildliche Hochschullandschaft nicht verdient.

Sie zeigen auch bei dieser Gesetzesänderung wieder Ihre Wirtschaftsfeindlichkeit.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Das Leitbild der unternehmerischen Hochschule war Ihnen ja schon immer ein Dorn im Auge. Sie nutzen jetzt die Gelegenheit, den Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu stören. Sie beschneiden die externen Hochschulräte in ihrem Wirkungsfeld. Stattdessen erhält das Ministerium wieder mehr Zugriff.

Der Vertreter der Arbeitgeber hat bei der Anhörung ausdrücklich kritisiert – ich zitiere –,

dass Hochschulen mehr ministeriumsgesteuert werden sollen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

und sich somit von den ... erreichten Schritten hin zur Autonomie wieder verabschieden müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ihre Wirtschaftsfeindlichkeit zeigt sich z. B. bei den neuen Vorschriften zur Transparenz von Drittmittelforschungspro-

(Sabine Kurtz)

jekten. Wir haben ja schon im Wissenschaftsausschuss einen Antrag vorgelegt und versuchen es hier noch einmal, diese Vorschriften wieder rückgängig zu machen.

Wir sehen in der Transparenzvorschrift den durchsichtigen Versuch, Ihre eigene Basis zu beruhigen und ihr einen Ersatz für die sogenannte Zivilklausel anzubieten. Mit dieser Zivilklausel wollten Sie eigentlich jegliche Forschung unterbinden, die sich möglicherweise als für militärische Zwecke geeignet herausstellen könnte. Aber Sie sehen auch: Das steht der Wissenschaftsfreiheit diametral entgegen.

Aber jetzt wollen Sie, dass sämtliche Forschungsprojekte, für die Drittmittel fließen – das sind zu einem erheblichen Teil Gelder aus der Wirtschaft –, offengelegt werden müssen. Ich sage ganz deutlich: Die CDU hält die bisherigen Veröffentlichungspflichten für völlig ausreichend.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ihre Wirtschaftsfeindlichkeit wird auch bei dem Thema Zweitveröffentlichungspflicht deutlich. Anscheinend haben Sie es in diesem Fall auf die Verlagswirtschaft abgesehen. Sie wollen, dass die Hochschulen die Wissenschaftler verpflichten, ihre Ergebnisse durch eine Zweitverwertung auf hochschul-eigenen Plattformen der Öffentlichkeit in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Im Prinzip wollen Sie damit in die Hochschulen etwas hineinholen, was derzeit privatwirtschaftlich von den Verlagen geleistet wird, und dies verpflichtend. Anders als im Urheberrechtsgesetz erhalten die Menschen, die eine geistige Leistung zu verkaufen haben, hier nämlich nicht das Recht, ihr Produkt unabhängig vom Verlag selbstständig digital zu veröffentlichen. Nein, in Baden-Württemberg soll man dazu gezwungen werden.

Sie wissen, dass Sie damit dem Verlagswesen einen herben Schlag verpassen und ihm ein Geschäftsmodell entreißen, ein Geschäft, das nach unserem Eindruck die Hochschulen selbst überhaupt nicht in vergleichbarer Form leisten können und das kostenneutral, wie es im Gesetz heißt, auch überhaupt nicht leistbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man muss auch sagen, Sie berücksichtigen dabei überhaupt nicht die Bedeutung, die Verlage über die reine Veröffentlichung hinaus für die Wissenschaftler auch noch haben und auch wahrnehmen. Dies spielt insbesondere im geisteswissenschaftlichen Bereich eine ernst zu nehmende Rolle.

Sie setzen sich einfach über das Urheberrecht hinweg. Angefeuert dazu werden Sie von dem Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“, der ebenfalls im Ausschuss angehört wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Eigentlich ist das Urheberrecht ein Produzentenrecht. Es sichert die Rechte am geistigen Eigentum und schützt die Autoren. Bei Ihnen wird es aber zu einem Konsumentenrecht. Ihr Experte freut sich auf den Streit, den Baden-Württemberg mit seiner Regelung im Hochschulgesetz nun gegenüber dem

Bund anzettelt. Er ermuntert Sie regelrecht, diesen Konflikt zu suchen. Er sagte:

Dadurch könnte eine spannende und klärende Diskussion über die Regulierungszuständigkeiten von Bund und Ländern in Sachen Bildung und Wissenschaft entstehen.

Weiter sagte er:

Es wird juristisch zu klären sein, inwieweit eine Landesregierung eine Norm in einem Bundesgesetz verändern kann.

Meine Damen und Herren, das ist wieder einmal Ideologie pur. Grün-Rot in Baden-Württemberg ist sich sicher, dass man sozusagen die Weisheit mit Löffeln gefressen hat und den Rest der Republik belehren muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Frau Ministerin, Sie haben den Heidelberger Appell, der aus dem Jahr 2009 stammt, wahrscheinlich besser beobachtet als ich. Dieser ist in Ihrem Wahlkreis von Professoren der Universität Heidelberg auf den Weg gebracht worden. Er hat sich schon damals gegen einen zugespitzten Open-Access-Gedanken gerichtet. Auch heute noch betrachtet man die neuen Regelungen im Landeshochschulgesetz als einen Eingriff in ein Individualrecht.

Bei einer Versammlung von Promotionsstudenten in Heidelberg habe ich kürzlich die allerheftigste Kritik an der Verpflichtung zur Zweitveröffentlichung gehört. Das will ich Ihnen nicht vorenthalten. Diese Kritik gipfelte in dem Satz: „Eine grüne Blockflöte mutiert zur Stalinorgel.“ Wohlgermerkt, ich zitiere hier lediglich eine mündliche Äußerung eines Heidelberger Professors vom 19. März dieses Jahres. Man muss sich das aber schon einmal anhören.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Wie finden Sie das? – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sind Sie der gleichen Meinung?)

Die geplanten Promotionsvereinbarungen wurden in dieser Versammlung übrigens auch heftig kritisiert. Wie sind Sie mit dieser Kritik umgegangen, Frau Ministerin? Haben Sie das überhört?

Die Klagen zum Promotionsrecht vonseiten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben Sie aber nicht überhört. Diese haben Sie recht kurzfristig erhört. Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften billigen Sie jetzt ein eigenes Promotionsrecht zu, zwar zeitlich befristet und im Verbund, aber unabhängig von den Universitäten.

Die CDU verkennt nicht – das sage ich ganz deutlich –, dass sich die Kooperationen zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen beim Promotionsrecht ziemlich zäh gestalten. Auch der Wissenschaftsrat hat sich mit diesem Thema intensiv befasst und die Universitäten darauf hingewiesen, dass sie zur Kooperation mit den Fachhochschulen verpflichtet sind. Ich nenne einen Aspekt, den der Wissenschaftsrat hervorhebt:

Bedenklich ist, dass sich Fachhochschulen in Deutschland angesichts der unsystematischen Kooperationen mit deutschen Universitäten zur Kooperation mit ausländischen Hochschulen quasi genötigt sehen.

(Sabine Kurtz)

Es kann uns natürlich nicht recht sein, dass wir fähige Promotionsstudenten an das Ausland verlieren. Das ist ganz klar. Man muss aber auch sehen, dass die Antwort auf die Frage, wer wo eine Promotionschrift verfassen kann und darf, wirklich ausgesprochen komplex ist. Dabei darf es nicht ungeduldig einen Schnellschuss geben.

Damit wir uns dieser Thematik seriös widmen können, haben CDU und FDP/DVP im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht. Wir wollten, dass der Wissenschaftsrat die Verleihung eines Promotionsrechts nach der Experimentierklausel für gut bewerten muss. Wir sind mit diesem Antrag natürlich nicht durchgekommen. Immerhin haben wir uns aber mit den Regierungsfractionen auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu diesem Thema einigen können. Zur Umsetzung der Experimentierklausel soll jetzt gründliche Vorarbeit geleistet werden. Alle sollen an einen Tisch, und auch die Universitäten sollen mit eingebunden werden.

Wir sind gespannt, wie der Prozess ablaufen wird. Diese Experimentierklausel darf aber keinesfalls zu eiligen Experimenten in Baden-Württemberg führen.

Wir stehen diesem Gesetzesvorhaben also skeptisch gegenüber und halten es weiterhin für fragwürdig und kritikwürdig. Außerdem sehen wir, dass dadurch unnötige Kosten verursacht werden. Ich verweise nur einmal auf das kabarettreife Vorhaben, das Studentenwerk in „Studierendenwerk“ umzubenennen. Auch der Rechnungshof hat davor gewarnt und gesagt, damit werde rund eine halbe Million Euro aus dem Fenster hinausgeworfen. Das muss wirklich nicht sein.

Umgekehrt drehen Sie bei den Studierenden dann aber ganz schön an der Gebührenschaube. Dadurch kommen einige Belastungen auf sie zu.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Unsozial!)

Das haben Sie in der Anhörung selbst gehört. Die Studiengebühren haben Sie mit dem Hinweis auf sozial Benachteiligte abgeschafft. Das konterkarieren Sie jetzt durch die allgemeinen Gebührenerhöhungen. Dabei ist nicht einmal eine soziale Staffelung vorgesehen. Das haben Sie uns selbst bestätigt.

Wir können nicht erkennen, was daran sozial ist. Mir scheint aber, Sie sind ebenfalls nachdenklich geworden. Deshalb liegt jetzt der Antrag zum Gebührenmonitoring vor. Diesem werden wir zustimmen, auch wenn wir das Ganze für etwas unständig halten. Insgesamt können wir dem Gesetzentwurf aus den vielen genannten Gründen aber nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Zieleinlauf für die Novelle des Landeshochschulgesetzes ist in Sicht. Dieses Gesetzgebungsverfahren hat etwas von einem Langstreckenlauf. Von den ersten Überlegungen bis zum fertigen, in diesem Prozess vielfach überarbeiteten

Gesetzentwurf sind gut zwei Jahre ins Land gegangen. Insbesondere die Qualitätssicherung bei den Promotionsverfahren und die Neujustierung der Leitungsstrukturen haben auf diesem langen Weg einen breiten Raum eingenommen und wurden in den unterschiedlichsten Formaten diskutiert und mit vielen Akteuren besprochen.

Umso mehr verwundert es mich, wenn man in einer großen deutschen Zeitung lesen muss, das sei alles im Eilverfahren durchgezogen worden. Ganz im Gegenteil, wir sind sehr gründlich vorgegangen und waren immer diskussionsbereit, und wir haben – das ist mir sehr wichtig – tatsächlich zugehört.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Insofern ist die Novelle des Landeshochschulgesetzes ein sehr gutes Beispiel für die Politik des Gehörtwerdens.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau! Richtig!)

Das ist etwas ganz anderes als der Scheuklappenkurs, wie wir ihn zu Zeiten der Vorgängerregierung beim Universitätsmedizinengesetz erlebt haben. Damals wurde das einfach durchgezogen und mit den Leuten gar nicht darüber gesprochen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Glorreich gescheitert!)

Der Weg des Dialogs ist manchmal mühsam, aber er zahlt sich aus. Das kann ich Ihnen sagen.

Wir haben aus der Anhörung des Wissenschaftsausschusses, die eine sehr konstruktive und sachliche Form hatte, Anregungen mitgenommen und in die Diskussion des Wissenschaftsausschusses eingebracht. So schaffen wir die Pflicht ab, die Promotion mit einer Höchstdauer zu versehen. Außerdem nehmen wir gern die Anregung des Rechnungshofs auf, dass es für Altunternehmen der Hochschulen Rechtssicherheit geben muss. Das ist praktizierte Politik des Gehörtwerdens.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Kurtz hat bereits aus dem Anhörungsprotokoll zitiert. Ich habe das Protokoll auch mitgebracht, habe aber natürlich andere Stellen gefunden, die hochinteressant sind. Damit die Diskussion ausgeglichener wird, zitiere ich sehr gern, wie die Anzuhörenden die Vorlage bewertet haben. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Professor Ebeling, sagte:

In die jetzt vorliegende Fassung des neuen LHG sind im intensiven Dialogverfahren mit vielen Stakeholdern erfreulicherweise zahlreiche Änderungen und Wünsche der Universitäten aufgenommen worden.

Sein Fazit ist, dass die Universitäten diesen Dialogprozess ganz deutlich begrüßten:

Wir freuen uns alle, dass es dort so viele Dinge gibt, die adjustiert wurden in dem Sinne, wie wir es uns gewünscht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist die Wahrheit!)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Professor Kaiser, Vorsitzender der Rektorenkonferenz der HAW, sagte:

Deshalb, meine Damen und Herren, danken wir Ihnen dafür, dass unsere Anregungen und Rückmeldungen Gehör fanden und sich im Entwurf an der einen oder anderen Stelle wiederfinden – auch mutig wiederfinden. Das gilt u. a. im Bereich der Chancengleichheit und Gleichstellung, das gilt für die Wahlen zu hauptamtlichen Rektorsratsmitgliedern und für andere Punkte. Wir haben das Gefühl, nicht nur angehört, sondern auch ernst genommen worden zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich versuche nur, einmal einen Überblick zu geben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wollen Sie uns quälen?)

– Ich quäle Sie nicht. Ich nehme Rektoren sehr ernst. Ich quäle Sie damit nicht.

Professor Geilsdörfer von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sagte zusammenfassend:

Wir begrüßen den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf in vollem Umfang. Wir sind sehr froh, dass gewisse Punkte, die innerhalb der Hochschule diskutiert wurden, im neuen Gesetzentwurf auch abgebildet wurden.

So könnte ich Weiteres ausführen. Die Anhörung hat gezeigt: Die vielen Menschen, Gruppen, mit denen wir in den letzten zwei Jahren gesprochen haben, finden das, was in diesem Gesetzentwurf steht, gut und richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Nun hatten wir im Ausschuss viele Anträge von der Opposition; auch heute liegt wieder eine große Anzahl von Anträgen vor. Es ist vollkommen klar, dass wir mit unserem Gesetzesvorschlag in eine bestimmte Richtung gehen und dass wir Anträgen, die gestellt werden und die mehr oder weniger den Status quo ante wiederherstellen wollen, nicht zustimmen können. Das konnten wir im Wissenschaftsausschuss nicht, und das werden wir auch heute nicht machen können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Völlig überraschend! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das wird Sie sicherlich nicht überraschen. Auch den Kollegen Bullinger wird das nicht überraschen.

Ich möchte aber in Richtung der Opposition signalisieren, dass wir Ihnen durchaus zuhören. So wurde in der ersten Lesung die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass Qualitätskriterien, an denen ermaßen werden soll, ob ein Verbund von Hochschulen das befristete Promotionsrecht erhält, gründlich ausgearbeitet werden sollten. Auf der Grundlage eines Antrags – Kollegin Kurtz hat es angesprochen – haben wir einstimmig, mit allen Fraktionen beschlossen, dass wir genau diesen Prozess nicht nur mit den HAWs, sondern auch mit den Universitäten und unter Beteiligung des Wissenschaftsrats durchführen wollen. Es freut mich, dass wir das gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen auf den Weg bringen. An dieser Stelle sehe

ich, dass Sie auch den Weg, diese Experimentierklausel einzuführen,

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

positiv mit begleiten. Wir tragen diese Idee nun gemeinsam. Das freut mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber ich war dann doch überrascht, dass Sie das jetzt noch einmal kritisch anmerken, dass Sie das also offenbar nicht wirklich wollten, sondern es gezwungenermaßen gemacht haben. Sie stellen immer noch infrage, ob man den HAWs so etwas zutrauen kann.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich wollte nur deutlich machen, wer der Urheber war!)

Dass Sie sich immer noch so äußern, überrascht mich. Ich habe dann einfach noch einmal nachgeschaut, ob schon einmal von anderer Seite die Idee geäußert wurde, dass man Menschen, die an einer HAW arbeiten, die in hervorragender Weise zeigen, dass sie wissenschaftlich befähigt sind, und die besonders begabte Studierende haben, vielleicht die Möglichkeit gibt, Promotionsverfahren durchzuführen.

In der Drucksache 14/428 aus dem Jahr 2006 wird das Angebot eines „Doctor of Philosophy“ an den Fachhochschulen eingefordert mit dem interessanten Satz – wenn Sie erlauben, zitiere ich –:

Das Recht zur Promotion ist nur Universitäten vorbehalten. Das wissenschaftliche Leistungspotenzial von Fachhochschulen wird nicht vollumfänglich genutzt. Ein PhD-Studiengang mit Verleihung eines entsprechenden akademischen Grades könnte den Fachhochschulen neue Impulse geben. Die Verleihung des PhD steigert die Attraktivität dieser Einrichtung

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und damit die Leistungskraft der Fachhochschulen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Es handelt sich um einen Antrag der CDU aus dem Jahr 2006.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist ja ein Ding! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich sehe: Damals war man in dieser Fraktion anscheinend schon weiter, als man es heute ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist öfter so!)

Insofern freue ich mich, dass Sie das jetzt mit unterschreiben, dass Sie mit dabei sind. Aber ich wundere mich trotzdem über Ihre Äußerungen.

Zum Abschluss noch einige Worte zu den beiden Entschließungsanträgen, die wir heute noch eingebracht haben. Ein Thema, das immer wieder aufkam und das auch eine große öffentliche Diskussion ausgelöst hat, waren die Gebühren, beispielsweise für Aufnahmeverfahren oder extracurriculare Angebote, die die Hochschulen ja auch heute schon einfordern

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

können. Die Hochschulen dürfen heute schon diese Gebühren erheben; das ist nichts Neues.

Um hierbei für Klarheit zu sorgen, bitten wir die Landesregierung, alle zwei Jahre zu berichten, in welchem Umfang dies geschieht. Dieses Gebührenmonitoring trägt aus unserer Sicht ganz sicher zur Versachlichung bei; in den vergangenen Wochen und Monaten waren doch sehr unterschiedliche Wahrnehmungen in der Presse zu lesen. Ich denke, es hilft einfach auch im weiteren Prozess für die Gestaltung an den Hochschulen, wenn man einmal einen Überblick erhält, was eigentlich im Land los ist. Das hatten wir bis heute nicht. Deswegen ist das ein ganz, ganz wichtiges Thema. Ich freue mich, wenn Sie das unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Setzen Sie sich doch durch!)

– Das haben wir gemeinsam gemacht. Da muss man gegen niemanden etwas durchsetzen. Ich freue mich, wenn Sie alle dem beitreten.

Auch das zweite Thema war ein politisch brisantes, weil es natürlich sehr, sehr kompliziert ist. Es betrifft die DHBW. Wir haben hier auch in einer Aktuellen Debatte schon einmal darüber gesprochen. Wir haben in vielen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der DHBW noch einmal festgestellt, dass es wichtige und richtige gesetzliche Änderungen mit diesem Gesetz gibt, die notwendig waren, um die DHBW zukunftsfähig zu machen.

Aber es ist natürlich noch die eine oder andere strukturelle Frage zu beantworten. Ist die DHBW mit den Strukturen, mit denen sie einmal aufgesetzt wurde, bei dem immensen Wachstum, das sie in den letzten Jahren erlebt hat, noch in der Lage, so zu agieren, wie sie möchte? Deswegen haben wir angeregt und werden es mit diesem Antrag einfordern, einen Organisationsentwicklungsprozess voranzutreiben, einfach zu hinterfragen: „Passt das, was einmal die Stärke der DHBW war und bis heute auch ist, noch zu diesen großen Strukturen, die die DHBW heute hat?“, und zwar unter der Maßgabe, dass man die Stärken, die die DHBW in ihrer agilen Struktur hat – dass sie nämlich nicht eine ganz normale HAW und auch keine Uni ist und das auch nicht werden will –, behält. Aber damit wird der Wunsch verbunden, einmal kritisch zu hinterfragen, wo in den Prozessen noch optimiert werden kann.

Fazit: Der Langstreckenlauf zum Landeshochschulgesetz ist nun fast vorbei. Das ist Anlass, allen Beteiligten noch einmal zu danken: allen Beteiligten in den Hochschulen, allen Beteiligten in den Ministerien, mit denen wir eine intensive und gute Zusammenarbeit hatten, und natürlich auch allen, die in den Fraktionen mitgearbeitet haben. Wir haben gemeinsam intensiv diskutiert, manchmal sehr miteinander gerungen, aber wir haben gemeinsam ein gutes Ergebnis hinbekommen.

Wir bringen Baden-Württemberg mit diesem Gesetz nun gut voran. Das Landeshochschulgesetz ist ein Gesetz, das die Freiräume und die Autonomie der Hochschulen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einschränkung!)

stärken soll. Es setzt einen Rahmen, der verantwortlich ausgefüllt werden muss. Das Ende des Laufes ist eigentlich eher

eine Staffelübergabe. Der parlamentarische Prozess endet hier. Die Umsetzung der Regelungen, der neuen Spielräume und Freiheiten an den Hochschulen beginnt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich rufe deswegen die Hochschulen auf, diese Freiräume zu nutzen und die Hochschulen im Geiste einer modernen Wissenschaftslandschaft weiterzuentwickeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rivoir.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt die Ulmer Sicht!)

Abg. Martin Rivoir SPD: Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte den Dank an alle Beteiligten an den Beginn meiner Ausführungen stellen. Es gab tatsächlich eine umfangreiche Diskussion. Ich habe es bei meinen Ausführungen zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs auch schon einmal gesagt: Es war ein Vorgang, der sich wirklich diametral von der Gesetzesfindung, von der Textfindung unterschied, wie sie früher hier der Fall war. Ich glaube, man kann es nicht oft genug wiederholen: Früher war es so, dass im Kämmerlein, im Ministerium Gesetze ausgearbeitet wurden, die dann irgendwie den Betroffenen zur Kenntnis gegeben wurden,

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

dass man im Ausschuss eine kurze Anhörung gemacht hat, bevor der Ausschuss dann gleich im Anschluss, ohne irgendwelche Änderungen vorzunehmen, solche Gesetze durchgewinkt hat und sie dann im Parlament verabschiedet worden sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP –
Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war die schlimme Zeit!)

Wir haben hier einen völlig anderen Weg eingeschlagen. Früher, Herr Kollege Bullinger, war dies gang und gäbe.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Es geht nicht um die Form, sondern um den Inhalt!)

Wir haben hier einen Dialogprozess gestartet – ausführlich, breit, manchmal anstrengend. Was herausgekommen ist – darauf sind wir stolz –, ist ein modernes, ein gutes Gesetz für eine Spitzenhochschullandschaft in unserem Bundesland.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch! –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Beifall, Sozialdemokraten! –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Abg. Sabine Kurtz CDU: Genau! Wo ist der Beifall?
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fehlender Beifall!
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann klatschen wir ein bisschen!
– Beifall der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Gernot Gruber SPD)

– Gern, gern. Das dürfen Sie gern machen. Ich bin für Beifall von jeder Seite dankbar.

(Martin Rivoir)

Natürlich sind bei einem so umfangreichen und breit angelegten Gesetz und bei dieser Vielzahl von Beteiligten am Schluss nicht alle zufrieden. Wir mussten Kompromisse eingehen, wir mussten zwischen zum Teil diametral auseinanderliegenden Interessen Abwägungen treffen und dies dann entsprechend formulieren. Aber ich meine, es ist uns gut gelungen. Wir haben, wie gesagt, ein gutes Gesetz hier auf den Weg gebracht.

Ich will noch einmal zwei, drei Dinge ansprechen: Zum einen geht es um das Thema Leitungsstrukturen, das schon in einem vorgeschalteten Prozess diskutiert worden ist. Wir haben jetzt eine klare Aufgabentrennung innerhalb der Leitungsstrukturen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Gesetzes ist auch die Stärkung des Senats. Er ist zuständig für die akademische Selbstbestimmung.

Des Weiteren: Die Hochschulräte konzentrieren sich auf die Strategie und die Kontrolle. Ich will es einmal ganz deutlich sagen, weil es hier immer wieder gern kolportiert wird: Niemand wird da irgendwie eingeschränkt. Vielmehr haben die Hochschulräte volle Entscheidungsbefugnis in diesem Bereich, der für die Entwicklung der Hochschule, für die Strategie wichtig ist. Niemand schränkt da ein. Ich bin der Meinung, wir sind der Meinung, dass gerade das, was wir hier formuliert haben, wirklich ein wirtschaftsfreundlicher und kein wirtschaftsfeindlicher Vorgang ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Minister Reinhold Gall und Minister Rainer Stichelberger halten jeweils ein Blatt Papier mit der Aufschrift „Beifall“ hoch. – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Fastenzeit!)

– Ich bin in der Fastenzeit, ich weiß, was es heißt, nicht in die Wirtschaft zu gehen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, auf den ich kurz eingehen will, weil er auch bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern eine Rolle gespielt hat, betrifft das Thema „Promotionsmöglichkeiten für die HAWs“. Ich meine, auch die Einwände, die in der Anhörung des Ausschusses gekommen sind, die Einwände, die vonseiten der Universitäten vorgetragen worden sind, sind eher theoretischer Natur. Ich glaube, wenn beide, die HAWs und die Universitäten, diese neue Chance zur Zusammenarbeit, die ihnen jetzt durchaus eröffnet wird, richtig begreifen und sozusagen richtig beim Schopf packen, dann können die beiden auf Augenhöhe gut zusammenarbeiten. Es werden sich tolle neue Perspektiven für die Spitzenforschung in unserem Bundesland Baden-Württemberg ergeben.

Ich will hier noch einmal sagen: Gerade weil sich die HAWs in Baden-Württemberg als Partner der mittelständischen Wirtschaft, des Mittelstands, verstehen, dort die Fachkräfte ausbilden, die Fachkräfte aus der Region und für die Region generieren, gerade deswegen ist auch diese Möglichkeit für die HAWs, zukünftig Promotionen durchzuführen, ein wirtschaftsfreundlicher Vorgang und kein wirtschaftsfeindlicher Vorgang.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Der dritte Punkt, den ich ansprechen will, ist ein Bereich, der jetzt auch in der Diskussion keine so große Rolle gespielt hat: Es geht darum, dass wir der Meinung sind, dass die Universitäten und die anderen Hochschulen, unsere Hochschulland-

schaft, noch stärker im Bereich der Weiterbildung aktiv werden müssen. Bisher war es ja so, dass dort eher auf den Beruf vorbereitet worden ist. Wir wollen – so formuliert es das Gesetz dann auch und eröffnet die entsprechenden Möglichkeiten –, dass zukünftig auch derjenige, der im Beruf steht, berufsbegleitend im Beruf weitergebildet wird; wir wollen also von der reinen Berufsvorbereitung zur Weiterbildung im Beruf gelangen. Das ist eine tolle Chance für unsere Hochschulen, denn irgendwann in den nächsten Jahren werden die Studierendenzahlen zurückgehen. Die Hochschulen können sich da neue Märkte erschließen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Wir wollen übrigens auch, dass diese berufliche Weiterbildung nicht nur den privaten Anbietern überlassen wird, sondern dass auch unsere Hochschulen die Möglichkeit bekommen, Angebote zu unterbreiten. Ich sage es zum dritten Mal: Auch dieser Vorgang ist nicht wirtschaftsfeindlich, sondern er ist sehr wirtschaftsfreundlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Wirklich wirtschaftsfreundlich!)

Ein vierter Punkt, den ich ansprechen will – Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr hat es auch schon getan –, betrifft das Thema Gebühren. Im Anfangsentwurf war vorgesehen, dass es zum Teil verpflichtende Gebühren geben sollte. Wir haben auch hier einen breiten Diskussionsprozess hinter uns gebracht.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das kann man aber auch selbst machen!)

Eine Verpflichtung zur Erhebung solcher Gebühren ist aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden; es ist den Hochschulen freigestellt, für gewisse Angebote Gebühren zu verlangen. Es ist auch Inhalt unseres heutigen Entschließungsantrags, dass es einfach wichtig ist, diesen Vorgang der Gebührenerhebung zu erfassen und zu schauen, wie sich das entwickelt. Denn wir wollen nicht, dass sich Gebühren an Hochschulen zu versteckten Studiengebühren entwickeln. Deswegen diese Überwachung.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es lebe die Bürokratie!)

– Das ist keine Bürokratie; das ist einfach ein ganz normales Monitoring.

(Lachen der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Wir haben nämlich die Verpflichtung, auf diejenigen, die an den Hochschulen studieren, aufzupassen und zu schauen, wie sich die Dinge entwickeln; unter Umständen müssen wir eben entsprechend nachjustieren.

Ein weiterer Punkt, den ich noch einmal ansprechen will, betrifft das Thema „Transparenz der Drittmittelforschung“. Ich habe in meinen Ausführungen bei der Einbringung des Gesetzentwurfs schon gesagt: Das ist ein schwieriger Spagat, den wir da machen müssen, ein Spagat zwischen dem berechtigten Wunsch der Drittmittelgeber nach Geheimhaltung in einem global agierenden Markt einerseits –

(Martin Rivoir)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Muss einer aus der Wirtschaft wissen!)

völlig klar – und der Berechtigung andererseits, eine gewisse Transparenz herzustellen. Schließlich werden in dieser Forschung auch öffentliche Mittel mitverwendet. Da ist es, meine ich, auch das gute Recht der öffentlichen Hand und derjenigen, die an den Universitäten und den anderen Hochschulen arbeiten, zu wissen, worum es bei diesen Tätigkeiten geht. Deswegen meine ich, was wir hier nun als Kompromiss vorgehen, ist kein wirtschaftsfeindlicher Akt, sondern ein im Zeitalter einer gewissen Transparenz völlig natürlicher Vorgang. Da darf man nicht zu laut herumschreien und so tun, als ob das in Baden-Württemberg der Untergang des Abendlands wäre.

Ein letzter Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte, ist das Thema „Duale Hochschule in Baden-Württemberg“. Auch hierzu haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir haben hier vor einigen Wochen über das Thema „Fünf Jahre Duale Hochschule in Baden-Württemberg“ eine Aktuelle Debatte geführt, und wir waren alle voll des Lobes für diese Hochschulart. Wir stehen zu ihr

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

und finden es auch ganz toll, was da gemacht wird und wie die Entwicklung ist. Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich: Natürlich ist die Duale Hochschule Baden-Württemberg eine zentral organisierte Hochschule. Aber wir sind auch der Meinung, dass all die Dinge, die dezentral an den Standorten entschieden werden können, auch dort entschieden werden müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Standorte müssen gestärkt werden; denn nur mit starken Standorten lebt der Gesamtkörper dieser Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Deswegen auch der hier vorliegende Entschließungsantrag, der fordert, die neuen Strukturen nach diesen fünf Jahren einmal zu analysieren und zu untersuchen, ob Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Ich denke, da werden wir dann auch einen guten Weg gehen.

Insofern sage ich noch einmal wie zu Beginn: Es ist ein gutes, ein modernes Gesetz für eine tolle Hochschullandschaft, die wir in unserem Land haben. Sie wird sich weiterentwickeln, sie wird konkurrenzfähig sein gegenüber anderen Bundesländern, europaweit und weltweit. Insofern bin ich guten Mutes, dass wir heute ein gutes Gesetz auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hoffentlich etwas sachlicher, nicht wie bei der Jagd!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, über Sachlichkeit brauchen Sie mich nicht aufzuklären.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe zunächst davon aus, dass der Kollege mit dem mehrfachen Hinweis in Richtung Wirtschaft und dann auch auf die Fastenzeit nicht die Gastwirtschaften gemeint hat.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir werden sehr differenziert den einzelnen Artikeln und Abschnitten zustimmen oder ihnen eben auch ablehnend entgegenschaun. Ich darf an dieser Stelle klarstellen, dass ich bereits bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 19. Februar 2014 sehr ausführlich auf die einzelnen Punkte eingegangen bin. Auch die Ausführungen der Kollegin Kurtz finden in weiten Teilen meine Zustimmung.

Der Bitte, den Entwurf in einer öffentlichen Anhörung ausgiebig zu beraten und sich Anregungen und Vorschläge von den betroffenen Institutionen und Hochschulen einzuholen, wurde Folge geleistet. Ich erinnere mich, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr gern daran: Die Art und Weise, wie sachlich, wie intensiv und wie klar strukturiert, in klaren Zeiteinheiten, wir auch bei dieser Anhörung die Inhalte abgearbeitet haben, war wirklich wohltuend, und das wünsche ich mir auch beim Jagdgesetz so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Nicht entsprochen wurde unserer Forderung nach einer Aufteilung der Beratung über die einzelnen Themenkomplexe. Ich habe damals gesagt: Wir sollten uns Zeit lassen, das eilt nicht, da können wir noch bis zum Sommer einzelne Teile dieses riesigen Werks vertieft abarbeiten. Einzelthemen wie z. B. die Frage der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen oder das Promotionswesen hätte man noch tiefer gehend bearbeiten müssen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass – das zeigt sich auch, wenn man sich das Protokoll der Anhörung vom 21. Februar 2014 noch einmal anschaut – hier einiges an Bedenken ausgeräumt wurde. Es wurden auch einige Dinge aufgenommen; allerdings gab es viele Anregungen, gerade von uns, aber auch von der CDU, die bedauerlicherweise im Ausschuss auf der Basis unserer zahlreichen Anträge keine Mehrheit gefunden haben.

An dieser Stelle möchte ich mich grundsätzlich bei allen für Folgendes bedanken: Der Vorschlag, den Wissenschaftsrat zur Qualitätssicherung der Promotionsverfahren mit einzubinden, ist sicherlich bei allen zustimmungsfähig, wenn wir am Ende über das Gesetz im Einzelnen abstimmen.

Wir begrüßen ausdrücklich einen weiteren Ausbau der Kooperation zwischen den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in kooperativen Promotionskollegs sowie die Möglichkeit, Professorinnen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften zu kooptieren und – das ist wichtig – auf Augenhöhe an Promotionsverfahren zu beteiligen.

Die Weiterentwicklungsklausel ist dagegen Neuland. Hiermit soll Verbänden von Hochschulen befristet und thematisch begrenzt das Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften übertragen werden können. Hinsichtlich der Qualitätssicherung der Promotion ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass – wie gesagt – der Wissenschaftsrat mit einbezogen wird.

Auch die Evaluierung in fünf Jahren halten wir für zwingend. Wir sollten dann, wenn dieses Verfahren erfolgreich ist, prü-

(Dr. Friedrich Bullinger)

fen, ob man bei den Dualen Hochschulen nicht ähnliche Verfahren ausprobieren und Promotionsverbände einführen könnte. Ich glaube, das wäre der nächste Schritt. Aber bis 2019 sind es noch fünf Jahre; bis dahin haben wir noch Zeit. Das hat auch der Präsident der Dualen Hochschule so gesehen.

Bedauerlich ist, dass unsere zahlreichen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf – auch unsere gemeinsamen Anträge mit der CDU – von den Kollegen von Grün und Rot im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurden.

Aufgrund der fundierten Begründung der Anträge sowie der Beratung im Ausschuss erspare ich mir, diese hier erneut vorzutragen. Ich will nur in kurzen Worten die Giftzähne herausstellen, die wir sehen und die wir mit den Anträgen zu ziehen versuchten.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was? – Abg. Martin Rivoir SPD: Er ist wieder beim Jagdgesetz! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Erstens: Die wirtschaftliche Betätigung der Hochschulen soll begrenzt werden. Die entscheidende ordnungspolitische Begrenzung, der Vorrang privater Leistungserbringung, fehlt im Gesetzentwurf.

Zweitens: Das Ministerium sichert sich einen meines Erachtens übermäßigen Einfluss auf die Besetzung der Hochschulräte; es macht den Hochschulräten allerlei Vorschriften, wie diese zu besetzen sind.

Drittens: Für die Vereinbarung zwischen Professoren und Promovenden werden genaue Vorschriften gemacht – als könnten die Vertragspartner das nicht besser selbst in eigener Verantwortung. Das ist eine typische Bevormundungskultur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na, na! Wo kommen wir denn da hin?)

Das Transparenzregister zur Erfassung aller öffentlich geförderten Forschungsvorhaben sät, meine Damen und Herren, Misstrauen zwischen Hochschulen und Betrieben und gefährdet meines Erachtens massiv ihre erfolgreiche Kooperation. Die Regelungen im Bereich der Drittmittel sind standortschädigend, sie sind wirtschaftsschädigend; denn sie werden dazu führen, dass die Unternehmen nicht mehr bereit sind, die Forschung im bisherigen Umfang durch Drittmittel zu unterstützen.

Auch die Option, Wissenschaftler zur unentgeltlichen Veröffentlichung ihrer Werke zu verpflichten, ist ebenso naiv wie schädlich und überdies urheberrechtlich höchst bedenklich und problematisch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Den privaten Hochschulen wird das Leben schwer gemacht. Bei der DHBW sind meines Erachtens keine ausreichenden Vorkehrungen getroffen, damit die dezentrale Struktur der Dualen Hochschule erhalten bleibt.

Das ist, wie der Kollege gerade gesagt hat, das Element der vormaligen Berufsakademien; das ist das Erfolgskonzept. Wir müssen sehr genau darauf achten, dass das gemeinsame Dach,

das für die Zertifizierung, für die internationale Anerkennung erforderlich ist, nicht dazu genutzt wird, dezentrale Kompetenzen zu beschneiden. Darauf müssen wir wirklich sehr genau achten.

Obwohl einige Artikel und Abschnitte des Gesetzentwurfs unsere Zustimmung erhalten werden, lehnen wir mit Blick auf diese von mir gerade genannten Giftzähne das Gesamtwerk ab. Wir lehnen es ab, da es insgesamt doch sehr bürokratisch ist, da dem Ministerium zu viele Einmischungsmöglichkeiten eröffnet werden, da die Hochschulgremien und Studierendenvertretungen teilweise sogar bevormundet werden und da die berechtigten Anliegen vor allem der privaten Hochschulen viel zu wenig berücksichtigt werden.

Auch haben Sie unseren Entschließungsantrag zur Einführung von ehrlichen und sozial ausgewogenen Studiengebühren, die nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und erst ab einer bestimmten Einkommensgrenze zur Rückzahlung fällig sind, abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Wir stellen deshalb nochmals unseren Entschließungsantrag zur Abstimmung, nach dem eine Kommission mit unabhängigen Sachverständigen einzusetzen ist mit dem Auftrag, ein Modell für nachlaufende Studiengebühren zu erarbeiten. Die Einführung von Gebühren,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das heißt Steuern!)

wie Sie es beabsichtigen, halten wir dagegen für den falschen Weg. Solche Gebühren sind sozial unverträglich. Nachlaufende Studiengebühren wären viel ehrlicher und sozial gerechter.

Das gesamte Gesetzeswerk lässt gegenüber der alten Fassung Fortschritte erkennen. Es lässt allerdings Fortschritte zur Freiheit der Forschung und Lehre weitgehend vermissen. Im Gegenteil: Es markiert einen gewissen Rückschritt der Wissenschaftsfreiheit. Die grüne Wissenschaftsministerin schadet damit dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Nennen Sie mal ein Beispiel!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil die Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit, in die Autonomie der Hochschulen, in erfolgreiche Kooperationen so eklatant sind, haben wir nicht die Hoffnung aufgegeben, dass Sie dem einen oder anderen Änderungsantrag von uns heute doch noch zustimmen.

Wenn aber der vorliegende Gesetzentwurf das Parlament so passiert wie vorgelegt, dann gilt für uns Liberale ab heute die Devise: Zurück zur Freiheit von Forschung und Lehre in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Wissenschaftsministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Abgeordneten! Mit dem Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetz beschließt der Landtag heute das neue Landeshochschulgesetz von Baden-Württemberg und gibt damit den Hochschulen in Baden-Württemberg eine neue Verfassung.

Das neue Landeshochschulgesetz gewährt den baden-württembergischen Hochschulen die Freiheiten, die sie brauchen, um innovativ und kreativ sein zu können. Das neue Landeshochschulgesetz erweitert ihre Handlungsspielräume, um agieren zu können. Wir legen heute eine gut gelungene Gesetzesnovelle vor. Mit dieser Gesetzesnovelle – ich möchte das noch einmal ausdrücklich herausarbeiten – zeigen wir, dass heute ein weiteres zentrales Anliegen aus dem Koalitionsvertrag realisiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Grüne und SPD haben im Koalitionsvertrag erstens versprochen, das Leitbild der unternehmerischen Hochschule durch ein wissenschaftsadäquates Leitbild und wissenschaftsadäquate Strukturen abzulösen. Dieses Versprechen lösen wir heute ein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zweitens haben wir angekündigt, den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern und die Studiengänge besser studierbar zu machen. Genau das leisten wir heute mit dem neuen Gesetz.

Drittens haben wir uns vorgenommen, die Gleichstellung an den Hochschulen zu verbessern. Auch dieses Versprechen erfüllen wir.

Viertens haben wir angekündigt, die Rolle der Hochschulen in der akademischen Weiterbildung zu stärken. Auch dies haben wir getan.

Fünftens haben wir uns verpflichtet, die Transparenz in der Drittmittelforschung zu erhöhen und die wissenschaftlichen Ergebnisse aus der Forschung besser zugänglich zu machen. Auch dies wird in diesem Gesetz verankert.

Sechstens wollen wir – auch das steht im Koalitionsvertrag – die Profile unserer Hochschularten weiterentwickeln, und zwar insbesondere im Hinblick auf unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Auch das haben wir auf den Weg gebracht.

Schließlich wollen wir die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessern. Auch dieses Versprechen lösen wir mit dem Landeshochschulgesetz ein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren – es ist schon mehrfach angesprochen worden –, mit diesem Gesetz ist ein Rundumschlag gelungen, weil wir den Gesetzentwurf im Dialog mit vielen Beteiligten erarbeitet haben und der Erarbeitung einen langen, mehrjährigen Diskussionsprozess vorgeschaltet haben, der dieses Gesetz zu dem reifen ließ, was es heute ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist deswegen Ergebnis und Ausdruck einer erfolgreichen Politik des Gehörtwerdens. Wir

haben zahlreiche Gespräche geführt – zunächst zur Weiterentwicklung der Leitungsstrukturen – und haben auf der Grundlage dieser Gespräche im März des vergangenen Jahres einen Eckpunktebeschluss des Ministerrats herbeigeführt.

Wir haben die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Promotionsverfahren gemeinsam mit den Universitätsrektoren erarbeitet. Wir haben den Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren durch ein Onlinebeteiligungsverfahren ergänzt, bei dem sich mehr als 500 Personen zu Wort gemeldet, Beiträge geschrieben und Bewertungen abgegeben haben. Wir haben die Maßnahmen für Verbesserungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in einer Arbeitsgruppe im Ministerium zusammen mit Vertretern der Hochschulen und des Mittelbaus erarbeitet.

Es gab eine schriftliche öffentliche Anhörung, die zu 50 substanziellen Änderungen und Weiterentwicklungen an dem Gesetz geführt hat. Früher war es üblich, dass die Gesetze so, wie man sie ins Anhörungsverfahren gegeben hat, auch wieder herausgekommen sind. Wir sind so frei und nehmen gute Anregungen beispielsweise für Ergänzungen auf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Nicht zuletzt die Anhörung des Wissenschaftsausschusses hat neue Erkenntnisse hervorgebracht und hat noch einmal zu Anträgen geführt, die im Wissenschaftsausschuss beschlossen wurden. Ich bin dankbar für diese Haltung der Fraktionen und für die Offenheit, Argumente aufzugreifen, zu berücksichtigen und zu bewerten.

Das Gesetz, dessen Entwurf wir vorlegen, ist deshalb so gelungen, weil es Ausdruck einer außerordentlich großen und breiten Akzeptanz in ganz Baden-Württemberg ist. Insbesondere bei der Reform der Leitungsstrukturen ist uns dies gelungen. Es ist gelungen, weil wir es geschafft haben, einen guten Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen, die zu berücksichtigen sind, wenn es um die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft geht, herauszuarbeiten und einen guten Kompromiss zu finden. Wir haben es damit geschafft, eine wissenschaftsadäquate, passgenaue und zukunftsweisende Lösung für unsere Hochschulen zu erarbeiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich muss sagen, ich bin ein wenig verblüfft über die Haltung der CDU in diesem Zusammenhang. Sie haben ja im Wissenschaftsausschuss zu dem ganzen Thema „Weiterentwicklung der Leitungsstrukturen“ einen Antrag eingebracht, alle Änderungen zurück auf null zu stellen, also die Uhr einfach zurückdrehen. Ich frage mich, woher Sie diese Auffassung haben. Sie haben doch hoffentlich auch ein wenig Kontakt zu den Hochschulen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Nur sehr wenig!)

Wenn der Entwurf von allen mitgetragen und als Fortschritt empfunden wird, frage ich mich, wie Sie es ganz allein durchführen wollen, dass die Welt so bleiben muss, wie sie früher war, nur, weil Sie damals an der Regierung waren. Niemand teilt diese Auffassung. Deswegen möchte ich Sie bitten, an den Diskussionsprozessen teilzuhaben und Argumente, die

(Ministerin Theresia Bauer)

vorgebracht werden, durchaus aufzugreifen. Das tut auch einer Opposition gut und nicht nur den Regierungsparteien.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie alle wissen, dass es kaum einen Bereich gibt, der sich auch im internationalen Kontext so dynamisch entwickelt wie die Wissenschaft. Gerade weil sich Wissenschaft so dynamisch verändert, müssen wir die Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen weiterentwickeln, damit sie auch in Zukunft leistungsfähig bleiben können. Genau diesen Prozess der Weiterentwicklung begleitet die Landesregierung aktiv.

Man hört heute wie schon bei den vorangegangenen Debatten der letzten Tage von der CDU geradezu stereotyp zu jeder Veränderung, die die Regierung dem Landtag zur Abstimmung vorlegt: Alle Veränderung ist Ideologie.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Steter Tropfen höhlt den Stein!)

Geradezu stereotyp bekommen wir jeden Redebeitrag in demselben Argumentationsmuster präsentiert. Ich möchte Ihnen dazu sagen: Aller Stillstand ist Rückschritt. Deswegen bitte ich Sie, mitzugehen, unsere Gesellschaft und unsere Hochschullandschaft weiterzuentwickeln und sie für die Zukunft aufzustellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zu zwei Punkten, die kritisch diskutiert wurden und auch bundesweit viel Interesse hervorgerufen haben, möchte ich noch einmal etwas ausführlicher Stellung nehmen. Denn darin kommen Sorgen zum Ausdruck, die wir ernst nehmen. Der eine ist das Thema „Experimentierklausel für das Promotionsrecht für Verbände von Hochschulen für angewandte Wissenschaften“, und der andere ist das Thema „Stärkung von Open Access“.

Beide Regelungen halte ich für richtig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe nichts dazu gesagt!)

Die Sorgen, die dahinterstehen, nehme ich durchaus ernst.

Lassen Sie mich deswegen zuerst noch einmal etwas zum Thema „Promotionsrecht für HAW-Verbände“ sagen. Wir sind überzeugt davon, dass wir den Zugang zur Promotion für Absolventen und Absolventinnen der HAWs verbessern müssen. Der Königsweg für diese Verbesserung ist der Weg der Kooperation zwischen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Universitäten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Mit der Experimentierklausel schaffen wir eine zusätzliche Option, eröffnen wir einen weiteren Weg. Für diese mögliche Öffnung wird es strenge Qualitätskriterien, Befristungen und thematische Eingrenzungen geben. Dies haben wir angekündigt.

Ich freue mich sehr – ich finde den Vorschlag und den Beschluss des Wissenschaftsausschusses außerordentlich gut –, dass wir in diesem Prozess nicht nur die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst einbeziehen, sondern dass

auch die Universitäten aktiv beteiligt werden und auch der Wissenschaftsrat hinzugezogen werden soll. Das ist ein sehr gutes Signal. Wir ziehen dabei an einem Strang mit dem Interesse, das Thema Promotion orientiert an der Frage der Qualitätssicherung und der Qualitätsverbesserung weiterzuentwickeln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zur Frage „Open Access“: Wir werden mit dem neuen Landeshochschulgesetz den Open Access, den offenen Zugang zu Informationen, verbessern und weiter stärken.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schmidt-Eisenlohr hat nichts dazu gesagt!)

Wir gehen mit den Regelungen einen Missstand an, der in den letzten Jahren viel diskutiert worden ist. Wenn es um die Forschung geht, wird die Öffentlichkeit zweimal zur Kasse gebeten: ein erstes Mal, wenn die Forschung aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, und ein zweites Mal, wenn die hohen Kosten für Zeitschriften zu zahlen sind, die Bibliotheken aufbringen müssen, um diese mit öffentlichen Geldern erarbeiteten Forschungsergebnisse zugänglich zu machen.

Wenn Sie in diesen Tagen die Zeitung lesen, können Sie z. B. etwas zur Universität Konstanz lesen. Die Universität Konstanz hat gestern eine Pressemitteilung mit dem Titel „Teurer als die Wissenschaft erlaubt“ veröffentlicht und erklärt, dass sie Lizenzverhandlungen mit einem Wissenschaftsverlag abbricht. Die Preise, die von Wissenschaftsverlagen für lizenzierte Zeitschriften verlangt werden, gehen so in die Höhe, dass die Universität Konstanz sagt, sie könne diese nicht mehr zahlen. Ich nenne Ihnen eine Zahl. Der Durchschnittspreis einer bei diesem Verlag lizenzierten wissenschaftlichen Zeitschrift lag zuletzt bei 3 400 € pro Jahr. Es geht um Kosten und Kostensteigerungen, die die Hochschulen fast nicht mehr tragen können. Wir müssen in diesem Bereich im Interesse der Stärkung der Wissenschaftsfreiheit dafür sorgen, dass Wissen neben der Publikation in Zeitschriften und Monografien auch auf dem Weg des Open Access zugänglich gemacht wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir unterstützen unsere Wissenschaft und schaden ihr nicht. Wissenschaftlicher Fortschritt beruht darauf,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

dass Ergebnisse der Wissenschaft zugänglich sind, sie diskutiert und bewertet, rezipiert und kritisiert werden können. Deswegen ist Open Access ein wichtiges Instrument, um die Weiterentwicklung der Wissenschaft zu unterstützen.

Wir haben im Landeshochschulgesetz eine Regelung mit Augenmaß getroffen. Das Recht zur Erstveröffentlichung bleibt völlig unangetastet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen nach einem Jahr zusätzlich ihr Recht auf kostenfreie Zweitveröffentlichung wahrnehmen. Damit bringen wir unsere Hochschulen auf die Höhe der Zeit und ins digitale Zeitalter.

Ich möchte betonen: Mit dieser Regelung schränken wir in keiner Weise die Freiheit der Wissenschaftlerinnen und Wis-

(Ministerin Theresia Bauer)

senschaftler ein, selbst zu entscheiden, in welchen Publikationen sie ihre Arbeit veröffentlichen. Die Regelungen sind eindeutig, sodass dieses Recht nicht angetastet wird, und sie widersprechen auch nicht dem auf Bundesebene geregelten Urheberrecht, sondern haben sich insbesondere, was das Zeitmaß von einem Jahr angeht, dem bundesgesetzlichen Rahmen angepasst.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht um die Zweitveröffentlichung! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Verpflichtung zur Zweitveröffentlichung!)

Jetzt höre ich heute von CDU-Abgeordneten, aber auch von Abgeordneten der FDP/DVP, dieses Gesetz sei wirtschaftsfeindlich.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das scheint Sie zu treffen! Dann haben wir doch irgendwie recht!)

Das ist das zweite stereotype Argument, das uns in diesen Tagen immer wieder entgegenschlägt, egal, was wir tun. Ich frage Sie: Haben Sie mit den Wirtschaftsvertretern geredet?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Wir reden auch selbst!)

Sie waren bei der Anhörung anwesend, sie haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Die Wirtschaftsvertreter unterstützen dieses Gesetz und halten es für im Grundsatz richtig. Auch die Hochschulräte können mit den Veränderungen inzwischen sehr gut leben. Wir haben mit ihnen lange um die Details gerungen.

Herr Abg. Bullinger, wenn Sie sagen, dass das, was wir im Bereich der Unternehmensgründungen seitens der Wissenschaft angehen, wirtschaftsfeindlich sei, dann muss ich sagen: Umgekehrt ist es richtig. Denn Ihr Vorschlag, den Vorrang für die private Wirtschaft in unser Gesetz zu schreiben, würde insbesondere für Start-ups aus dem Wissenschaftsbereich enorme Hürden bedeuten.

Wir wollen, dass es zu Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft heraus kommt. Wir wollen junge Leute ermutigen, ihre Ideen in einem Unternehmen umzusetzen. Deswegen werden wir die Hürden senken und es erleichtern, Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen aus der Wissenschaft heraus zu betreiben. Deswegen ist unser Gesetz auch hier mit Augenmaß und im Hinblick auf die Innovationskraft und Innovationsfreude in unserem Land wissenschafts- und wirtschaftsfreundlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Schluss: Unsere Hochschulen erhalten mit dem Landeshochschulgesetz eine gute neue Verfassung. Damit sie in Zukunft in dieser guten Verfassung bleiben können, verhandeln wir im Nachgang zur Verabschiedung des Hochschulgesetzes nun mit den Hochschulen über die Nachfolgeregelung zum Solidarpakt. Dabei geht es um nichts weniger als die auskömmliche Finanzierung unserer Hochschulen in der Zukunft und um die Frage, ob sie ihre Freiheiten, die wir ihnen im Landeshochschulgesetz gewähren und erweitern, auch tatsächlich leben können. Dafür braucht man eine auskömmliche Grundfinanzierung. Dafür werden wir uns einsetzen, und dafür werden wir streiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank für Ihre Unterstützung in den vergangenen Monaten bei der Entstehung dieses Gesetzes. Ich bin mir sicher, dass sich die Hochschulen über die Entscheidung freuen, die wir heute treffen werden. Sie werden mit dem Gesetz gut leben können.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4684. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen in Teil A der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Artikeln 1, 4, 5 und 19 zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen fünf Änderungsanträge der Fraktion der CDU, zwei gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP sowie sechs Änderungsanträge der Fraktion der FDP/DVP vor. Die Änderungsanträge werde ich bei den betreffenden Stellen aufrufen und darüber abstimmen lassen.

Außerdem liegen zwei Entschließungsanträge der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksachen 15/4978-1 und 15/4978-2, sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-16, vor. Die Entschließungsanträge werde ich nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG)

und dazu Teil A Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898.

Wir beginnen mit

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

mit den §§ 1 bis 7. Wer Teil 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Teil 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Teil 2

Aufbau und Organisation der Hochschule

und hier zunächst Abschnitt 1 – Rechtsstellung der Hochschule – mit den §§ 8 bis 14.

Zu § 9 liegt Teil A Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898, vor. Wer Teil A Abschnitt I Ziffer 1 der

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Teil A Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Zu § 13 a liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-10, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt 1 in der Fassung von Teil A Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Wer Abschnitt 1 in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Abschnitt 2 – Zentrale Organisation der Hochschule – mit den §§ 15 bis 21. Zu Abschnitt 2 liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4978-3, und zwei Änderungsanträge der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 15/4978-11 und 15/4978-12, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-11, der § 16 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-12. Ich stelle zunächst Ziffer 1 dieses Antrags zur Abstimmung, die § 20 Absatz 3 betrifft. Wer Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP mehrheitlich abgelehnt.

Zu § 20 Absatz 4 liegen zwei Änderungsanträge vor, nämlich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4978-3, und Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-12.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der eine Neufassung von Absatz 4 begehrt, ist weiter gehend. Daher lasse ich zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4978-3, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-12. Wer dieser Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 2 dieses Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Zu § 20 Absatz 5 liegt Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-12, vor. Wer Ziffer 3 des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 3 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt 2. Wer Abschnitt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer

ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun abstimmen über Abschnitt 3 – Dezentrale Organisation der Hochschule – mit den §§ 22 bis 27 d. Wer Abschnitt 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt 3 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Abschnitt 4 – Zentrale Betriebseinrichtungen der Hochschule – mit § 28. Zu § 28 liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4978-4, und Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-13, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4978-4, abstimmen, da dieser weiter gehend ist. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-13, abstimmen. Wer dieser Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 dieses Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt 4. Wer Abschnitt 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 3

Studium, Lehre und Prüfungen

mit den §§ 29 bis 39. Zu § 29 liegt – schon wieder –

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vor, nämlich der Änderungsantrag Drucksache 15/4878-14. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zu § 38 Absatz 5 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-15, vor, der weiter gehend ist als Teil A Abschnitt I Ziffer 2 Buchstabe b der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-15, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Teil 3 in der Fassung von Teil A Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898. Wer Teil 3 in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Teil 3 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Teil 4

Forschung

mit den §§ 40 bis 41 a. Zu § 41 a liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-8, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Teil 4. Wer Teil 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Teil 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 5

Mitwirkung an der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden

mit den §§ 42 und 43. Zu § 42 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4978-5, vor, der die Forderung der Beibehaltung des Begriffs „Studentenwerk“ beinhaltet und auch entsprechende Änderungen in § 65 und in Artikel 4 umfasst. Sind Sie damit einverstanden, dass ich diesen Änderungsantrag insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer diesem Änderungsantrag insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Teil 5. Wer Teil 5 insgesamt zustimmt, den bitte ich, Zustimmung zu signalisieren. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Teil 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 6

Mitglieder

und hier zunächst Abschnitt 1 – Wissenschaftliches und künstlerisches Personal – mit den §§ 44 bis 57. Zu § 44 liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4978-6, und Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-13, vor. Da beide Anträge identisch sind, lasse ich über beide gemeinsam abstimmen. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmt, möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind sie mehrheitlich abgelehnt.

Wer Abschnitt 1 in der Fassung von Teil A Abschnitt I Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Fassung mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt 2 – Studierende – mit den §§ 58 bis 65 b. Wer Abschnitt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt 2 mehrheitlich zugestimmt.

Nun stelle ich Abschnitt 3 – Ausbildungsstätten – mit § 65 c zur Abstimmung. Wer Abschnitt 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 7

Staatliche Mitwirkung, Aufsicht

mit den §§ 66 bis 68. Wer Teil 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Teil 7 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 8

Hochschulen für den öffentlichen Dienst

mit § 69. Wer Teil 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist Teil 8 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 9

Hochschulen in freier Trägerschaft; sonstige Einrichtungen

mit den §§ 70 bis 72 a. Zu den §§ 70 und 72 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-9, vor. Sind Sie damit einverstanden, über Ziffer 1 Buchstabe a und b sowie Ziffer 2 des Antrags gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Teil 9. Wer Teil 9 insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Teil 9 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 10

Schlussbestimmungen

mit den §§ 73 bis 76. Wer Teil 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Teil 10 mehrheitlich zugestimmt.

Zu

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtengesetzes

und

Artikel 3

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

liegen keine Änderungsanträge vor. Sind Sie bereit, über beide Artikel zusammen abzustimmen? – Das ist der Fall. Damit

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

rufe ich beide Artikel gemeinsam auf und stelle sie zur Abstimmung. Wer Artikel 2 und Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den beiden Artikeln einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Studentenwerkgesetzes

und dazu Teil A Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898. Wer Artikel 4 in der Fassung von Teil A Abschnitt II der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des KIT-Gesetzes

und dazu Teil A Abschnitt III der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898. In Nummer 3 muss nach den Worten „bis zum Inkrafttreten des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom“ das Datum eingefügt und in der nachfolgenden Klammer die Seitenzahl im Gesetzblatt ergänzt werden. Da dem Landtag diese Angaben nicht bekannt sind, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die Angaben vor der Verkündung im Gesetzblatt zu ergänzen. Das machen wir bei fast allen Gesetzen so. – Sie stimmen dem zu.

Wer Artikel 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 5 mit dieser Maßgabe einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4978-7, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 6 insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Zu

Artikel 7

Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

bis

Artikel 18

Neubekanntmachung

liegen keine Änderungsanträge vor. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über diese Artikel zusam-

menfasse? – Das ist der Fall. Ich lasse also über die Artikel 7 bis 18 gemeinsam abstimmen. Wer den Artikeln 7 bis 18 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den Artikeln 7 bis 18 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 19

Übergangsbestimmungen

mit den §§ 1 bis 12, gegliedert in drei Teile, und dazu Teil A Abschnitt IV der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898. Wer Artikel 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 20

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Wer Artikel 20 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 20 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. März 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben noch abzustimmen über Teil B der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/4898. Sie sind damit einverstanden, dass ich Teil B mit den Abschnitten I und II insgesamt zur Abstimmung stelle. Wer Teil B dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Teil B der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Es liegen noch zwei Entschließungsanträge der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksachen 15/4978-1 und 15/4978-2, sowie der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-16, vor.

Ich stelle zunächst den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD zur Dualen Hochschule

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Baden-Württemberg, Drucksache 15/4978-1, zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4978-16, bezüglich der Erarbeitung eines Modells nachlaufender Studiengebühren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE zur FDP/DVP: Das könnt ihr selber machen!)

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/4978-2, der eine Berichtspflicht bezüglich der Entwicklung der Gebühren und Entgelte verankern soll. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung beendet.

Wir treten nun in die Mittagspause ein.

(Vereinzelt Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:52 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/4915

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Genehmigung örtlicher Leistungsschauen an Sonn- und Feiertagen

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Ich frage die Landesregierung:

- Haben sich seit Mai 2011 an den Zulassungs- und Genehmigungsvoraussetzungen für örtliche Leistungsschauen an Sonn- und Feiertagen Änderungen ergeben?
- Teilt die Landesregierung die hohe Bedeutung der Leistungs- und Gewerbeschauen für die örtliche und regionale Wirtschaft, und will sie die Genehmigungspraxis zur Durchführung solcher Leistungsschauen weiter unterstützen, auch wenn diese wie bisher an Sonn- und Feiertagen stattfinden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Antwort der Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Ingo Rust das Wort erteilen.

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Herrmann wie folgt:

Zu Buchstabe a: Nein.

(Heiterkeit des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Für die Zulassung örtlicher Leistungsschauen gelten unverändert die Erlasse des Wirtschaftsministeriums vom 15. Juni 1987 und vom 27. Juni 1990, die seinerzeit mit dem Sozialministerium und dem Innenministerium abgestimmt waren. Diese Erlasse enthalten u. a. Ausführungen dazu, unter welchen Voraussetzungen Leistungsschauen als Ausstellungen nach § 65 der Gewerbeordnung genehmigt werden können, ferner Hinweise zu den einschlägigen Regelungen des Ladenschlussrechts.

Vor allem aber beschreiben die Erlasse Kriterien, die im Zusammenhang mit dem Feiertagsgesetz und dem dort in § 6 Absatz 1 verankerten Verbot öffentlich bemerkbarer Arbeiten, die, wie es im Gesetz heißt, „geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen“, zu beachten sind.

Das Verbot in § 6 Absatz 1 des Feiertagsgesetzes gilt bei sonntäglichen Leistungsschauen den genannten Erlassen zufolge aber nur dann, wenn auch verkauft wird oder wenn Bestellungen entgegengenommen werden. In diesen Fällen ist eine solche Veranstaltung nur zulässig, wenn zuvor eine Befreiung von dem Verbot nach § 6 Absatz 1 FTG erteilt wurde. Für die hier zu treffenden Ermessensentscheidungen enthalten die Erlasse Kriterien, die hierbei von den zuständigen Kreispolizeibehörden zu beachten sind.

Eine solche Befreiung kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Leistungsschau mit einem wichtigen örtlichen Ereignis wie z. B. einem Gemeindefest verknüpft ist oder als ein aus dem Alltag herausgehobenes, besonderes kommunales Ereignis gestaltet wird. Dabei soll aber nicht nur die Leistungskraft des örtlichen Gewerbes, sondern, beispielsweise durch Einbeziehung nicht gewerblicher Aktivitäten, die Lebensqualität der Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht werden.

Genau so wird es bislang schon gehandhabt. Was Ihre Frage unter Buchstabe a betrifft, hat sich seit Mai 2011 nichts geändert.

Zu Buchstabe b: Aus Sicht der Landesregierung besteht kein Anlass, an dieser Erlasslage etwas zu ändern; diese gilt unverändert. Sie ermöglicht eine hinreichende Handhabe, um sowohl den Belangen des in der Landesverfassung verankerten Schutzes der Sonn- und Feiertage als auch den Interessen der örtlichen Wirtschaft und dem Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

Im Übrigen teilt die Landesregierung Ihre Einschätzung, dass Leistungs- und Gewerbeschauen für das jeweilige örtliche Gewerbe eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass Ihnen das Schreiben des Landratsamts Ludwigsburg vom 17. Februar 2014 an die Städte und Gemeinden des Landkreises – ohne die Großen Kreisstädte – bekannt ist. Dies ist dem Ministerium ja zugeschickt worden. In diesem Schreiben heißt es, dass eine Ausnahmeregelung vom Feiertagsgesetz nur zulässig sei, wenn bei solchen Leistungsschauen die Veranstaltung entweder historisch gewachsen ist, das heißt, seit mindestens einer Generation, also seit 30 Jahren, stattfindet, oder zumindest regionalbedeutsam ist. Das sei nur dann der Fall, wenn mindestens 60 Aussteller teilnehmen und mindestens 5 000 Besucher zu erwarten sind.

In kleineren Gemeinden ist eine solche Zahl zumeist nicht erreichbar – sie ist tatsächlich fast nie erreichbar –, und es gibt nur wenige Leistungsschauen in Gemeinden, die bereits seit 30 Jahren stattfinden; zumeist haben sich solche Veranstaltungen erst später entwickelt.

Kann ich Ihrer Antwort zu meiner Frage unter Buchstabe a entnehmen, dass die Kriterien, die Sie genannt haben, ausreichen, um die Genehmigung für eine Ausnahme von dem im Feiertagsgesetz verankerten Verbot zu erteilen, und dass die in dem zitierten Schreiben genannten Ausnahmen nicht zutreffen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Die von Ihnen genannten Kriterien sind Teil der Erlasse, die ich bereits zitiert habe. Aber ich denke, wenn man die Erlasse im Gesamtzusammenhang liest, dann stellt man fest, dass es bisher schon möglich war, auch in kleineren Gemeinden Gewerbeschauen an Sonn- und Feiertagen durchzuführen. Dies wird auch zukünftig möglich sein.

Ich kenne den von Ihnen angesprochenen Fall in Ludwigsburg nicht aus eigener Anschauung, habe mir aber berichten lassen, dass es dort offenbar eine Missinterpretation dieser Erlasse gab. Ich denke, es lässt sich mit dem Ermessensspielraum einer Kreispolizeibehörde durchaus gewährleisten, dass man auf der einen Seite die Erlasse erfüllt, auf der anderen Seite aber auch den Nachfragen gerecht wird. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es auch im Landkreis Ludwigsburg weiterhin wie bisher Gewerbeschauen geben wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, nachdem Sie zur weiteren Unterstützung der Leistungsschauen – Buchstabe b der Mündlichen Anfrage – nichts gesagt haben, habe ich zwei Fragen. Diese Leistungsschauen sind für den Mittelstand ein wichtiges Instrument; der Mittelstandsbeauftragte der Regierung, Kollege Hofelich, lässt ja auch im Sinne der politischen Unterstützung bei jeder Veranstaltungseröffnung ein entsprechendes Loblied erklingen.

Meine erste Frage lautet daher: Wie beurteilen Sie die Bedeutung von Leistungsschauen, und wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass die Landesregierung diese nicht mehr länger finanziell, sondern allenfalls noch verbal fördert?

Meine zweite Frage: Trifft es zu, dass sich die Zahl der Leistungsschauen hierdurch erheblich vermindert hat? Sind Sie bereit, vonseiten der Regierung dem Landtag im Rahmen der Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt einen Vorschlag zu unterbreiten, der darauf abzielt, zur Unterstützung dieses für die Werbung und Selbstdarstellung des örtlichen Gewerbes wichtigen Instruments einen Betrag von jährlich ca. 200 000 € im Haushalt bereitzustellen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Lieber Kollege Dr. Bullinger, zu Ihrer ersten Frage. Zunächst einmal: Ich habe die Frage unter Buchstabe b beantwortet. Denn dort wurde nicht gefragt, ob die Landesregierung die Leistungs- und Gewerbeschauen weiter unterstützt, sondern ob wir die derzeitige Genehmigungspraxis weiter unterstützen. Das ist ein Unterschied.

Zweitens, was die Förderung angeht: Diese haben wir eingestellt; das wissen Sie. Ausgangspunkt war ein Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs aus dem Jahr 1998. Diesen müssten Sie kennen, denn damals waren Sie im Wirtschaftsministerium tätig. Ausgehend von der jahrelangen Diskussion über Mitnahmeeffekte bei Leistungsschauen haben wir uns entschlossen, die Förderung einzustellen. Denn es war plausibel, dass es in vielen Bereichen zu Mitnahmeeffekten kam. Beispielsweise gab es nur alle drei Jahre eine Förderung, während die Leistungsschauen in vielen Gemeinden jedoch nach wie vor jährlich stattfanden, sodass sich die Frage stellte, weshalb in dem einen Jahr eine Förderung nötig war, um eine solche Veranstaltung durchzuführen, während dies in den darauffolgenden zwei Jahren nicht nötig war.

Ich bin tatsächlich noch immer häufig bei Gewerbeschauen unterwegs und habe auch das eine oder andere Mal die Ehre gehabt, dort ein Grußwort zu sprechen. Mir ist dabei immer wieder bestätigt worden: „Es wäre zwar schön, wenn wir die finanzielle Förderung auch weiterhin hätten; wir führen unsere Gewerbeschau jedoch auch ohne den Förderbeitrag des Landes von 1 500 € durch.“ Ich denke, diese Summe war seit jeher auch eher ein symbolischer Beitrag, der nicht wirklich notwendig war, um eine Gewerbeschau durchzuführen.

Wer Gewerbeschauen kennt und weiß, mit welchem großem Aufwand so etwas verbunden ist, weiß auch, dass die Frage, ob 1 500 € bereitstehen oder nicht,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Danke schön ans Ehrenamt“, heißt das!)

nicht darüber entscheidet, ob eine solche Veranstaltung stattfindet oder nicht. – Genau, wenn Ehrenamt dabei zum Tragen kommt, ist das ja in Ordnung. Aber es handelt sich um eine Gewerbeschau, und dabei geht es auch um wirtschaftliche Betätigung. Die Unternehmen haben ja auch etwas davon, dass sie bei solchen Veranstaltungen präsent sind.

Man kann sich also durchaus die Frage stellen: Sollte, wenn es tatsächlich in dem Ausmaß Mitnahmeeffekte gegeben hat, wie es der Rechnungshof damals beschrieb, tatsächlich eine zusätzliche Unterstützung aus Landesmitteln, also aus Steuereinnahmen, erfolgen? Liegt es nicht vielmehr in der Eigenverantwortung der Wirtschaft, solche Veranstaltungen auszu-

(Staatssekretär Ingo Rust)

richten? Ich denke, gerade die FDP müsste ein großes Verständnis für den Gedanken der Eigenverantwortung der Wirtschaft haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, der von Ihnen angeführte Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs ist mir bekannt. Ist Ihnen bekannt, dass seinerzeit das Wirtschaftsministerium daraufhin zur Voraussetzung gemacht hat, dass von denjenigen, die eine Gewerbeschau durchführen wollen, zuvor eine Schulung für die Art und Weise der Durchführung der Ausstellung, der Präsentation, durchlaufen wird? Das war die Voraussetzung. Ferner waren auch die Beträge entsprechend gestaffelt.

Wissen Sie auch, dass der Rechnungshof seither mit dieser Regelung einverstanden und zufrieden war und nichts mehr angemerkt hat in dem Sinn, wie Sie es gerade dargestellt haben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Kollege, das ist mir bekannt. Aber ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn man dann die Förderung einer Gewerbeschau mit 1 500 € auch noch daran knüpft, dass Schulungen durchgeführt werden müssen, beklagt sich die Wirtschaft zu Recht über Bürokratie. Da tun wir, denke ich, gut daran, im Sinne des Bürokratieabbaus für solch einen relativ marginalen Zuschussbetrag, den eine Gewerbeschau bekommt, nicht auch noch den Nachweis von Schulungen zu verlangen.

Ganz ehrlich: Bis auf Einzelne, die tatsächlich noch zu dieser alten Förderung zurückwollen, hat sich gezeigt, dass es sich um Mitnahmeeffekte handelt. Im Sinne einer Haushaltskonsolidierung kann man auf solche Förderungen, die Mitnahmeeffekte zur Folge haben, verzichten.

(Zuruf: 50 000! 80 000!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Matthias Pröfrock CDU – Patenschaft des Landes Baden-Württemberg für die neue Fregatte F 222

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die Patenschaft des Landes Baden-Württemberg für die neue Fregatte F 222 der Bundesmarine?
- b) Wie wird das Land diese Patenschaft ausfüllen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Zu Teil a: Die Übernahme der Patenschaft für die Fregatte F 222 ist eine Aufgabe, die die Landesregierung sehr gern angenommen hat. Die Landesregierung ist überzeugt, dass sich die Fregatte, die jetzt eben „Baden-Württemberg“ heißt,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein schöner Name!)

durch ein hohes Maß an humanitärem Einsatz, an Schutz für die diensthabenden Soldatinnen und Soldaten und an klugem, Frieden und Freiheit schaffendem Einsatzmanagement auszeichnet.

Selbstverständlich sind friedliche Konfliktbewältigungen immer vorzuziehen. Aber wenn der Einsatz einer Fregatte notwendig ist, um in militärischen Konflikten oder rechtsfreien Räumen das Wohl und das Leben von Zivilistinnen und Zivilisten zu schützen, weiß die Landesregierung den Einsatz der Menschen sehr zu schätzen, die bereit sind, sich dieser schweren Aufgabe zu stellen. Die Landesregierung hat größten Respekt vor den Besatzungsmitgliedern, die mit ihrem Einsatz helfen, Konfliktsituationen in der Welt zu entschärfen. Dabei riskieren sie allzu oft ihre Gesundheit oder gar ihr Leben – all dies, um in militärischen Konflikten oder rechtsfreien Räumen das Wohl und das Leben von Zivilistinnen und Zivilisten zu schützen. Nicht zuletzt dient der Einsatz aber auch dem Schutz der Seewege und damit einem sicheren Wirtschafts- und Handelsverkehr.

Zu Teil b, der Frage, wie das Land die Patenschaft ausfüllen wird: Das Land sieht die Patenschaft als eine dauerhafte Verpflichtung an. Sie ist mit der Taufe nicht beendet. Bereits bei der Taufe haben dies die Ehefrau des Ministerpräsidenten, die den Taufakt selbst übernommen hat, und ich in einer Rede deutlich gemacht. Seiner Verantwortung wird das Land daher gemeinsam mit der Taufpatin Gerlinde Kretschmann in aktiver Weise nachkommen. Hierzu steht die Landesregierung in ständigem Kontakt mit der Marine und dem Freundeskreis der Fregatte „Baden-Württemberg“.

Das neue Einsatzkonzept der Marine sieht ein Mehrbesatzungskonzept vor, sodass es mehrere Besatzungen für diese Fregatte geben wird. Da die Fregatte „Baden-Württemberg“ voraussichtlich erst im Jahr 2016 zum Einsatz kommen wird, stehen die Besatzungen derzeit noch nicht fest. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt demgemäß zurzeit eher in der Ausstattung des Ausbildungszentrums in Wilhelmshaven. Sobald die Besatzungen feststehen, werden das Staatsministerium und Frau Kretschmann ein Besuchsprogramm sowie eine nachhaltige Pflege dieser Patenschaft festlegen.

(Beifall der Abg. Claus Schmiedel SPD und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Frau Ministerin, Sie haben angesprochen, dass Sie den Freundeskreis unterstützen. Wie konnte dort dennoch der Eindruck aufkommen, dass Sie das Thema nicht ganz ernsthaft angehen? Denn das Staatsministerium war nicht in der Lage, für die Taufe eine Flagge zur Verfügung zu stellen. Lag es daran, dass man das Geld schon für CSD-Flaggen ausgegeben hatte?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir hätten noch eine gehabt!)

Warum konnte das Land keine Baden-Württemberg-Flagge zur Verfügung stellen?

Sie haben die Ausbildungseinrichtung in Wilhelmshaven angesprochen. Es ist angefordert, dort einen Raum mit baden-württembergischen Insignien auszustatten. Warum ist trotz Vorliegens der entsprechenden Anfrage seit September vergangenen Jahres in dieser Frage noch nichts geschehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, danke für die Frage. Mir ist dieser Vorgang überhaupt nicht bekannt. Wir hatten uns im Vorfeld der Behandlung Ihrer Anfrage sehr intensiv mit dem zuständigen Referatsleiter darüber ausgetauscht, ob es irgendwelche Probleme in dieser Frage gibt. Auch ihm scheinen solche Probleme nicht bekannt zu sein. Daher wäre es wahrscheinlich sinnvoll, wenn sich diejenigen, die da ein Problem vermuten, direkt an das Staatsministerium wenden und dort nachfragen würden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Staatsministerium wirklich Probleme hat, Baden-Württemberg-Flaggen zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen. Also wäre der direkte Weg, im Staatsministerium nachzufragen, wo das Problem ist, vielleicht einfacher, als das über die Fragestunde zu klären.

Ich kann Ihnen den Eindruck, wir würden den Freundeskreis nicht ernst nehmen oder hätten den Kontakt dazu nicht gepflegt, überhaupt nicht bestätigen. Wir hatten ja einen Besuchsrundgang auf der Fregatte und konnten uns die Fregatte, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig ausgebaut war, intensiv anschauen. Ich hatte große Mühe, die Gattin des Ministerpräsidenten für diesen Rundgang loszuziehen, weil sie seit weit über einer Stunde intensiv in einem Gespräch mit dem Freundeskreis gewesen war. Ich musste sie schließlich daran erinnern, den Rundgang auf der Fregatte nicht zu verpassen.

Ich glaube, der Kontakt zu dem Freundeskreis ist bei diesem Festakt sehr intensiv gepflegt worden. Auch der zuständige Referatsleiter unseres Hauses ist in intensivstem Austausch mit dem Freundeskreis und war dies auch schon im Vorfeld der genannten Veranstaltung. Dem Freundeskreis ist also jede Aufmerksamkeit, die ihm auch zusteht, gegeben worden.

Wie gesagt: Wenn es in Einzelfällen doch zu irgendwelchen Schwierigkeiten kommt, sind wir jederzeit bereit, diese sofort zu beheben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist die Frage beantwortet – auch die nicht gestellte, die wohl bedeutet, dass die Landesregierung jedes Jahr 500 Flaschen Rothaus-Bier für die Besatzung spenden soll.

(Abg. Matthias Präfroock CDU: Das frage ich beim nächsten Mal! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ach so, beim nächsten Mal.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Matthias Präfroock CDU – Stellenvorbehalt nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Wie viele Stellen im mittleren Dienst oder für eine Ausbildung bzw. ein Studium zum gehobenen Verwaltungsdienst hatte das Land Baden-Württemberg im Jahr 2013 für ehemalige Zeitsoldaten vorbehalten?
- Wie hoch war die Nachfrage nach solchen Stellen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Abg. Präfroock namens der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2013 für den mittleren Verwaltungsdienst 32 Stellen und für den gehobenen Verwaltungsdienst 52 Stellen, insgesamt also 84 Stellen, für Soldaten auf Zeit, die die Voraussetzung einer mindestens zwölfjährigen Verpflichtung erfüllt haben, vorbehalten.

Zu b: Die Zahl der Bewerbungen um diese vorbehaltenen Stellen, die ich unter a genannt habe, belief sich im Jahr 2013 im Bereich der Vormerkstelle Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Tübingen, auf 78 für den mittleren Dienst und auf 86 für den gehobenen Dienst. Stellen im einfachen Dienst gibt es in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg nicht mehr.

Ich möchte noch ergänzen, Herr Präfroock: Die Bewerberinnen und Bewerber für die vorgenannten Laufbahnen sind im Wesentlichen dieselben. Das heißt, es sind grundsätzlich Doppelbewerbungen dabei. In der Regel handelt es sich um Mehrfachbewerbungen, die sowohl Stellen des mittleren als auch Stellen des gehobenen Dienstes betreffen, sodass man davon ausgehen kann, dass die vorbehaltenen Stellen für die Bewerberinnen und Bewerber ausreichend waren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Präfroock.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Können Sie uns einen kleinen Eindruck davon geben, um welche Art von Stellen es sich handelt, auf die sich diese Kandidaten zumeist beworben hatten?

Innenminister Reinhold Gall: Ja, das kann ich. Es handelt sich überwiegend um Stellen im mittleren wie im gehobenen Dienst in der Innenverwaltung, beispielsweise als Verwaltungswirt, in der Finanzverwaltung, beispielsweise als Finanzwirt, oder auch in der Justizverwaltung, beispielsweise als Rechtspfleger.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit sind die Fragen beantwortet. – Vielen Dank, Herr Innenminister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Rechtmäßigkeit der verzögerten Gehaltsanpassung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014 (Az.: 2 C 1.13)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts, die in der Pressemitteilung vom 27. Februar 2014 (Az.: 2 C 1.13) geäußert wird, mit dem Inhalt, dass ein Zusammenhang zwischen einem verfassungsunmittelbaren Streikverbot für Beamte einerseits und einer Kopplung der Beamtenbesoldung an die durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst vorgezeichnete Einkommensentwicklung andererseits besteht?
- b) Welche Konsequenzen wird die Landesregierung hieraus zur Nachholung der 1:1-Umsetzung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten des Landes ziehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Rust ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Kollegen Herrmann wie folgt:

Zu a und b: Mit Urteil vom 27. Februar 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass das beamtenrechtliche Streikverbot weiterhin Geltung beansprucht, der Gesetzgeber aber die Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention auflösen müsse. Die Urteilsbegründung zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts liegt derzeit noch nicht vor. Eine valide Aussage darüber, ob die Landesregierung die Rechtsauffassung teilt, die im Urteil enthalten ist, kann daher derzeit allein auf Basis einer vorliegenden Pressemitteilung des Gerichts noch nicht getroffen werden. Hierzu bedarf es vielmehr einer intensiven Auswertung der schriftlichen Urteilsbegründung. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt auch verfrüht, Aussagen darüber zu treffen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war aber sehr dürftig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Staatssekretär, in der Pressemitteilung des Gerichts – das ist ja eine Mitteilung des Gerichts und nicht nur von irgendeinem Dritten, der über die Gerichtsentscheidung schreibt, sondern das ist vom Gericht selbst herausgegeben – heißt es, dass der Bundesgesetzgeber aufgerufen ist, das Statusrecht der Beamten entsprechend neu zu regeln. Das könnte ja dann auch bedeuten, dass den Beamtinnen und Beamten, wenn man sie von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst abkoppeln würde, ein Streikrecht zustehen würde.

Deshalb meine Frage an Sie: Wird sich die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen einer Neuregelung dieses Statusrechts hinsichtlich eines Streikrechts für Beamte dann unterschieden wird zwischen hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Wir bewegen uns im Bereich von Spekulationen aufgrund einer Pressemitteilung. Das möchte ich nochmals betonen. Deswegen können wir – das wiederhole ich einfach nochmals – valide Aussagen dazu nicht treffen. Ich denke aber, wenn man die Pressemitteilung genau liest, dann erkennt man, dass der große Knackpunkt das ist, Herr Herrmann, was Sie in Ihrer Frage zum Schluss erwähnt haben, nämlich dass das Bundesverwaltungsgericht unterscheidet zwischen Beamten mit hoheitlichen Aufgaben und Beamten mit nicht hoheitlichen Aufgaben.

In der Pressemitteilung geht es um das Streikrecht und auch um das Thema „Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen“. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts:

Diese Rechte können von den Mitgliedsstaaten des Europarats nach Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 der EMRK nur für Angehörige der Streitkräfte, der Polizei und der hoheitlichen Staatsverwaltung generell ausgeschlossen werden.

Das heißt, wenn der Bund oder die Länder dies konsequent zu Ende denken würden, dann würden wir zukünftig zwei Arten von Beamten haben, nämlich die mit hoheitlichen Aufgaben nach dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil und z. B. Lehrer – es ging bei dem Urteil um eine Lehrerin –, die von der Europäischen Menschenrechtskonvention in ihren Rechten geschützt sind und deshalb theoretisch ein Streikrecht hätten.

Das hieße aber auch – auch das schreibt das Bundesverwaltungsgericht –, dass es dann Konsequenzen für diejenigen hat, die dann nicht diesen hoheitlichen Bereichen zuzuordnen sind. Dazu heißt es nämlich auch in der erwähnten Presseerklärung:

Die Zuerkennung eines Streikrechts für die in diesen Bereichen tätigen Beamten würde einen Bedarf an Änderungen anderer, den Beamten günstige Regelungen, etwa im Besoldungsrecht, nach sich ziehen.

Das heißt, man würde dann eine Zweiklassengesellschaft in der Beamtenschaft schaffen, wenn man das zu Ende denken würde, und diese zweite Klasse, nämlich bei uns hauptsächlich die Lehrerinnen und Lehrer, hätte dann auch andere Privilegien aus dem Beamtenrecht nicht mehr. So schreibt es das Verwaltungsgericht.

(Staatssekretär Ingo Rust)

Deshalb werden wir das ohne Schnellschüsse sehr sorgsam prüfen müssen und mit dem Bund gemeinsam überlegen: Wie werden wir zum einen der Europäischen Menschenrechtskonvention gerecht, die klar sagt, dass für Beamtinnen und Beamte, die nicht mit hoheitlichen Aufgaben betraut sind, ein Streikrecht gilt, und auf der anderen Seite auch dem Beamtenstatus, den diese nach deutschem Recht auch haben? Das deutsche Recht unterscheidet beim Beamtenstatus eben nicht zwischen hoheitlichen Aufgaben und nicht hoheitlichen Aufgaben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Staatssekretär, es wird ja einige Zeit dauern, bis der Bund hier in Abstimmung mit den Ländern eine neue Regelung gefunden hat. So lange gilt ja nach der Entscheidung des Gerichts ein verfassungsunmittelbares Streikverbot für Beamte weiter. Allerdings ist hier eben wesentlich, dass die Beamtenbesoldung nicht von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abgekoppelt werden darf.

Deshalb meine Frage: Zum 31. Dezember 2014 läuft die derzeitige Tarifrunde für die Bediensteten der Länder aus. Wenn Sie jetzt das Urteil gründlich geprüft haben, wie Sie gesagt haben, müssen Sie ja entscheiden, ob im Lichte der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts möglicherweise in der neuen Tarifrunde das Ergebnis der Tarifierhöhungen 1 : 1 auf die Beamten umzusetzen ist. Würden Sie dem Landtag das Ergebnis Ihrer Prüfung im Rahmen einer Mitteilung bekannt geben, damit wir dann gegebenenfalls auch Schlüsse daraus ziehen können und an Ihren Entscheidungs- und Bewertungsgründen teilhaben können?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Vielen Dank für diese Zusatzfrage. Lassen Sie mich zu dem Thema 1:1-Übertragung auch wieder ein Gericht zitieren. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat das Thema Abkopplung erwähnt und hat zum Ausdruck gebracht – ich zitiere wieder aus der Pressemitteilung; wir unterhalten uns immer noch auf Basis von Pressemitteilungen, aber Sie wünschten es ja so –:

Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.

Jetzt ist immer die Frage, die in den Ländern auch sehr unterschiedlich interpretiert wird: Was heißt „abkoppeln“ denn konkret? Ich zitiere aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2007, wo es heißt – Zitat –:

Zwar kommt dem Lohnniveau der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst besondere Bedeutung für die Bemessung der Amtsgemessenheit der Alimentation zu ... Der Besoldungsgesetzgeber ist jedoch von Verfassungs wegen nicht verpflichtet, bei Anpassungen der Bezüge eine strikte Parallelität zu den Tarifergebnissen des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten.

Daher sind wir mit einer zeitlichen Verschiebung sehr nah an dem, was eine Kopplung bedeutet, oder es ist sogar eine

Kopplung. Ich würde nicht behaupten, dass wir abgekoppelt wären. Anders ist es vielleicht in anderen Ländern, die eine völlig andere Regelung treffen als die Tarifergebnisse. Wir verschieben diese ja nur zeitlich.

Herr Herrmann, Sie sind ja selbst im Beamtenstatus gewesen. Wenn man die letzten 20 Jahre bis 1990 zurückblickt, dann sieht man, dass eine zeitgleiche Übertragung eher die Ausnahme war. Wenn meine Tabelle stimmt, erfolgte in diesen 20 Jahren sechsmal eine zeitgleiche Übertragung. In allen anderen Fällen hat es zeitliche Verschiebungen gegeben.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Damals habe ich keine Stimmen gehört, dass das dem Alimentationsprinzip widersprechen würde.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Keine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Herrmann. „Zwei Zusatzfragen“, steht in der Geschäftsordnung.

Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Herr Kollege Müller, sollen wir mit Ihrer Frage noch warten? Ich kann die andere Frage vorziehen, weil Sie ja etwas außer Atem sind. Was wollen Sie?

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist sehr sensibel, danke! – Heiterkeit)

– Gut.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kollege Teufel ist gut bei Luft!)

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Teufel CDU – Zukunft der Telemedizin

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Möchte die Landesregierung den Zweig der Telemedizin, insbesondere auch durch die Beantragung von EU-Fördermitteln, in Zukunft stärker unterstützen?
- Wie stellt sich die Arbeit der Koordinierungsstelle „Telemedizin BW“ inhaltlich dar, und sind hier schon erste Erfolge sichtbar?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Beantwortung durch die Landesregierung darf ich Frau Hochschulministerin Bauer ans Mikrofon bitten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr geehrter Herr Abg. Teufel, ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Buchstabe a: Nach dem von der Vorgängerregierung gefassten Kabinettsbeschluss zur Umsetzung der McKinsey-Maßnahmen im Jahr 2011 wurden für die Gesundheitstelema-

(Ministerin Theresia Bauer)

tik, also für die Telemedizin, im Rahmen von Gesundheit und Pflege 3 Millionen € an Mitteln aus der Zukunftsoffensive III beim Wissenschaftsministerium eingestellt und Haushaltsmittel in Höhe von 1 Million € beim Sozialministerium bereitgestellt.

Wissenschafts- und Sozialministerium erarbeiteten gemeinsam ein Konzept zur Umsetzung der Maßnahme. Dieses wurde im früheren Gesundheitsforum, dem Netzwerk der Akteure des Gesundheitswesens im Land, vorgestellt, und unter Federführung des MWK wurde die AG Gesundheitstelematik gegründet. Dieser AG gehören Vertreter der beiden genannten Ressorts, der Universitätsklinika, der Ärzteschaft, Experten aus den Bereichen IT und Medizintechnik, Vertreter der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg, der Rentenversicherung sowie der Kranken- und Ersatzkassen an.

Wie Sie sehen, möchte die Landesregierung den Zweig der Telemedizin auch in Zukunft unterstützen. Allerdings sehen die Hersteller für ihre Telemedizinprodukte in Deutschland derzeit keinen Absatzmarkt, und sie sind auf dem Rückzug.

Solange keine Aussicht auf eine dauerhafte Anschlussfinanzierung durch die Krankenkassen besteht, ist das Interesse der Unternehmen an Investitionen in Forschung und Entwicklung, was telemedizinische Anwendungen betrifft, gering. Analoges gilt für die niedergelassenen Ärzte.

Das größte Hemmnis sind jedoch die fehlenden Abrechnungsziffern für die Vergütung ambulanter telemedizinischer Leistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung. Gemäß dem gesetzlichen Prüfauftrag nach § 87 Absatz 2 a SGB V an den Gemeinsamen Bundesausschuss war bis 31. Oktober 2012 zu ermitteln, in welchem Umfang ambulante telemedizinische Leistungen erbracht werden können, um auf dieser Grundlage bis spätestens 31. März 2013 den Einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen anzupassen. Dies wurde bislang nicht umgesetzt und ist ergebnisoffen.

Das wichtigste Kriterium für die Bewertung einer ärztlichen Leistung ist dabei, ob es sich um evidenzbasierte Medizin handelt. Viele der bisherigen Ergebnisse aus Studien und Forschungsprojekten haben diesem Kriterium nicht standhalten können.

Ausweislich des Koalitionsvertrags beabsichtigt die neue Bundesregierung im Bereich Gesundheit, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Telemedizin zu verstärken, z. B. zur engeren Betreuung von Risikopatienten oder chronisch Kranken. Es sollen bürokratische und rechtliche Hemmnisse in der Telemedizin abgebaut werden, um die Anwendung grundsätzlich zu vereinfachen. Dazu strebt die Bundesregierung nach dem Koalitionsvertrag an, dass telemedizinische Leistungen künftig gefördert und angemessen vergütet werden. Zur Förderung innovativer sektorenübergreifender Versorgungsformen soll es einen Innovationsfonds in Höhe von 300 Millionen € geben.

Im Hinblick auf diese dargestellte Ausgangslage wird die Landesregierung die Frage der Förderung der Telemedizin weiterhin aufmerksam im Auge behalten und den Einsatz weiterer Fördermittel einschließlich von Mitteln der EU zu gegebener Zeit prüfen, sofern sich eine Verbesserung der bereits beschriebenen ungünstigen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Telemedizin abzeichnet.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die eingangs erwähnte AG Gesundheitstelematik erarbeitete eine Ausschreibung unter dem Titel „Anwendungsorientierte Transferforschung Telemedizin“. Diese wurde im Dezember 2012 veröffentlicht. Sie sah neben ein bis drei Leitprojekten zur Telemedizin und Begleitforschung zur unabhängigen Evaluation auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle vor.

Die Ausschreibung sah ein zweistufiges Antragsverfahren vor. Auf der ersten Stufe haben Gutachterinnen und Gutachter eingereichte Ideenskizzen bewertet und diejenigen, die am erfolgreichsten waren, zum Einreichen eines Vollartrags aufgefordert.

Auf der zweiten Stufe wurden aus diesen eingereichten Vollarträgen die besten ausgewählt. Allerdings war auch der beste Antrag nach wie vor nachbesserungsbedürftig. Dieser Überarbeitungsprozess läuft derzeit.

Sofern bei diesem Antragsteller alle Voraussetzungen geschaffen werden können, indem alle Empfehlungen umgesetzt werden, können wir davon ausgehen, dass einer Förderung dieser Koordinierungsstelle nichts mehr im Weg stehen wird. Über den Start der Koordinierungsstelle werden wir Sie zu gegebener Zeit gern informieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Frau Ministerin, haben Sie Erkenntnisse, welche EU-Gelder andere Bundesländer beantragt haben?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Es gibt insbesondere in Sachsen und Hessen – ich meine, Hessen ist mit dabei – Förderlinien aus EFRE-Mitteln in einem relevanten Umfang. Ich meine, es handelt sich jeweils um 10 Millionen €.

Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, dass die Vorgängerregierung in Baden-Württemberg EFRE-Projekte nicht im Bereich der Forschung und der Wissenschaft eingesetzt hat. Wir haben das jetzt korrigiert und versuchen, EFRE-Fördermittel verstärkt für Fortschritte im Bereich der Forschung und Entwicklung einzusetzen. Aber die anderen Bundesländer haben damals eben andere Prioritäten gesetzt. Wir halten uns diese Option offen, denn wir können jetzt auch EFRE-Mittel für solche Zwecke einsetzen.

Wie ich aber bereits ausgeführt habe, halte ich die Voraussetzungen zurzeit nicht für gegeben, mit zusätzlichem Forschungsgeld Fortschritte zu erzielen. Denn es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich Unternehmen in diesem Bereich einigermassen verlässlich engagieren können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Kollege Raab, bitte.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, zunächst eine formale Frage: Ist es mir möglich, mich mit einer Frage an die Landesregierung jetzt direkt an die Frau Sozialministerin zu wenden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eigentlich nicht.

Abg. Werner Raab CDU: Nicht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die aufgerufene Mündliche Anfrage richtet sich an die Hochschulministerin. Sie müssten, Herr Abg. Raab, eine Frage nachreichen, die sich dann an das Sozialministerium richtet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ministerin Bauer kann sagen, das soll besser die andere Ministerin beantworten!)

– Ja gut, aber nicht er entscheidet, wer antwortet.

Abg. Werner Raab CDU: Nein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eben. Es geht nicht, dass Sie jetzt sagen, Sie hätten eine Frage an die Frau Sozialministerin.

(Zuruf: Frau Bauer kann die Frage beantworten!)

Abg. Werner Raab CDU: Nein, ich wollte Frau Ministerin Altpeter etwas fragen. Aber wenn ich das jetzt nicht darf, muss ich die Frage zurückstellen.

(Zurufe der Abg. Volker Schebesta CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie können ja die Frage stellen. Das ist egal. Aber auf jeden Fall beantwortet sie die zuständige Ministerin.

Abg. Werner Raab CDU: Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Frau Ministerin Bauer, ich bitte Sie dann, meine Frage gegebenenfalls weiterzureichen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Oder sie wird schriftlich beantwortet.

Abg. Werner Raab CDU: Welche Bedeutung misst das Sozialministerium dem Einsatz der Telemedizin zu, und was hat gegebenenfalls Baden-Württemberg im Bundesrat unternommen, um die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: In der Tat kann die Wissenschaftsministerin –

Abg. Werner Raab CDU: Das ist ein gesundheitspolitisches Thema.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Da sich die Frage an die Frau Sozialministerin richtet, kann ja nun nicht die Hochschulministerin die Frage beantworten. Dann würde ich sagen, die Frau Sozialministerin soll die Frage schriftlich beantworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Genau.

(Zurufe der Abg. Thaddäus Kunzmann und Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wie bitte? Herr Abgeordneter, es geht hier nicht um „unflexibel“. Vielmehr geht es um

gewisse Regeln nach der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung schreibt vor, dass man Fragen schriftlich an das zuständige Ministerium einreicht.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sie wollen ja auch eine fundierte Antwort haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: So ist es.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Die Fragestunde dient ja genau dazu, dass Sie eine recherchierte und sauber aufbereitete Beantwortung der Fragen erhalten. Ansonsten könnten Sie das Instrument der Regierungsbefragung nutzen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Genau. Andernfalls bekommen wir hier lauter Anfragen. Das müssen wir schriftlich machen. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 – die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 hatten wir ja vorgezogen –:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Die Gemeinschaftsschule in Friedrichshafen – Abschluss und Anschluss zum Abitur in neun Jahren?

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, ich darf mir zunächst eine Bemerkung erlauben: Ich bescheinige Ihnen gern eine flexible Sitzungsführung. Ich bedanke mich dafür.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Das haben wir jetzt nicht gehört!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Ulrich Müller CDU: Meine beiden Fragen an die Landesregierung lauten:

- Welche rechtlichen und politischen Kriterien sind für die Genehmigung von gymnasialen Oberstufen an Realschulen einerseits und an Gemeinschaftsschulen andererseits bedeutsam?
- Wie bewertet die Landesregierung die seitens des Leiters der Stabsstelle Gemeinschaftsschule, Inklusion, im Kultusministerium, Herrn N. Z., bereits zugesagte „Unterstützung des Landes“ hinsichtlich des Wunsches der Graf-Soden-Realschule (zukünftig: Gemeinschaftsschule Graf Soden) in Friedrichshafen (Schwäbische Zeitung, 13. Februar 2014)?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Stoch ans Rednerpult bitten.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Fragen des Kollegen Müller wie folgt beantworten:

Wie Ihnen bekannt ist, sieht unser Schulgesetz eine eigenständige gymnasiale Oberstufe an Realschulen nicht vor. Es wird auch nicht angestrebt, für die Realschule eine eigenständige gymnasiale Oberstufe zu errichten. Absolventen der Realschu-

(Minister Andreas Stoch)

le können nach Ablegung der mittleren Reife und bei Erfüllung der entsprechenden Aufnahmevoraussetzungen über ein berufliches Gymnasium oder über die Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums zum Abitur gelangen. Daneben können sie zukünftig natürlich auch über eine gegebenenfalls existierende Sekundarstufe II an einer Gemeinschaftsschule diesen Abschluss machen.

Die geplanten Regelungen zur regionalen Schulentwicklung – wir werden in Kürze hier im Parlament auch über die Schulgesetzänderung zu diesem Thema sprechen – sehen vor, dass die Einrichtung einer Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen genehmigt werden kann, wenn in Klassenstufe 9 mindestens 60 Schülerinnen und Schüler für die dann einzurichtende Klassenstufe 11 prognostiziert werden. Das sind die dann geltenden schulgesetzlichen Voraussetzungen. Dies zur Beantwortung Ihrer ersten Frage.

Zu Ihrer zweiten Frage darf ich mitteilen, dass sich auch aus dem, was in Ihrer Frage inzident enthalten ist, nichts ergibt, was in irgendeiner Weise einen Vorwurf rechtfertigen würde. Für die Landesregierung ist es völlig selbstverständlich, dass wir die Schulen unseres Landes gerade auch bei Schulentwicklungsprozessen unterstützen.

Genau so war es auch in diesem Fall. Der Leiter der Stabsstelle Gemeinschaftsschule, Inklusion, hat im Rahmen eines Besuchs der Graf-Soden-Realschule am 12. März in Friedrichshafen zum Ausdruck gebracht, dass er im Rahmen der regionalen Schulentwicklung durchaus Chancen sieht – dabei bezieht er sich auf die voraussichtlich anstehende Gesetzesänderung –, dass eine künftige Gemeinschaftsschule bei der dort zu erwartenden Schülerzahl eine eigene gymnasiale Oberstufe haben könnte.

Dies gilt umso mehr, als es im Umkreis weitere Gemeinschaftsschulen – so die Schreieneschule in Friedrichshafen und die Manzenbergschule in Tettang – gibt, die aufgrund ihrer Größe wohl keine eigene Sekundarstufe II haben werden. Der Zusammenschluss mehrerer Gemeinschaftsschulen zur Bildung einer Sekundarstufe II ist eine Möglichkeit, die im Rahmen der Schulentwicklung denkbar ist.

Der Leiter der Stabsstelle Gemeinschaftsschule, Inklusion, sagte dabei zu, die Graf-Soden-Realschule in Form von Beratung und Begleitung in diesem Prozess der Schulentwicklung gern zu unterstützen. Eine solche Unterstützung in Form von intensiver Beratung und Begleitung – ich habe es eingangs bereits gesagt – ist eine Selbstverständlichkeit und gerade in den derzeit anstehenden Schulentwicklungsprozessen für uns eine Verpflichtung des Landes, der wir gern nachkommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich kann mich jetzt logischerweise nur auf das beziehen, was in der Zeitung steht. Wenn das so differenziert dargestellt worden sein sollte, wie Sie es wiedergegeben haben, dann kann man natürlich sagen, dass eine Beratung und Begleitung bei einer Antragstellung logischerweise kein Problem ist. Wenn aber heute schon die Unterstützung des Landes für etwas in Aussicht gestellt wird, das erst in sechs Jahren aktuell wird, dann sieht es so aus, als sei das Ergebnis quasi vorweggenommen worden.

Ich will das mit zwei Aspekten belegen, die der besagte Beamte dargelegt hat. Er hat erstens dargestellt, dass die Zahl der Schüler mit Gymnasialempfehlung an Realschulen bei 20 % liege. Er hat aber nicht erwähnt, dass die Zahl der Schüler mit Gymnasialempfehlung an Gemeinschaftsschulen – in Zukunft ist es ja eine Gemeinschaftsschule – im Schulamtsbezirk Markdorf bei 8 % liegt. Das ist das eine.

Zweitens: Kann man eine so weitgehende Aussage machen und die Unterstützung des Landes in Aussicht stellen, wenn man weiß, dass es in Friedrichshafen immerhin sechs Gymnasien gibt, nämlich drei berufliche Gymnasien, zwei allgemeinbildende Gymnasien und ein privates Gymnasium? Vor diesem Hintergrund wäre meines Erachtens eine sehr viel zurückhaltendere Aussage angemessen gewesen. Stimmen Sie dem zu?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Ich kann dem nicht zustimmen, weil das, was Sie gerade konstruiert haben, nicht im Bericht der „Schwäbischen Zeitung“ stand und auch nicht Gegenstand der Gespräche war.

Ich glaube, ich habe es vorhin deutlich ausgeführt: Ein Beamter kann keine Zusagen geben. Er kann auch keine Vorfestlegungen treffen, die das Ministerium oder die Landesregierung in irgendeiner Form binden. Das geht schon rein rechtlich nicht.

Deswegen werden Sie auch verstehen, dass die Berichterstattung in der „Schwäbischen Zeitung“ in keiner Weise von dem abweicht, was ich Ihnen gerade geschildert habe. Jede Schule im Land Baden-Württemberg hat die Unterstützung des Landes, wenn es darum geht, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln.

Genauso war es in diesem Fall. Wenn in diesen Gesprächen irgendwelche Aussagen zu Übergangszahlen getroffen worden sind, dann sind natürlich auch die lokalen und regionalen Zusammenhänge entsprechend darzustellen. Dazu liegen mir aber keine genaueren Kenntnisse vor.

Wie gesagt, ich kann keine Vorfestlegung der Landesregierung aus dem erkennen, was besprochen worden sein könnte. Deswegen kann ich Ihnen auch nicht zustimmen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Dann lese ich jetzt einfach wörtlich aus der „Schwäbischen Zeitung“ vor. Dabei muss ich aber den Namen aussprechen, der in der Zeitung steht. Wir müssen ja auch kein Geheimnis daraus machen. Da heißt es:

Norbert Zeller kündigte an, dass der Antrag auf gymnasiale Oberstufe

– es geht also nicht um die Antragsberatung –

an der Graf-Soden-Realschule auch vom Land unterstützt werden würde.

Das ist eine klare Aussage.

(Abg. Georg Wacker CDU: Stimmen Sie dem zu?)

Ist das nicht die Vorwegnahme eines Ergebnisses bei Vorliegen des Antrags?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Nein, es kann keine Vorwegnahme eines Ergebnisses sein, weil der von Ihnen zitierte Norbert Zeller nicht in der Lage ist, Entscheidungen zu diesem Punkt zu treffen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Deshalb ist es aus der Sicht derer, die diese Erklärung empfangen – das ist der berühmte Empfängerhorizont –, selbstverständlich, dass das nicht als eine Zusage verstanden worden sein konnte. Wenn ein Antrag unterstützt wird, dann heißt das nichts anderes, als dass man derzeit perspektivisch die Voraussetzungen möglicherweise als gegeben ansieht. Genau aus diesem Grund hat die „Schwäbische Zeitung“ wahrscheinlich von einer Unterstützung des Landes gesprochen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Minister, da man die Möglichkeit hat, zwei Fragen zu stellen, möchte ich aus zeitlichen Gründen gleich beide Fragen en bloc stellen.

Welche Entscheidungskompetenzen hat denn der Stabsstellenleiter Norbert Zeller konkret bezogen auf dieses Beispiel, wenn es um derartige Beratungsgespräche geht? Welche Befugnisse hat er denn generell, wenn er gegenüber Schulträgern auftritt? Was kann er zusagen, und was kann er nicht zusagen?

Sie sprachen vorhin davon, dass in Kürze die Einbringung des Gesetzentwurfs zur regionalen Schulentwicklung anstehe. Wann konkret werden Sie dem Landtag diesen Gesetzentwurf vorlegen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Wacker, zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Wir werden voraussichtlich in den nächsten beiden Wochen die Zustimmung des Kabinetts für die durch die Anhörung gegangene Kabinettsvorlage zur regionalen Schulentwicklung erhalten. Ich gehe davon aus, dass wir sehr bald nach den Osterferien die entsprechende Gesetzesvorlage in das Parlament einbringen werden. Wir rechnen damit, dass dies spätestens Mitte Mai passieren wird.

Hinsichtlich Ihrer ersten Frage muss ich Ihnen sicherlich nicht die innere Funktionsweise eines Ministeriums erklären und Sie darüber informieren, wer welche Entscheidungen zu treffen hat. In diesem Fall ist es genauso wie in allen anderen Fällen. Die Entscheidungen trifft die Amtsleitung. Die Amtsleitung bin ich.

Die Entscheidungen treffen wir im Ministerium nach einer umfassenden Beteiligung der Beamtinnen und Beamten unseres Ministeriums, die mit ihrer Fachexpertise daran mitwirken. Genau aus diesem Grund werden die Schulen von unseren Referentinnen und Referenten sowie vom Leiter der Stabsstelle regelmäßig aufgesucht, um die dortigen konkreten Problemlagen in Erfahrung zu bringen und um die Grundlagen für eine sich dann anschließende Entscheidung zu schaffen. Zur Entscheidungskompetenz habe ich Ihnen gerade schon etwas gesagt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind alle Fragen beantwortet. Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Drucksache 15/4852

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Altpeter.

(Die Rednerin fährt das Rednerpult nach unten. – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nicht so weit runterlassen! Ich komme gleich danach!)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Man kann das Rednerpult verstellen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zum Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, abgekürzt WTPG. Im Laufe der Beratungen wird dieser Begriff allen etwas flüssiger über die Lippen gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geänderte gesellschaftliche Bedürfnisse machen es notwendig, das geltende Landesheimgesetz, das im Jahr 2006 geschaffen wurde, als im Rahmen der Föderalismusreform die Zuständigkeit vom Bund auf das Land übergegangen ist, umfassend zu novellieren und völlig neu zu gestalten. Denn das alte Heimrecht kannte nur zwei Alternativen: entweder die eigene Häuslichkeit oder die stationäre Einrichtung, sprich das Pflegeheim, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder auch Einrichtungen für chronisch psychisch kranke Menschen.

Wir brauchen aufgrund der veränderten Bedingungen, aber auch aufgrund der veränderten Bedarfe nicht nur jetzt, sondern vor allem auch in der Zukunft im Heimrecht Möglichkeiten für neue Wege und neue Antworten. Denn die Menschen wollen heute selbstbestimmt in Würde ihr Lebensumfeld gestalten, auch wenn sie Unterstützung brauchen, wenn sie auf Pflege und andere Hilfen angewiesen sind.

Sie wollen – da können wir uns auch alle selbst fragen – auch im Alter oder bei Behinderungen mitten im Leben bleiben, mitten in der Gesellschaft. Sie wünschen sich Pflege- und Unterstützungsangebote, die zu ihren eigenen Lebenssituationen passen und die sich in das vertraute Lebensumfeld einfügen.

(Beifall des Abg. Thomas Funk SPD)

Gleichzeitig gibt es einen hohen Bedarf an Häuslichkeit, an Normalität und an Privatheit, auch wenn man hilfe- oder pflegebedürftig ist.

Mit diesen gewandelten Erwartungen und Bedürfnissen ist sehr klar umschrieben, worin unsere gesellschaftlichen Herausforderungen bei der Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur im Land liegen, worin aber auch die ordnungsrechtlichen Herausforderungen für uns als zuständige Stelle, als

(Ministerin Katrin Altpeter)

Regierung liegen. Wir haben uns mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dieser Aufgabe gestellt.

Ich kann Ihnen auch nach den Diskussionen, nach den Beteiligungsprozessen, die wir im Vorfeld zu diesem Gesetzentwurf hatten, eines versichern: Die Ziele, die wir uns gesteckt haben, sind nicht bescheiden. Denn wir wollen erstens mehr Vielfalt für ein selbstbestimmtes Leben und für gleichberechtigte Teilhabe im Alter bei Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung.

Zweitens – das war uns auch ein wichtiges Anliegen –: Wir wollen im Land wohnortnahe gemeinschaftliche Wohnformen mit ambulanten Versorgungsstrukturen etablieren. Das ist vor allem auch im ländlichen Bereich wichtig, dort, wo die Menschen auch dann, wenn sie pflegebedürftig sind, wohnortnah bleiben wollen.

Drittens: Wir wollen die Grundlage für flexible Angebote schaffen. Ich bin davon überzeugt, dass uns mit dem WTPG eine gute, eine innovative Antwort auf diese Aufgabenstellung gelungen ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Jubelstürme bei der SPD!)

Das WTPG bietet eine Vielfalt von unterschiedlichsten eigenständigen Wohn- und Versorgungsformen. Insbesondere im Bereich der wohnortnahen gemeinschaftlichen Wohnformen schaffen wir mit dem WTPG neue Möglichkeiten. Zur Wahl stehen die vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften und solche Wohngemeinschaften, die von einem Anbieter verantwortet werden. Denn es soll der Grundsatz gelten: Die Menschen wollen auch im Alter und bei Unterstützungsbedarf ihre gewohnte Selbstbestimmtheit und ihre Autonomie nicht aufgeben. Denn oft gibt es Ängste, existenzielle Bereiche des eigenen Lebens auf Fremde oder Dritte übertragen zu müssen und dabei Unabhängigkeit einzubüßen.

Um diesen Wünschen Rechnung zu tragen, haben wir die selbstverantwortete und bürgerschaftlich getragene Wohngemeinschaft im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz konzipiert. In einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft können die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Angelegenheiten vollständig und eigenverantwortlich regeln. Das bedeutet, dass sie vor allem Art und Umfang ihrer Pflege- und sonstigen Unterstützungsleistungen frei wählen können. Selbstverantwortete Wohngemeinschaften ähneln in dieser Konstellation sehr dem Leben in den eigenen vier Wänden. Deshalb ist dort keine regelmäßige staatliche Aufsicht nötig. Sie müssen aber – das ist eine Voraussetzung – bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden, damit diese weiß, dass dort eine solche WG existiert.

Wenn Menschen, die unter einer umfassenden rechtlichen Betreuung stehen, in dieser Wohngemeinschaft wohnen, dann erwarten wir, dass die Bürgergemeinschaft, also Angehörige, Betreuer oder Ehrenamtliche, intensiv in die Alltagsgestaltung mit eingebunden wird. Denn Vertrauens- oder Bezugspersonen übernehmen dann stellvertretend für Bewohnerinnen und Bewohner die Verantwortung.

Genau hier liegen auch die Besonderheiten und die ganz eigenen Vorzüge einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft.

Denn die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe sorgt für die Einhaltung von notwendigen Standards und sorgt auch für die Sicherung der Lebensqualität und den Bewohnerschutz. Oder anders ausgedrückt: Das bürgerschaftliche Engagement durch Angehörige, durch Engagierte in einem Ort übernimmt bei der selbstverantworteten Wohngemeinschaft einen Teil der sozialen Kontrolle und stellt damit auch einen Großteil der Qualität sicher.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn uns war wichtig, mit diesem Ansatz die Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene einzubeziehen und bürgerschaftliches Engagement zu fördern, um bedarfsgerechte Wohnangebote auch in einem zahlenmäßig kleinen Umfang bei trotzdem garantierter Qualität sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können nicht überall und nicht in jedem Fall davon ausgehen, dass bürgerschaftliche Strukturen im notwendigen Umfang vorhanden sind. Wir haben deshalb erstmals und auch in dieser Weise in der Bundesrepublik einzigartig ambulant betreute Wohngemeinschaften konzipiert, die unter der Verantwortung eines Anbieters stehen. Wenn ich „einzigartig“ und „erstmalig“ sage, dann liegt das daran, dass alle Wohngemeinschaftsmodelle, die wir aus anderen Bundesländern kennen, immer von der stationären Einrichtung, von dem Pflegeheim im landläufigen Sinn ausgehen, wir aber in der Konzeption der anbieterorientierten Wohngemeinschaft von der Häuslichkeit ausgehen. Das bedeutet nicht, Abstriche von einer stationären Einrichtung zu machen, sondern es bedeutet, in einer anbieterorientierten Wohngemeinschaft Angebote zu machen, die eine „Häuslichkeit plus“ darstellen und nicht eine „Stationäre Einrichtung minus“.

Denn wir wollen für Menschen, die sich gerade für eine solche Wohngemeinschaft entscheiden und die gerade nicht in eine Institution wollen, ein familiäres Wohnumfeld bereitstellen, das trotzdem über das erforderliche Maß an Qualität verfügt und den notwendigen Festschreibungen im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz entspricht.

Wir halten drei Aspekte fest, nämlich: Bis zu acht Bewohnerinnen und Bewohner können ihr Leben und die täglichen Abläufe bestimmen. Gleichzeitig sichert ein Anbieter ihre Versorgung und übernimmt die Organisation der Wohngemeinschaft. Wir legen hierzu im Gesetz lediglich Mindeststandards wie die Quadratmeterzahl und die Anwesenheit einer Präsenzkraft fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Verlauf der Entstehung des Gesetzentwurfs gab es eine Diskussion darüber, ob sich eine WG mit acht Bewohnerinnen und Bewohnern rechnen oder nicht, ob sie also wirtschaftlich zu führen sei. Wenn man natürlich eine Börsennotierung oder Renditeerwartungen im Blick hat, dann sicherlich nicht. Aber das kann und darf nicht unser Maßstab sein, denn es muss in erster Linie um die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner gehen.

Wichtig ist für uns, dass wir die Bewohnerinnen und Bewohner auch in einer anbieterorientierten Wohngemeinschaft gut versorgen können. Diesem Aspekt gilt bei allem, was wir im Blick haben, unser Hauptaugenmerk. Wir gehen dabei von Standards aus, die – das will ich nicht verhehlen – aus meiner

(Ministerin Katrin Altpeter)

fachlichen Sicht gern höher sein könnten, denn ich finde, wenn es eine Präsenzkraft für acht Bewohnerinnen und Bewohner – wenn man davon ausgeht, dass diese an demenziellen Erkrankungen leiden – gibt, stellt das eine ganz ordentliche Herausforderung für diese Präsenzkraft dar. Ich denke, wir werden im Anhörungsverfahren bis zur zweiten Lesung diesen Punkt noch ausgiebig erörtern.

Ich möchte aber bei allen unterschiedlichen Herangehensweisen Sie alle, auch in der politischen Diskussion, um eines bitten: Das oberste Ziel, das wir im Auge haben sollten, ist die Qualität, die erbracht wird, die Lebensqualität für spätere Bewohnerinnen und Bewohner, und nicht in erster Linie die Wirtschaftlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Natürlich müssen Angebote so konzipiert werden, dass es auch möglich ist, dass sie sich bei den entsprechenden Rahmenbedingungen entfalten können. Was nützt uns das beste Angebot, wenn es sozusagen nachher keiner auf den Markt bringt?

Allerdings muss ich auch eines sagen: Die Wirtschaftlichkeitsrechnungen, die bisher bei uns eingegangen sind, gehen jeweils von anderen Voraussetzungen als denjenigen aus, die wir im Gesetz als sogenannte Mindeststandards vorgeben. Aber, wie gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dies wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal ausgiebig zu beleuchten sein.

Eines gilt es dabei vor allem zu bedenken: Wir sprechen hier nicht vergangenheitszugewandt oder nur bezogen auf die Gegenwart, sondern wir sprechen hier über die zukünftige Infrastruktur für die steigende Zahl von Menschen, die pflegebedürftig werden und die in sehr hohem Alter oft auch eine demenzielle Erkrankung haben. Denn Demenz ist die Schlüsselkrankung der Hochaltrigkeit und wird für unsere Gesellschaft sozial und emotional noch eine große Herausforderung werden, bis wir so weit kommen, zu akzeptieren und auch zu integrieren, dass Demenz der natürliche Teil einer älter werdenden Gesellschaft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gehen mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz einen Weg, den Herausforderungen der Zukunft mit dem Mut der Veränderung zu begegnen und mit neuen Konzepten individuelle Lösungen anzubieten.

Um in der ganzen Diskussion über die Wohngemeinschaften und deren Ausgestaltung eines nicht zu vergessen: Selbstverständlich bleiben unsere stationären Einrichtungen das Rückgrat in der Versorgung der Menschen mit Behinderungen und mit Pflegebedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Auch im Bereich der Menschen mit Behinderungen kommen weitere Veränderungen in der Lebenswirklichkeit hinzu. So erfordert der Konversionsprozess, dass sich auch Träger stationärer Einrichtungen vermehrt kleinformigen Wohnformen mit überschaubaren Strukturen zuwenden. Denn Bewohnerinnen und Bewohner wollen auch im stationären Kontext verstärkt eine häusliche Atmosphäre, sie wollen Zusammengehörigkeit und vertraute Lebensformen.

Mir ist es ganz wichtig, an dieser Stelle auch noch einmal zu sagen, dass ambulant und stationär nicht länger zwei Gegenpole in räumlich und gesetzlich getrennten Welten bilden dürfen, sondern dass ihre Übergänge fließend sind, dass man manches nicht mehr so trennen kann, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Ich denke, Beispiele hierfür gibt es in der Praxis bereits genug, und es sind nicht die schlechtesten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Blick immer wieder auf die Belange und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu richten ist ein besonderes Anliegen im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz; denn für zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner ist es immens wichtig, sich einen Eindruck über ihr zukünftiges Lebensumfeld zu verschaffen und auch entsprechende Informationen zu erhalten. Deshalb müssen Träger stationärer Einrichtungen ihren Prüfbericht zukünftig auslegen und möglichen Interessenten auf Antrag eine Kopie aushändigen, sodass im Sinne des Verbraucherschutzes auch vom künftigen Bewohner oder von der Bewohnerin oder den Angehörigen entsprechend bewertet werden kann, ob eine Einrichtung infrage kommt oder nicht.

Wichtig ist mir ebenfalls, den bürokratischen Aufwand zu verringern. Auch dies ist in diesem Kontext sehr wichtig, denn personelle Ressourcen sollten möglichst umfassend den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute kommen. Deshalb werden wir die Zusammenarbeit der Prüfgänge in der Pflege, also des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht, erstmals um die Möglichkeit erweitern, ihre Prüfungen strukturiert und auch zeitlich besser aufeinander abgestimmt durchzuführen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte, dass wir in Baden-Württemberg ein tragfähiges und dynamisches Netzwerk von Wohn- und Versorgungsangeboten schaffen, das allen Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung individuelle Lösungen anbietet. Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz fördert eine Vielzahl von innovativen Wohnformen, es stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und schafft so die Voraussetzung dafür, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können, damit sie dort, wo sie gelebt haben, in dem Stadtviertel, in dem Ort, auch alt werden können.

Ich darf Sie deshalb um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf bitten. Damit bringen wir wirklich etwas auf die Bahn, was schon lange gefehlt hat und was in der Zukunft auch Bestand haben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rüeck.

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute könnte ein guter Tag für die Pflege in unserem Land sein – ist es aber nicht.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Helmut Walter Rüeck)

Nur Lob habe die Ministerin bei der Vorstellung der ersten Fassung des Gesetzentwurfs erfahren. Aber wie sieht es wirklich aus? In einem Sturm der Kritik wurde die erste Fassung von den Trägern, von den Betroffenen regelrecht zerpfückt. Über 1 000 Seiten Stellungnahmen sind eingegangen, und nur wenige davon waren positiv.

Jetzt liegt der Gesetzentwurf dem Landtag endgültig vor. Herausgekommen ist ein Werk, das nach wie vor in weiten Teilen an den Realitäten und vor allem an den Bedürfnissen der Menschen im Land vorbeigeht.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Jetzt aber!)

Frau Ministerin, egal, wie oft Sie es auch bestreiten mögen: Wohngemeinschaften mit nur acht Personen sind finanziell nicht tragbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Sie haben recht: Qualität ist in der Pflege das Wichtigste; aber Qualität muss sich insbesondere in diesem Bereich auch finanzieren lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Eine Wohngemeinschaft nach WTPG-Prägung kostet künftig mehr als eine stationäre Einrichtung. Aber in diesen stationären Einrichtungen sind doch schon heute bis zu 40 % der Bewohner auf die Finanzierung ihres Heimplatzes durch die Sozialhilfe angewiesen.

Was ist denn das für ein Gesetz, das einerseits neue Formen des Zusammenlebens fördern soll, aber andererseits von vornherein weite Teile der Bevölkerung aus Kostengründen ausschließt?

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist vor allem auch durch Misstrauen geprägt. Wie sehr Grün-Rot Lösungen in Kombination mit Gemeinden und Trägern der Pflege misstraut, wird schon an der sogenannten Bestandsschutzregelung sichtbar.

In einer Pressemitteilung des Sozialministeriums steht:

Die wenigen im Land bestehenden bürgerschaftlich ausgerichteten WGs, wie etwa in Eichstetten oder Ostfildern, haben in ihrer heutigen Konzeption in jedem Fall Bestandsschutz.

Das ist für die genannten Standorte prima; denn sie funktionieren hervorragend. Aber weshalb – das ist die entscheidende Frage – ist das nur bei den bereits bestehenden Einrichtungen möglich? Warum wurden diese erfolgreichen Modelle nicht als Muster genommen und im ganzen Land umgesetzt,

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sind sie doch!)

anstatt sie für die Zukunft auszuschließen? Frau Ministerin Altpeter, ich frage Sie: Was haben Sie eigentlich gegen die Modelle in Ostfildern und Eichstetten?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nichts! – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Wir haben sie gesichert!)

In Ihrer Rede habe ich bisher nichts dazu gehört.

Meine Damen und Herren, eine Grundaussage des neuen Gesetzes ist, dass in dem Moment, in dem in einer Wohn- oder Seniorengemeinschaft z. B. die Kommune oder ein Träger der Altenpflege organisatorisch tätig wird, das Heimrecht gilt. Das bedeutet, dass deutlich mehr Personal vorgehalten werden muss.

(Ministerin Katrin Altpeter: Sorry, das stimmt nicht!
– Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Das stimmt doch nicht!)

Und das wiederum bedeutet konkret ganz erhebliche Zusatzkosten für die zu Pflegenden.

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie sollen denn die Kosten dieser WG, die von einer kleinen Kommune oder Sozialstation betrieben wird, geschultert werden? Wie soll denn das von den wenigen Bewohnern finanziert werden? Wieso lassen Sie nicht zu, dass durch anerkannte Träger wie z. B. Kommunen oder kirchliche Sozialstationen Modelle umgesetzt werden dürfen, die schon jetzt qualitativ sehr gut sind und die für die Menschen trotzdem bezahlbar bleiben?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hinderer?

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gern, aber am Ende.

(Heiterkeit des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Diese Träger werden schon jetzt vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung überwacht. Wieso bedarf es dann zusätzlich noch des Heimrechts?

Ich weiß: Gerade wird versucht, das Heimrecht und seine Anwendung kleinzureden, indem man sagt: „Wir stufen die Eingriffe in der Heimaufsicht ab, je nachdem, wie selbstständig die Bewohner den Alltag und die Pflege regeln.“ Aber das ist doch gar nicht das Problem. Vielmehr stellt sich die Frage: Welche räumlichen, personellen und organisatorischen Anforderungen sind dann bei den WGs einzuhalten? Werden das die gleichen Anforderungen sein wie in Häusern mit 50 Bewohnern? Genau diese Anforderungen halten wir und viele andere dann für unerfüllbar, und das halten wir vor allem für nicht bezahlbar.

Frau Ministerin, das, was Sie heute dem Landtag vorgelegt haben, haben weder die pflegebedürftigen Menschen in unserem Land noch die etablierten und zuverlässigen Träger verdient.

(Staatssekretär Ingo Rust: Was?)

Ihr Gesetz ist geprägt von Misstrauen gegenüber Kommunen und Trägern.

(Staatssekretär Ingo Rust: Unsinn!)

Es ist in der Umsetzung unpraktikabel. Es macht die Pflege teurer und dadurch für viele unbezahlbar.

(Staatssekretär Ingo Rust: Unsinn! – Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Sagen Sie mal!)

Ihre Vorgaben führen dazu, dass viele Projekte erst gar nicht entstehen können. Statt mit dem WTPG die Möglichkeit zu

(Helmut Walter Rüeck)

schaffen, sozusagen 1 000 Blumen blühen zu lassen, ersticken Sie schon den Keimling im Anflug.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Hinderer, wenn die Redezeit abgelaufen ist, kann keine Frage mehr zugelassen werden; das steht in der Geschäftsordnung. Die Redezeit des Herrn Abg. Rüeck war abgelaufen.

Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Lucha.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerin, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums! Lieber Kollege Rüeck, ich bin etwas konsterniert. Sie haben das Gesetz nicht gelesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich habe es sehr wohl gelesen, auch in der Kürze der Zeit!)

– Zumindest haben Sie die Teile nicht gelesen, die Sie kritisiert haben. Ich bin nur konsterniert. Mehr sage ich nicht. Wir haben noch ein bisschen Luft.

Natürlich ist dieses Gesetz eine große Herausforderung, weil es – das ist nichts Neues – die Quadratur des Kreises versucht, weil es Ordnungsrecht, Leistungsrecht und Freiheitsrechte zusammenbringen muss, weil Verbraucherschutz durch klare Spielregeln gegen Missbrauch, durch Beteiligung und Transparenz in eine Gesetzesnorm gegossen wird und weil dieses Gesetz Zuständigkeiten vorsieht, aber trotzdem nicht reguliert.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Das ist eine große Kunst. Diese Teile haben Sie in dieser Detailliertheit nicht gelesen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Überreguliert!)

– Die Frage der Überregulierung – –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Scheint euch wichtig zu sein!)

– Überhaupt nicht. Es ist eine konsequente Deregulierung vorgesehen. Sie sind der Erste, der, wenn in der nächsten Woche in der Zeitung ein Bild von einem handtellergroßen Dekubitusgeschwür zu sehen ist,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Abg. Josef Frey GRÜNE: Was?)

dann fragt: „Wo war die Heimaufsicht? Wer hat danach geschaut, ob diese alte Person richtig gepflegt wurde?“ Es ist doch klar, dass dann sofort gefragt wird: „Wer war dafür zuständig?“

Wir haben also die Aufgabe – das ist die Besonderheit bei diesem Gesetz –, für Ordnung zu sorgen, wenn Menschen keine Eigenverantwortung mehr übernehmen können. Zugleich ha-

ben wir die Aufgabe, Selbstbestimmung und Teilhabe zu organisieren.

Darum haben wir gemeinsam in einem langen Diskussionsprozess das Modell in Eichstetten als Basis genommen. Es ist die Blaupause für neue Wohnformen im Alter in der ländlichen, in der städtischen Region. Die Einrichtungen sollen bürgerschaftlich getragen sein; bis zu zwölf Personen können in einer WG leben. Es gibt keine Restriktionen, die dazu führen würden, dass die Menschen etwas nicht umsetzen könnten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Sehr gut!)

Sie haben eine Heimmindestbauverordnung geschaffen, sodass wir von den Leuten bei jeder Diskussion – wir haben seit zwei Jahren entsprechende Termine wahrgenommen – gehört haben: „Das ist inklusionsschädlich.“ Diese Investitionsförderungen können die Menschen nicht umsetzen. Darüber müssen wir uns einmal unterhalten.

Jetzt sage ich Ihnen praktisch: Was werden wir in der Anhörung zum WTPG tatsächlich miteinander besprechen müssen? Wir werden in der Anhörung in der nächsten Woche ganz dezidiert auf die Deutungshoheit, auf die Träger der Einrichtungen, auf die zwischen acht und zwölf liegende Zahl von Bewohnern und auf Wirtschaftlichkeitsfragen eingehen. Wir haben in der Anhörung ein breites Spektrum an Fachleuten. Wir werden uns das noch einmal anschauen. Ich glaube nicht, dass wir uns da um des Kaisers Bart streiten. Ich glaube, da gibt es Kompromissmöglichkeiten.

Aber ansonsten stelle ich fest: Wir haben im Altenhilfebereich mit Eichstetten ganz klar selbst organisierte Wohngemeinschaften zum Basismodell erklärt. Wir haben andere WG-Formen deutlich von Ordnungsmaßnahmen befreit. Wir haben im Bereich der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Anbieter, bei denen die Wohnleistung von der Betreuungsleistung getrennt ist. Da haben wir überhaupt keine Restriktionen. Die anderen Anbieter können Betreuungseinheiten von bis zu sechs – – Das ist ein betreutes Wohnen, das es in Baden-Württemberg in dieser Intensität bis heute kaum gibt, weil die Kommunen nach der Auflösung des LWV nicht bereit waren, dies zu verhandeln. Das sind neue, individuelle Formen, die es heute noch gar nicht gibt.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

– Da ist doch gar nichts teuer. Was ist denn da teuer? Das ist doch ganz klar ein unregulierter Bereich.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Was macht das Gesetz aus? Das Gesetz sagt mir, was Heimaufsicht ist. Es gibt 44 Stadt- und Landkreise. 44 verschiedene Kulturen, Herrschaftskulturen, die bis zu einer sehr unangemessen strengen Auslegung reichen, wollen wir nicht haben. Wir wollen eine Heimaufsicht, die begleitet. Wir wollen eine Heimaufsicht, bei der die Partnerschaft zwischen Gesellschaft, Anbieter und Betroffenen lebt. Das macht dieses Gesetz möglich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist doch die entscheidende Größe dieses Gesetzes. Dieses Gesetz ist ein atmendes Gesetz. Das werden wir auch in unserer Pflegeenquetekommission feststellen.

(Manfred Lucha)

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hatte von Anfang an Asthma!)

– Das hat überhaupt kein Asthma. Es gibt gute Asthmasprays, und die verkörpern wir, weil wir beteiligt sind.

Es ist deswegen ein atmendes Gesetz, weil wir immer darauf achten werden, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, weil tatsächlich der Schutz- und der Teilhabegedanke paritätisch sind. Je mehr bürgerschaftlich getragene Angebote wir machen – das in Eichstetten ist unsere Blaupause –, umso mehr werden wir sehen, dass wir gar kein strenges Auslegungsprozedere mehr brauchen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reusch-Frey das Wort.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege ist innovativ, sozial und zukunftsweisend.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das neue Gesetz wird unser Bundesland Baden-Württemberg bei den Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf an die Spitzenposition bringen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Betroffenen können dann so wohnen und leben, wie sie wollen, denn wir eröffnen eine Vielzahl von bedarfsgerechten Wohnformen für die Menschen, die für die Bewältigung ihres Alltags Hilfe benötigen.

Neu ist das sogenannte selbstverantwortete gemeinschaftliche Wohnen in zwei Varianten – wir haben es von der Ministerin gehört –, neu ist die ambulant betreute Wohngemeinschaft, neu ist die kleine Form eines Pflegeheims für maximal 15 Personen, wofür wir eine Erprobungsregelung schaffen.

Damit kommen all die neu entstandenen Wohnformen endlich aus der Erprobungsphase des bisherigen Gesetzes heraus und können in einem sicheren, gesetzlich geregelten Rahmen weitergeführt werden. Hier hat lange Zeit dringender Handlungsbedarf bestanden. Grüne und SPD haben das angepackt und auf die Reihe gebracht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben die Erfahrungen der verschiedenen Initiativen aufgegriffen. Mit vorbildlichem bürgerschaftlichem Engagement wurden bereits innovative Modelle realisiert, sei es die Pflegewohngruppe „Adlergarten“ in Eichstetten oder seien es Einrichtungen des Vereins „Lichtblick“ in Ostfildern. Allen gebührt Respekt vor ihrem Mut und Dank für ihr Engagement.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen mit diesem Gesetzentwurf nicht nur die Bedürfnisse der vielen Menschen auf, die nach einem Angebot zwischen dem Wohnen zu Hause und dem Pflegeheim suchen. Wir eröffnen die Umset-

zung für Einrichtungen, die wohnortnah sind. Man kann es auf den Begriff „Kranke Beine, kurze Wege“ bringen.

Mit den neuen Wohnformen stärken wir Einrichtungen mit acht, zwölf oder 15 Plätzen. Gerade für den ländlichen Raum oder für das Wohnquartier in den Städten ist das eine gute Botschaft, eine Botschaft, die wir in diesen Räumen brauchen.

Die ländlichen Gemeinden, die nicht das Potenzial für größere Einrichtungen haben, werden von diesem Gesetz profitieren. Gerade die kleineren Gemeinden im ländlichen Raum können für alte, gebrechliche und pflegebedürftige Personen ein Betreuungsangebot vor Ort schaffen. Das ist eine wirklich gute Chance.

Mit dieser Vielfalt wohnortnaher Angebote stärken wir auch die bestehenden sozialen Beziehungen der unterstützungsbedürftigen Menschen. Das ist familienfreundlich und stabilisiert die so wichtigen familiären und sozialen Beziehungen, weil nicht viel Zeit auf der Straße bleibt und keine großen Distanzen zu weiter entfernten Großeinrichtungen zurückzulegen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar und kompromisslos sehen wir bei allen Ansprüchen der Wirtschaftlichkeit auch den Schutz und das Wohl der hilfsbedürftigen Menschen. Für uns Sozialdemokraten ist das wichtig. Wir wollen mit den neuen Wohnformen keine Option für eine Dumpingbetreuung schaffen. Jeder pflegebedürftige Mensch hat Anspruch auf ein würdiges Wohnen und eine würdige Betreuung. Wohnmodelle, die wie z. B. in Berlin dem Missbrauch Tür und Tor öffnen und eher Gelddruckmaschinen gleichen, wollen wir bei uns in Baden-Württemberg nicht. An erster Stelle stehen die Sicherheit und die Zuverlässigkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Dies ist in allen Modellen gewährleistet, und darauf legen wir Wert.

Zum Schluss möchte ich die Kompetenz unseres Ministeriums hervorheben. Es wurde mit Weitblick und auch mit großem Sachverstand am Gesetzentwurf gearbeitet. Das Gesetz trägt die Handschrift unserer Sozialministerin, und es ist zu spüren, dass ihr Herz, das in der Praxis verankert ist und eben das Herz einer staatlich anerkannten Altenpflegerin ist, in diesem Gesetz schlägt. Deshalb einen ganz besonders herzlichen Dank an Katrin Altpeter.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Reusch-Frey, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Wir freuen uns nun auf jede Rückmeldung zum Gesetzentwurf und nehmen diese wirklich gern in unsere Beratungen mit auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Reusch-Frey, ich empfehle Ihnen, sich einmal Ihre E-Mails anzuschau-

(Jochen Haußmann)

en. Ich bekomme jeden Tag E-Mails von Betroffenen, die sich sehr deutlich zu dem Vorhaben äußern. Wir haben in der Anhörung sicherlich noch Gelegenheit, uns auch über diese Themen auszutauschen. Denn in der ersten Lesung können wir wegen der Kürze der Zeit natürlich nur auf einige Themen eingehen.

Ich glaube, die Notwendigkeit dieses Gesetzes ist über alle Fraktionen hinweg unbestritten. Das ist gar keine Frage. Wenn wir uns die demografische Entwicklung anschauen und sehen, dass sich beispielsweise die Zahl der Menschen über 80 Jahren in Baden-Württemberg von 1999 bis 2009 um über 50 % erhöht hat, dann wissen wir, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Wir behandeln beim nächsten Tagesordnungspunkt das Thema Pflegeenquetekommission. Dann komme ich darauf zurück.

In den vorliegenden Gesetzentwurf wurden Kritikpunkte aufgenommen – jedoch nur einige, die sehr deutlich herausgestellt wurden. Wie ich vernommen habe, sprechen Sie, Frau Sozialministerin, von einem mutigen Gesetzentwurf. Ich habe jedoch eher den Eindruck, dass der richtige Mut hier etwas fehlt. Wir würden die Chance vergeben, ein kreatives und innovatives neues Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege zu verabschieden, wenn es keine weiteren Änderungen mehr gäbe.

Die harsche Kritik an der ersten Fassung des Gesetzentwurfs ist denjenigen, die sich mit dem Thema beschäftigen, gut vertraut. Jeden Tag erhalten wir von Kommunen, von Trägern und von Betroffenen ähnliche Reaktionen, wie dies im letzten Jahr der Fall war.

Es fehlt also ein Stück weit das Vertrauen in die Verantwortung der Bürgergesellschaft. Ich glaube, wir sollten Vertrauen in die Bürgergesellschaft in Baden-Württemberg setzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich möchte nur einige Hauptkritikpunkte ansprechen. Kollege Rüeck hat angesprochen, dass bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften die Personenzahl auf acht begrenzt ist. Das ist für viele Projekte ein Dolchstoß.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Genau!)

Herr Kollege Reusch-Frey, wenn Sie das Soziale betonen, jedoch gleichzeitig die Personenzahl auf acht Personen beschränken – ich habe vom Kollegen Lucha gehört, dass man einen atmenden Deckel habe; vielleicht entwickelt sich dies noch –, dann ist doch klar, dass man im Prinzip die Kosten nur auf die acht Personen herunterrechnen kann und dann nicht von einem sozialen, sondern nur von einem zutiefst unsozialen Gesetz sprechen kann,

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

weil im Prinzip nur diejenigen sich diese Betreuung leisten können, die etwas im Geldbeutel haben. Ich glaube, das ist nicht das, was die Sozialdemokraten möchten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Denn eine Rundumbetreuung durch eine 24-Stunden-Präsenz-kraft will natürlich auch finanziert werden.

Interessant ist, dass 2008 sowohl die Fraktion GRÜNE als auch die SPD-Fraktion in Änderungsanträgen zum Heimgesetz – Drucksache 14/2774 – die Platzzahl mit zwölf vorgegeben hatten. Ich frage mich: Woher kommt jetzt die neue Erkenntnis, diese auf acht zu reduzieren? Hierzu erwarte ich in der Anhörung deutliche Kritik und hoffe, dass Sie nachsteuern.

Von Bürokratieabbau kann keine Rede sein. Sie haben zwar einige Punkte aufgegriffen; die Kontrollanforderungen an den stationären Bereich steigen jedoch weiter. So gibt es beispielsweise die Verpflichtung, dass die Heimträger jederzeit alle Geschäftsunterlagen bereithalten müssen. Das zeigt die Praxisferne. Die §§ 10 und 12 enthalten Vorschriften, die für die stationären Träger mehr Aufwand bedeuten.

Sie schränken die Flexibilität ein. Es gibt eine Ungleichbehandlung: Warum darf es in unmittelbarer Nähe nur zwei Wohngemeinschaften geben? Für Menschen mit Behinderungen haben Sie diese Vorgabe jetzt aufgehoben.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Warum gibt es diese Unterschiede? Die Rechtsbestimmungen sind unklar, und es gibt eine nicht sachgerechte Ungleichbehandlung, denn Sie geben Kriterien vor – wie Fläche und Präsenzkraft – und haben diese für Menschen mit psychischen Einschränkungen inzwischen wieder aufgehoben. Warum gibt es in dem einen Bereich eine Öffnung und in dem anderen Bereich nicht? Das sollten Sie auch verdeutlichen und erklären.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Das sind zwei Paar Schuhe!)

Das lässt sich nur schwer nachvollziehen.

Es gibt also eine ganze Menge handwerklicher Fehler. Dies wird dazu führen, dass bei einem gut gemeinten Gesetz, das wir im Prinzip auch unterstützen, weil es Innovationen bringen könnte, durch eine zu starke Einschränkung viele Projekte nicht realisiert werden können – das sieht man auch an den Stellungnahmen, die jetzt kommen – oder viele Projekte nur denen zugutekommen können, die es sich leisten können und diese Beträge bezahlen können.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Wir haben uns Projekte angeschaut – beispielsweise in Tauberbischofsheim –, die sehr gut funktionieren, die aber schon bei einer Zahl von zwölf Personen vor großen Herausforderungen stünden. Ich glaube, das sollten Sie aufgreifen. Denn sonst vertun wir die Chance, ein neues und gutes Gesetz zu verabschieden. In der vorliegenden Form ist es unsozial, mutlos und wenig innovativ.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4852 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen und Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Einsetzung einer Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ – Drucksache 15/4977

b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission

Die Fraktionen haben folgende Redezeiten für die Aussprache vereinbart: zehn Minuten für die CDU-Fraktion und im Übrigen sieben Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kunzmann das Wort.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen hat unser Kollege Rüeck im Arbeitskreis Soziales der CDU-Landtagsfraktion vorgeschlagen, zur zukünftigen Sicherung der Pflege eine sogenannte Enquetekommission einzusetzen.

Jetzt bin ich hier im Landtag noch relativ neu. Ich gebe zu, dass mir damals die Tragweite und Bedeutung eines solchen Vorschlags nicht klar war. Ich habe mich daraufhin mit dem Thema auseinandergesetzt, habe im Internet recherchiert und die folgende Definition zu einer Enquetekommission gefunden:

Enquetekommissionen sind überfraktionelle Arbeitsgruppen, die langfristige

– und bedeutende –

Fragestellungen lösen sollen, in denen unterschiedliche juristische, ökonomische, soziale oder ethische Aspekte abgewogen werden müssen. In einer Enquetekommission soll eine gemeinsame Position erarbeitet werden.

Der Begriff „gemeinsam“ ist gefallen. Die vorhandenen Probleme sind gemeinsam einer Lösung zuzuführen,

die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung (auch von dem Teil, der sich nicht durch die jeweilige Mehrheitsfraktion vertreten fühlt) mitgetragen werden kann.

Eine Enquetekommission bietet uns also die Möglichkeit, sehr umfassend und zielgerichtet zu arbeiten. Wir können hier wirklich etwas bewegen. Dieses Signal ist bei den Verbänden, den Trägern sowie den Pflegerinnen und Pflegern angekommen. Damit ist ein erster Zweck der Kommission bereits erfüllt.

Jetzt gilt es, dass wir unsere Arbeit mit Leben füllen, dass wir den Fragenkomplex – dieser ist nun wirklich nicht kurz gefasst – sachgerecht abarbeiten. Die Reaktionen zeigen: Diese Enquetekommission ist fällig, geradezu überfällig. Ich bedan-

ke mich beim Kollegen Rüeck für die Initiative, bei der CDU-Fraktion für die Unterstützung und bei den anderen Fraktionen für ihre konstruktive und offene Bereitschaft, den Fragenkatalog auch mit eigenen Impulsen zu beleben.

Die Kommission bekommt den Auftrag, eine Bestandsanalyse zur Pflege vorzunehmen. Sie soll auch eine Strategie zur dauerhaften Sicherung der Pflegequalität erarbeiten. Die Voraussetzungen sind nicht einfach. Wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt bis 2030 um rund 100 000 zu. Die Familienstrukturen sind im Wandel. Wurden früher mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt – in der Regel vom Ehepartner, von der Tochter oder von der Schwiegertochter –, so ändert sich dies jetzt auch.

Die Zahl der Pflegebedürftigen in ambulanter und stationärer Betreuung steigt also. Das erfordert ausreichend Fachkräfte, Pflegestandards und natürlich Pflegeplätze. Die aktuelle Zahl der Pflegekräfte kann den kommenden Bedarf nicht auffangen. Sie ist nicht ausreichend, wenn wir die Qualitätsstandards – diese sind mit dem Fachpersonal unmittelbar verbunden – halten wollen.

Wie machen wir die Pflegeberufe attraktiver? Wie steigern wir die öffentliche Anerkennung? Wie verbessern wir die Bezahlung? Wie verbessern wir die Arbeitsbedingungen? Und wie gehen wir mit den psychischen und physischen Belastungen, denen die Pflegekräfte ausgesetzt sind, um?

Jeder zu Pflegenden hat auch ganz eigene Pflegevoraussetzungen. Zwischen körperlichen Gebrechen, psychischen Erkrankungen und Demenzerkrankungen gibt es himmelweite Unterschiede. Wir wollen keine Nivellierung, weil Nivellierung letztlich eine Standardsenkung bedeutet.

Die in Baden-Württemberg hohe Zahl von Zuwanderern mit einem anderen kulturellen Hintergrund kommt – zumindest was die erste Generation betrifft – nun genauso in das Alter, in dem viele pflegebedürftig sind. Wenn die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Betreuung bis zum Jahr 2030 um über 50 % – das sind konkret über 45 000 Menschen – steigt, dann brauchen wir bis dahin auch Pflegeplätze in dieser Zahl.

Welche Investitionen sind dafür notwendig, und können diese Investitionen von den Einrichtungen unter den heutigen Voraussetzungen überhaupt gestemmt werden? Mit welchen Maßnahmen kann die ambulante Pflege als Alternative zur stationären Betreuung gestärkt werden? Denn eigentlich gilt ja der Grundsatz: ambulant vor stationär.

Die Einrichtungen beklagen sich über steigende Bürokratiebelastungen. Der Verwaltungsaufwand bindet personelle Ressourcen, die unter Umständen erheblich besser direkt an den Menschen eingesetzt werden könnten. Zu Hause alt zu werden, davon träumen wir alle. Umso wichtiger sind Präventions- und RehaMaßnahmen, die uns in die Lage versetzen sollen, so lange wie möglich ein von Pflegeleistungen unabhängiges Leben zu führen. Das heißt, dass auch die Angehörigen sozusagen Pflege und Beruf miteinander verbinden können müssen.

In meiner Heimatstadt Nürtingen hat im Rahmen eines Stadtentwicklungskonzepts eine repräsentative Bürgerbefragung stattgefunden. Für mich überraschend war: Viele Bürger – und

(Thaddäus Kunzmann)

zwar bereits im mittleren Alter, also in meinem Alter – machen sich Gedanken, wie sie zukünftig wohnen wollen. Hoch im Kurs stehen dabei gemeinschaftliche Wohnprojekte.

Also: Arbeit hat die Enquetekommission genügend. Die Betroffenen erwarten von uns Impulse, Strategien und Empfehlungen, und zwar abseits von tagesaktuellen Kontroversen.

Jetzt komme ich zu einem weiteren wesentlichen Punkt, der Frage der Finanzierung. Natürlich kam auch bei uns in der Fraktion die Bitte auf: Bitte kein Wunschkonzert auf Kosten der jüngeren Generation! Genau das müssen wir ebenso im Auge behalten, und zwar bei allen Maßnahmen, die wir am Schluss empfehlen werden. Die Pflegeenquetekommission soll ja den Titel tragen: „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir streben eine sachliche und kollegiale Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg an. Ich habe gestern vom Kollegen Lucha sehr wohl gehört, dass er angekündigt hat, dass der Geist der Zusammenarbeit beim Bestattungsgesetz auch in dieser Enquetekommission gepflegt werden solle. Das sehen wir genauso. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP sowie der Abg. Jörg Fritz und Manfred Lucha
GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kunzmann, in der Tat wird es das Ziel der Enquetekommission sein, Antworten auf die Rahmenbedingungen zu finden, die wir dringend verändern müssen, um auch die Zukunft einer guten Pflege zu sichern. Aber wir müssen auch – das haben Sie schon angesprochen – Anreize dafür schaffen, dass künftig mehr Menschen den Pflegeberuf erlernen.

Deshalb sind wir froh darüber, dass es diesen Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Pflegeenquetekommission gibt. Ich finde, das erste positive Signal ist schon, dass wir es geschafft haben, im Vorfeld aus dieser Initiative eine interfraktionelle Initiative zu machen, indem wir alle an der Zielsetzung und dem Auftrag dieser Enquetekommission mitgearbeitet haben und jetzt den fraktionsübergreifenden Antrag einbringen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
sowie des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Die Zukunft der Pflege ist in der Tat ein hochbrisantes Thema. Die Diskussion darüber findet auch nicht im luftleeren politischen Raum statt, sondern ist vor dem Hintergrund der aktuellen tariflichen Auseinandersetzung zu sehen sowie vor dem Hintergrund, dass Pflegekräfte immerzu betonen, ihre Arbeitsbelastung sowohl in der Altenpflege als auch in der Akutpflege habe solche Stufen erreicht, dass es für sie nicht mehr leistbar ist. Das heißt, es gibt auch die Notwendigkeit und wir haben den Auftrag, auch auf diese Fragen, die gestellt werden, Antworten zu finden. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Wir müssen deutlich machen, dass Pflege in der Gesundheitsversorgung insgesamt eine ganz zentrale und unverzichtbare Bedeutung hat. Der aktuelle Hintergrund ist folgender: Die ambulante Pflege, die häusliche Krankenpflege, aus deren Bereich im vergangenen Jahr eine Unterschriftenkampagne gestartet wurde, um die Rahmenbedingungen für die häusliche Krankenpflege deutlich zu verbessern, bedeutet einen weiteren Auftrag für diese Enquetekommission. Auch für den Bereich der ambulanten Pflege, der ambulanten Betreuung müssen Antworten gefunden werden. Auch das ist ganz entscheidend.

Das bedeutet, dass wir in der Enquetekommission Signale nach außen und nach innen senden müssen und ordentlich arbeiten müssen. Das können wir nicht nur, indem wir eine Bestandsaufnahme durchführen. Es ist sicherlich notwendig, dass wir eine Datenerhebung machen, aber ich finde, ganz wichtig ist, dass wir – darauf haben wir uns verständigt – die Pflege zukunftsfest machen, das heißt, dass wir die Arbeitsbedingungen, aber auch die Angebotsstrukturen unter die Lupe nehmen müssen. Da kommt es darauf an, zu sagen: Wenn perspektivisch mehr Pflegekräfte benötigt werden – das ist richtig –, die Menschen im Durchschnitt immer älter und sicherlich auch immer gebrechlicher werden – auch das ist richtig –, werden sie in Zukunft nicht in den Strukturen, die jetzt bestehen, leben.

Wir haben gerade beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt – Einführung des WTPG – deutlich gemacht, dass es auch in Baden-Württemberg darum gehen muss und darum gehen wird, dass wir andere Formen der Betreuung und andere Formen des Zusammenlebens finden, um viel stärker in den dezentralen Bereich zu gehen, aber auch um eine Klammer zwischen ehrenamtlichem Engagement, Angehörigenpflege und professioneller Pflege zu schaffen. So kann die Perspektive aussehen.

Das wird unser Auftrag sein, den wir zu erfüllen haben. Das werden wir zu untersuchen haben, um praktische Modelle auf den Weg zu bringen.

Das Besondere daran ist – es wird immer von demografischer Entwicklung gesprochen –: Die Menschen werden im Durchschnitt nicht nur immer älter, sondern auch die Zahl der Älteren nimmt immer mehr zu. Gleichzeitig wird der Anteil der Bevölkerung, der erwerbstätig ist, immer mehr schrumpfen. Das heißt, letztendlich bleibt die große Frage bei der Alterssicherung: Wer soll, wer kann und wer will pflegen? Denn die wenigen Leute, die in der Generation der Erwerbstätigen sind, sind natürlich auch für diese Aufgaben gefragt. Das ist die eine Herausforderung.

Die nächste Herausforderung – Kollege Kunzmann hat das eben schon einmal angesprochen – ist die, dass wir zum ersten Mal eine Generation von Einwanderern haben, die jetzt auch ins Rentenalter kommen. Sie entscheiden sich eben nicht dafür, in ihre Ursprungsländer zurückzugehen, sondern dafür, auch ihren Lebensabend hier zu verbringen, weil sie hier verwurzelt sind. Auch das wirft ganz besondere Fragen auf, denen wir uns stellen müssen.

Das bedeutet in der Tat: Wir brauchen eine breite Untersuchung, aber wir müssen auch die entsprechende Unterstützung haben. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir dies schaffen

(Bärbl Mielich)

werden und der Einsetzungsantrag hinsichtlich der Zusammensetzung der Enquetekommission auch eine kompetente fachliche Begleitung vorsieht. Diese sollen, wollen und müssen wir haben. Sie wird sowohl auf der fachlich-verbandlichen, aber eben auch auf der wissenschaftlichen Ebene gegeben sein.

Wenn wir so zusammenarbeiten, wie es der Auftrag hergibt, wie die Zielsetzung formuliert ist und jetzt auch schon der Beginn angelegt worden ist – gemeinsam zu arbeiten –, wird es nach meiner Überzeugung eine Enquetekommission sein, die in die Zukunft gewandt und richtungweisend arbeitet. Ich bin davon überzeugt, dass uns das gelingt. In diesem Sinn freue ich mich auf die Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vor Kurzem Gelegenheit, in meinem Wahlkreis mit der Schwester der Diakoniesozialstation eine Schicht mitzufahren, und habe dabei hautnah erfahren, was es heißt, wenn pflegebedürftige Menschen schon frühmorgens – oftmals ohne Angehörige – auf die Schwester warten, wie gut es ist, wenn eine qualifizierte Pflegekraft mit beruflicher Erfahrung kompetent die medizinischen und pflegerischen Leistungen erbringt, und wie wohltuend es für alte Menschen ist, wenn neben den pflegerischen Handgriffen auch noch ein freundlicher Wortwechsel möglich ist.

Ich habe aber auch gesehen, wie extrem eng der Zeittakt für einzelne Pflegemodule gestrickt ist, dass die hohen Anforderungen der Pflegedokumentation oftmals kaum Zeit für das Gespräch lassen, dass die Schwester die Dokumentation und das Schriftliche erst nach der Schicht erstellt bzw. erledigt und dass deshalb für manchen alten Menschen das erhoffte und erwünschte Gespräch ausblieb.

Vier Stunden Schicht, zwölf bis 15 Stationen, hohe Fachlichkeit, großes Engagement und trotz enormen Zeitdrucks viel Freude am Beruf durfte ich wahrnehmen. Deshalb habe ich größten Respekt vor den Schwestern und Pflegern, die sich tagtäglich der Pflege alter, behinderter und kranker Menschen widmen. Das sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Herr Kollege Kunzmann, Sie haben gegoogelt, was eine Enquete tun soll. Ich habe in unsere Geschäftsordnung geschaut. Darin steht es ganz kompakt:

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte kann der Landtag eine Enquetekommission einrichten.

Dazu sage ich: Der Sachverhalt der Pflege ist sowohl umfangreich als auch bedeutsam. Umfangreich ist er, schon was die Anzahl der zukünftig zu pflegenden Menschen in unserem Land betrifft. Die Entwicklung der Bevölkerungsanteile in den

oberen Altersgruppen vollzieht sich in den nächsten Jahren steil nach oben. Der Anteil der Menschen ab 65 Jahren an der Bevölkerung macht in Baden-Württemberg derzeit knapp 20 % aus. Bis 2030 werden es über 26 % sein. Das ist ein signifikant messbarer Anstieg.

Ein erheblicher Teil der älteren Generation darf dank des medizinischen Fortschritts und sicherlich auch dank der guten Lebensbedingungen in unserem Land bei guter Gesundheit und selbstbestimmt alt werden. Es gibt auch keinen Grund zur Panikmache; denn selbst bei den 80- bis 90-Jährigen liegt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, bei unter 30 %. Diejenigen, die nicht pflegebedürftig werden, sind und bleiben vergleichsweise rüstig. Deshalb ist eine Gleichsetzung von Alter und Krankheit oder Pflegebedürftigkeit unpassend.

Trotzdem: Das Statistische Landesamt prognostiziert: Die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg steigt in den nächsten 20 Jahren von 250 000 auf 350 000, und im gleichen Zeitraum wächst der Bedarf an Pflegekräften von knapp 100 000 auf 190 000 Personen.

Der Sachverhalt „Zukunft der Pflege“ ist allerdings nicht nur zahlenmäßig umfangreich, sondern auch bedeutsam. Hierbei denke ich an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und veränderte Lebensentwürfe, die die Pflege vor neue Anforderungen stellen. Es erfolgt weniger Pflege durch Angehörige, und trotzdem besteht der Wunsch, länger im vertrauten häuslichen Umfeld zu verbleiben. Es besteht der Wunsch nach neuen Wohnformen; hier sind wir wieder beim Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz. Übrigens, Herr Kollege Kunzmann, da Sie aus Nürtingen berichtet haben: Dort wird die Samariterstiftung demnächst eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mit acht Plätzen eröffnen. Sie sind sicher eingeladen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Insofern, werte Kolleginnen und Kollegen, sind in Sachen „Umfang und Bedeutsamkeit der Pflege“ die Voraussetzungen für eine Enquete erfüllt. Deshalb unterstützen wir gern den Antrag der CDU-Fraktion. Ich denke, es ist uns gemeinsam gelungen, mit ergänzenden Fragestellungen den ursprünglichen Antrag noch besser zu machen, indem wir Themenkomplexe aufgenommen haben, die die Zukunft der Pflege maßgeblich berühren. Diese konnten wir im Einvernehmen ergänzen.

Ich möchte nur einige wenige Themen exemplarisch herausgreifen: Wenn wir über zukunftsorientierte Pflege nachdenken, darf das nicht auf die medizinisch-indizierten und pflegerischen Handgriffe am Krankenbett beschränkt sein. Das Vor- und das Umfeld der Pflege müssen gleichermaßen mit einbezogen sein. Dies gilt für Fragen der Häuslichkeit, der Barrierefreiheit, der Infrastruktur darum herum, für die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege und den daraus resultierenden Belastungen.

Wenn wir über zukunftsorientierte Pflege nachdenken, müssen wir dies vor dem Hintergrund des technischen und des medizinischen Fortschritts tun. In diesem Zusammenhang stellt sich beispielsweise die Frage, inwieweit technische Unterstützungssysteme einbezogen werden können. Vor allem muss uns aber klar sein, dass diese nie Ersatz für menschliche Zuwendung sein dürfen.

(Rainer Hinderer)

Wir müssen auch über Fragen der kultursensiblen Pflege nachdenken; Kollegin Mielich hat es schon angesprochen. Was machen wir mit den Menschen, die aus ganz anderen ethnischen Umfeldern und mit anderen ethischen Wertvorstellungen zu uns kommen und pflegebedürftig werden?

Und wir müssen, wenn wir uns über zukunftsorientierte Pflege unterhalten, nicht zuletzt die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte im Auge behalten. Welche körperlichen und psychischen Belastungen sind vorhanden? Warum ist die Fluktuation in diesen Bereichen so hoch?

Wir müssen uns über die Ausbildungssituation Gedanken machen. Wie kann es uns gelingen, junge Menschen in ausreichender Zahl für den Pflegeberuf zu begeistern?

Dazu gehören letztendlich auch die Bezahlung der Pflegekräfte und die Frage, was uns eine gute und menschenwürdige Pflege in Zukunft wert ist.

Die zukunftsorientierte und generationengerechte Organisation und Gestaltung der Pflege geht uns alle an. Es ist eine Frage nach der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Es geht allerdings nicht um Leistungsfähigkeit gemessen an Produktionszahlen und Börsenwerten, sondern um eine Leistung in Form eines Sozialprodukts mit den Parametern „Menschlichkeit“, „Würde“ und „Nächstenliebe“.

In diesem Sinn freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit in der Enquetekommission. Wir sind gespannt auf viele Informationen und das, was wir uns gemeinsam in dieser Enquetekommission überlegen und an Ergebnissen hervorbringen; denn über kurz oder lang, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir alle mittelbar oder unmittelbar von dem betroffen, was wir produzieren. Das sollte Ansporn genug sein, dass wir mit einer guten Arbeitshaltung und einer guten Zusammenarbeit in diese Enquetekommission starten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Enquetekommission, deren Einrichtung heute beschlossen werden soll, greifen wir ein Thema auf, das eine der größten Herausforderungen in unserer Gesellschaft darstellt. Uns alle betrifft dieses Thema, und der demografische Wandel kommt nicht erst, sondern hat bereits eingesetzt.

Wir haben 2011 – das war einer der ersten Anträge, die ich initiiert habe – einen Antrag zur Angebotsentwicklung in der Pflege in Baden-Württemberg gestellt. Damals wurde die aktuelle Situation der Pflege in Baden-Württemberg sehr ausführlich beschrieben. Es wurde ein Zehnjahresvergleich von 1999 bis 2009 vorgenommen. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist von 210 000 auf 246 000 gestiegen, die Zahl der Pflegeplätze ist um über 40 % auf über 100 000 gestiegen, und die Zahl der Pflegeheime ist um 53 % auf annähernd 1 500 gestiegen. Das zeigt, dass schon in dieser Zeit Enormes geleistet wurde.

Die Prognosen bis 2030 – diese zeichnen sich im Grunde schon heute ab; Kollege Hinderer hat einiges dazu gesagt – lau-

ten, dass wir über 50 000 zusätzliche stationäre Pflegeplätze und etwa 57 000 zusätzliche Pflegekräfte brauchen werden. Ich glaube, dass man die Herausforderung schon an diesen Zahlen sehr gut erkennen kann. Um Ihnen die Dimension zu verdeutlichen: Wenn man ein wohnortnahes Pflegeheim mit 50 Plätzen als Beispiel nimmt, müssen wir in den nächsten Jahren über 1 000 Heime dieses Typs in Baden-Württemberg errichten. Darüber hinaus werden uns die Einzelzimmervorgaben im Bestand vor weitere Herausforderungen stellen.

Die älteren Menschen wollen in erster Linie natürlich in der eigenen Häuslichkeit bleiben. Derzeit leben über zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen – über 190 000 – in ihrer häuslichen Umgebung. Ich glaube, dies ist ein wichtiges Kriterium.

Eines der wichtigsten Ziele des WTPG, über das wir beim vorigen Tagesordnungspunkt gerade diskutiert haben, ist, dass bei der Pflege und Unterstützung von Menschen mit einem entsprechenden Bedarf die familiären Strukturen so weit wie möglich abgebildet werden können. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich noch die nötigen Änderungen vornehmen können, damit wir das neue Gesetz tatsächlich zukunftsfest ausgestalten.

Einige Stichworte – manche davon wurden bereits genannt – lauten: Bürokratieabbau, Prävention, Rehabilitation. Des Weiteren nenne ich das Thema „Sucht im Alter“, über das wir nachher bei Tagesordnungspunkt 9 hier noch sprechen werden. Es geht ebenso um die Frage der ambulanten sowie der teil- und vollstationären Versorgungsstrukturen. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Gewinnung, Ausbildung und Qualifikation von in- und ausländischen Pflegekräften in Baden-Württemberg. Auch die Telemedizin wird in der Enquetekommission sehr intensiv zu beleuchten sein; das gilt genauso für die Themen Infrastruktur und Migrationspezifika.

Die Enquetekommission erfordert finanzielle und personelle Ressourcen. Wir sollten diese Investitionen, die vom Land und damit letztlich vom Steuerzahler finanziert werden – es handelt sich um beträchtliche Mittel –, dazu nutzen, Kompetenz bereitzustellen, um die finanziellen und personellen Herausforderungen der Pflege in Baden-Württemberg anzugehen.

Wir haben eines der weltweit anspruchsvollsten und hochwertigsten Heimgesetze. Hieraus leitet sich auch die Vorreiterrolle ab, die wir insgesamt bei den Entwicklungen im Pflegebereich zu übernehmen haben. Eine der wichtigsten Aufgaben wird sein, die Pflege demografiefest auszugestalten. Die Bezahlbarkeit – das ist klar – ist zunächst einmal Bundessache; sie ist vonseiten der Sozialversicherungsträger zu gewährleisten. Um dies auch ein Stück weit generationengerecht auszurichten, war beispielsweise der „Pflege-Bahr“ einmal ein erster Schritt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, es gehört politischer Mut dazu, uns auch mit unangenehmen und schwierigen Entscheidungen auseinanderzusetzen. Hier denke ich beispielsweise an die Frage der baulichen Standards sowie an die Frage der Fachkräfte und der Präsenzkräfte. Denn je höher die gesetzlichen Vorgaben sind, desto höher ist das Risiko für Fehlentwicklungen, die wir im Hinblick auf die Struktur bei uns und auf unsere gesellschaft-

(Jochen Haußmann)

lichen und staatlichen Ziele überhaupt nicht haben wollen. Insofern gibt es, meine ich, in dieser Enquetekommission eine ganze Menge an Herausforderungen, die wir bis zum Frühjahr 2016 angehen müssen.

Die Landtagsfraktion der FDP/DVP dankt der CDU-Fraktion für die Initiative und für die Berücksichtigung der Anregungen, die wir zu diesem Antrag noch eingebracht haben. Wir unterstützen natürlich die Einsetzung einer Enquetekommission im Landtag von Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags.

Nach § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte eine Enquetekommission einrichten. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von zwei Fraktionen beantragt wird. Der vorliegende Antrag Drucksache 15/4977, der den ursprünglich eingebrachten und zwischenzeitlich zurückgezogenen Antrag der Fraktion der CDU auf Einsetzung einer Enquetekommission, Drucksache 15/4851, ersetzt, erfüllt diese Voraussetzung.

Ich lasse zunächst über den interfraktionellen Antrag Drucksache 15/4977 auf Einsetzung der Enquetekommission abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Die Enquetekommission ist entsprechend dem vom Landtag erteilten Auftrag eingesetzt.

Wir haben nun noch die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder dieser Enquetekommission zu wählen. Sie haben soeben mit der Annahme des Antrags beschlossen, dass der Enquetekommission 15 Abgeordnete als Mitglieder und bis zu 15 Abgeordnete als stellvertretende Mitglieder angehören sollen. Für die Wahl dieser Mitglieder liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller vier Fraktionen vor (*Anlage*).

Sind Sie damit einverstanden, die Wahl offen durchzuführen? – Das ist der Fall. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass das Haus die vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern der Enquetekommission gewählt hat. – Es ist so beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass voraussichtlich in der nächsten Plenarsitzung noch die externen Mitglieder der Enquetekommission zu wählen sind.

Punkt 6 der Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Ausgestaltung und Finanzierung der EU-Förderverfahren für das Übergangsjahr 2014 – Drucksache 15/3729

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Locherer für die Fraktion der CDU.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgestaltung der EU-Förderverfahren führt dazu, dass wir hier, nachdem in Brüssel, in Berlin und natürlich auch in Stuttgart die Fäden zusammengespinnen werden, noch einmal über den Bereich Landwirtschaft diskutieren müssen, damit wir vor allem für die kleinteilige und mittelständische Landwirtschaft in unserem Land gute Ergebnisse bei der Umsetzung der Maßnahmen und bei der Förderung erzielen.

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg leistet tatsächlich einen unschätzbaren großen Beitrag zum wirtschaftlichen wie auch zum gesellschaftlichen Erfolg unseres Landes. Sie garantiert zunächst einmal – das dürfen wir nicht vergessen – Lebensmittel, Essen und Trinken, von höchster Qualität. Das Genießerland Baden-Württemberg wäre nicht vorstellbar, wenn es die Arbeit der Landwirte nicht gäbe.

Die Landwirtschaft garantiert regionale Identität, die Vielfalt der Wertschöpfung direkt vor der Haustür und vor allem – darauf werden wir später noch zu sprechen kommen – die Landschaftspflege, die Pflege unserer Kultur- und Naturlandschaft von bäuerlicher Hand. Die Gewinnung von Energie aus nachwachsenden biologischen Rohstoffen gestaltet sich übrigens speicherfähig – hierüber müssen wir bei der Fortschreibung und Novellierung des EEG nachdenken –, und die Bereitstellung erfolgt zudem grund- und spitzenlastfähig.

Wir haben eine von Familien im Haupt- und im Nebenerwerb getragene kleinteilige und mittelständische Landwirtschaft. Dabei sind die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft auf Augenhöhe. Diese kleinteilige und mittelständische Landwirtschaft erbringt immerhin einen Beitrag von 10 % an der Wertschöpfung des Landes Baden-Württemberg. Meine Damen und Herren, ich denke, dies verdient allergrößten Respekt.

Kommen wir nun zum finanziellen Ausgleich dieser Leistungen. Dieser Ausgleich – das ist notwendig und unabdingbar – wird zunächst einmal an der Ladentheke vorgenommen. Wir alle sind als Verbraucherinnen und Verbraucher aufgefordert, an der Ladentheke Ja zu bester Qualität, Ja zu Regionalität zu sagen und uns für das zu entscheiden, was von heimischen Äckern und Wiesen stammt. Es ist schon bemerkenswert – hier hapert es beim Ausgleich gewaltig –, dass die Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg in der Einkommensskala – das hat eine Anfrage der CDU-Fraktion ergeben, Herr Minister – leider Gottes deutschlandweit im unteren Bereich liegen.

Ich möchte sehr deutlich und klar sagen: Wir lehnen es entschieden ab, wenn Discounter permanent an der Preisschraube nach unten drehen. Die Verbraucherpreise, die dabei heraustragen, werden der Arbeit der Bäuerinnen und Bauern in unserem Land nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Paul Locherer)

Jetzt komme ich zu den Entscheidungen, die in Brüssel, Berlin und Stuttgart anstehen. 70 % des Einkommens der Bäuerinnen und Bauern im Land hängen von Transferleistungen ab. Ohne diese Transferleistungen wäre die Landwirtschaft, wie wir sie haben, nicht möglich. Ich freue mich, dass wir in Brüssel nunmehr Rahmenbedingungen erreicht haben, die dieser Landwirtschaft insbesondere aufgrund der Hektarzuschläge bis 30 bzw. bis 46 ha bei der Grundförderung entgegenkommen. Dieser Erfolg, meine Damen und Herren, ist weiblich – ich habe es bereits bei der letzten Debatte gesagt –; er trägt die Namen Merkel, Aigner und – das sage ich auch noch einmal ausdrücklich – Jeggle.

Herr Minister Bonde, Sie haben immer wieder einmal auch hier in diesem Haus kritisiert, dass da schlecht verhandelt worden sei; das haben Sie vor der Bundestagswahl immer kräftig getan. Aber der Erfolg hat Sie eines wesentlich Besseren belehrt; das möchte ich auch einmal deutlich zum Ausdruck bringen.

Wie geht es weiter? Wir sind in der Diskussion über die delegierten Rechtsakte zum sogenannten Greening in Brüssel. Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass 5 % der Ackerflächen als sogenannte ökologische Vorrangflächen insofern aus der Produktion zu nehmen sind, als dort andere Produktionsweisen anzuwenden und andere Fruchtarten anzubauen sind. Dies ist zweifellos vor allem für unsere kleinteilige Landwirtschaft schwierig. Deshalb – ich sage es ganz deutlich – wollten wir dieses Greening nicht.

Herr Minister Bonde, Sie haben – wenn Sie erlauben, formuliere ich es so – in Ihrem jugendlichen Leichtsinne einen Anteil der Greening-Flächen von nicht nur 5 %, sondern von bis zu 10 % gefordert. Da hätte ich mir einmal vorstellen wollen, wie das die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land noch hätten schaffen sollen.

Es scheint – dazu findet aktuell eine große Debatte in Brüssel statt –, dass uns im Zusammenhang mit dem Greening ein bürokratisches Monster ins Haus steht. Ich verstehe die Fraktion der Europäischen Volkspartei, wenn sie entschieden gegen Maßnahmen vorgeht, die Bürokratie pur für die Landwirtschaft bei uns bedeuten würden.

Ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel: Als Greening-Auflage soll vorgeschrieben werden, dass für in Reihe stehende Bäume ein Kronendurchmesser von 4 m erforderlich ist, um als Landschaftselement anerkannt zu werden. Müssen dann zukünftig die Bauern mit dem Zollstock herumlaufen, damit der Kronendurchmesser ja nicht bei 3,99 m endet? Meine Damen und Herren, das kommt mir vor wie seinerzeit die Festlegung der Gurkenkrümmung und andere Dinge, die die EU erfunden hat.

(Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

So etwas nennt man dann Bürokratieabbau. Ein Wahnsinn – mit Verlaub. Diejenigen, die so etwas erfinden – ich sage es jetzt auf Allgäuerisch –, haben „nicht alle Latten am Hag“, die sind verrückt, sie machen die Landwirtschaft und die Landwirte kaputt. Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen.

Bei den Bemühungen auf europäischer Ebene zum Bürokratieabbau habe ich den Eindruck, es ist wie in der griechischen Mythologie: Wenn man der Hydra einen Kopf abschlägt, wachsen sieben Köpfe nach.

Deshalb: Nein zur Notwendigkeit von Meterstab und Zollstock zur Anerkennung von Baumkronen als Landschaftselement. Um weitere Beispiele zu nennen: Nein zur Rechtsunsicherheit, ob ein Betrieb, der Urlaub auf dem Bauernhof anbietet – ein bedeutender Wirtschaftszweig in der Landwirtschaft –, eindeutig als aktiver Landwirtschaftsbetrieb gilt. Nein zur Reduzierung der Anrechnung von Eiweißanpflanzungen als ökologische Vorrangflächen. Diese sollen nur in reduziertem Umfang anerkannt werden. Meine Damen und Herren, wir waren uns im Landwirtschaftsausschuss einig, dass gerade der Anbau von Eiweißpflanzen speziell gefördert werden soll, um Importe aus Übersee zu vermeiden. Nein zur Flächenstilllegung durch die Hintertür.

Sehr geehrter Herr Minister, ich fordere Sie auf, bei der Agrarministerkonferenz in der nächsten Woche für unsere Landwirtschaft klar und deutlich Farbe zu bekennen.

Zu Berlin: Der Kompromiss der Agrarministerkonferenz vom 4. November beinhaltet eine Umschichtung von der ersten in die zweite Säule im Umfang von 4,5 % und übrigens auch – das gilt als Appell in Richtung Berlin – die Bereitstellung von Mitteln des Bundes in der Gemeinschaftsaufgabe. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und auch von der SPD, die Koalition in Berlin hat hier noch eine Bringschuld zu erfüllen; wir brauchen zusätzliche Mittel.

Jetzt die konkrete Frage an Sie, Herr Minister: Wie halten Sie es mit der Forderung anderer grüner Landwirtschaftsminister, den erwähnten Anteil von 4,5 %, wie er dem Kompromiss von München entspricht, auf 8 % zu erhöhen? Sie wissen ganz genau: Durch eine Erhöhung von 4,5 auf 8 % wird gerade den Landwirten das Geld aus der Tasche genommen und deren Einkommenssituation geschmälert und verschlechtert.

Nun zu Stuttgart: Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass ich die Konsultationsgespräche von MD Reimer mit Verbänden und Behörden zum Maßnahmen- und Entwicklungsplan 2014 bis 2020, MEPL III, gutheiße. Ich sage aber auch – da erinnere ich an die gestrige Debatte –: Gehört werden ist gut, Erhört werden ist besser, wenn es darum geht, die bewährten Förderprogramme weiterzuführen.

Für die CDU-Fraktion ist klar:

Erstens: Das Geld muss bei den Bauern bleiben.

Zweitens: Vom Land müssen mindestens so viele Mittel wie bisher für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Drittens: Das Geld muss gerecht verteilt werden. Es darf kein Ausspielen von konventioneller gegen ökologische Landwirtschaft geben.

Viertens: Das Geld muss die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Zukunftsfähigkeit stärken.

Fünftens: Die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land brauchen auch Planungssicherheit.

Sechstens: Agrarumweltmaßnahmen müssen noch handhabbar für die Betriebe sein und dürfen nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen.

(Paul Locherer)

Siebtens – letzter Punkt –: Verzicht auf weitere Eingriffe in das Eigentumsrecht der Bäuerinnen und Bauern ohne Ausgleich. Herr Minister, ich nenne das Grünlandumbruchverbot. Sie sind gefordert, endlich ein Grünlandförderungsprogramm auf den Tisch zu legen, nicht mit Verboten zu agieren, sondern die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ganz konkret durch Förderung zu unterstützen. „Fördern statt verbieten“ ist hier das Stichwort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Im Hinblick auf die Gewässerrandstreifen sind wir uns doch einig, dass hier ein enteignungsgleicher Tatbestand vorhanden ist. Wir brauchen auch hier spezielle Förderinstrumente statt Verbote.

Und wo bleibt endlich das lang angekündigte Streuobstförderprogramm, meine Damen und Herren? Es wird darüber diskutiert, das Roden von Streuobstbäumen zu verbieten. Nein, wir brauchen hier ein Streuobstförderprogramm. Das haben Sie im Koalitionsvertrag groß angekündigt. Bisher gab es nur heiße Luft und sonst gar nichts, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sprüche!)

Hier sind Sie gefordert, hier können Sie etwas tun.

(Zuruf des Abg. Ernst Kopp SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man Wettbewerbshemmnisse und die Beschneidung der Eigentumsrechte vor Wettbewerbsfähigkeit stellt, dann schließen die Bauern schneller und vermehrt die Stalltüren zu. In all den vergangenen Jahren haben Ökologie und Ökonomie versöhnlich miteinander und nebeneinander gewirkt.

(Glocke des Präsidenten)

Hier befürchte ich aktuell eine ideologische und bürokratische Unwucht.

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Dass es nicht so weit kommt, darauf können Sie, sehr geehrter Herr Minister, durch Ihre Arbeit hinwirken.

(Glocke des Präsidenten)

Ich fordere Sie auf, das in diesem Sinn anzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal versichern, dass wir auch tatsächlich beim Tagesordnungspunkt 7 mit dem Titel „Ausgestaltung und Finanzierung der EU-Förderverfahren für das Übergangsjahr 2014“ sind. Ist das richtig?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Okay. Dann verstehe ich nicht ganz, was mein Vorredner sagen wollte, der hier eine Greening-Debatte vom Zaun bzw. von den Latten gerissen hat. Das wird den EU-Förderfonds nicht gerecht. Sie haben sich doch im Juli 2013 Sorgen gemacht, dass das Übergangsjahr 2014 vielleicht zu einem Problem werden könnte. Die EU-Förderfonds bieten dem Land Baden-Württemberg, seinen Landkreisen und seinen Gemeinden eine hervorragende Chance, die Wirkung der Europäischen Union vor Ort begreifbar und spürbar werden zu lassen. Sie stärken die regionale Wettbewerbsfähigkeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im ländlichen Raum und vieles mehr in Baden-Württemberg. Das wird natürlich auch 2014 und 2015 der Fall sein.

Sie haben am 3. Juli letzten Jahres den Antrag gestellt, den wir heute behandeln sollen, und reden nun am Thema vorbei. Das ist eine gute Gelegenheit, den Unterschied zwischen Good Governance und Bad Governance darzustellen. Denn wenn man sich den Zeitablauf betrachtet, fragt man sich, was dieser Antrag soll. Schon vor Ihrer Antragstellung hat die Landesregierung erfolgreich eine Bundesratsinitiative eingebracht, um den Mittelfluss bei den EU-Programmen insgesamt – nicht nur bei EFRE –, wo immer möglich, auch im Übergangsjahr 2014 aufrechtzuerhalten. Erst am 19. November 2013 verabschiedete das Europäische Parlament den EU-Rahmenhaushalt 2014 bis 2020. Das war vor auszusehen. Deswegen war die Weitsichtigkeit unserer Landesregierung ausschlaggebend. Der Inhalt der Bundesratsinitiative wurde praktisch in die EU-Übergangsverordnung hineinverhandelt, wodurch die Finanzierung in den Jahren 2014 und 2015 gesichert ist. Da gilt unserem Minister eigentlich Dank, und da ist nicht eine Kritik vorzubringen, die am Thema vorbeigeht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie hätten sich vielleicht lieber bei der von Ihrer Partei mitgetragenen Bundesregierung dafür einsetzen sollen, dass die nötige Partnerschaftvereinbarung mit der EU zügig abgeschlossen wird. Die lag aber im Januar immer noch bei Frau Merkel.

Stattdessen haben Sie mit diesem Antrag versucht, die Bürger zu verunsichern, ihnen zu suggerieren, 2014 gehe das EU-Geld aus. Sie hätten es besser wissen müssen, hätten Sie verfolgt, was im Bundesrat vor sich geht.

Nebenbei wird auch noch der Ruf der Europäischen Union und der Fördertöpfe, die wir in Baden-Württemberg dringend brauchen und von denen wir stark profitieren, verunglimpft. Das ist Bad-Governance-Verhalten, genauso wie Ihre Rede hier, die am Thema vorbeiging. Good Governance ist, Herr Locherer, dass der Minister bei den innerdeutschen Verhandlungen eine Erhöhung der EFRE-Mittel auf 246 Millionen € erreicht hat.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Frau Merkel hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Mittel für Deutschland gesenkt werden.

(Josef Frey)

Noch ein Beispiel für Bad Governance: In der letzten Förderperiode von 2007 bis 2013 hat der damalige Landwirtschaftsminister Hauk gerade einmal 143 Millionen € für die Bürgerinnen und Bürger ausgehandelt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur CDU: Da könnt ihr mal den Unterschied sehen!)

Bei der EU-Agrarförderung genau das Gleiche: 2007 hatte Ihr Peter Hauk nur 495 Millionen € für die Bäuerinnen und Bauern und den ländlichen Raum in Baden-Württemberg ausgehandelt. Unser Minister Bonde ist auch hier erfolgreicher gewesen. Er ist mit 521 Millionen € nach Baden-Württemberg zurückgekehrt.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Frey, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Locherer?

Abg. Josef Frey GRÜNE: Nein. Ich will meine Ausführungen zu Ende bringen.

So sieht Good Governance aus, Herr Locherer. Natürlich müssen Komplementärmittel den Haushalten zur Verfügung stehen. Die Good Governance unserer Landesregierung hat aber noch eine ganz andere Dimension in der Fläche.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wissen Sie noch, wie die Finanzsituation 2007 in den Landkreisen und den Gemeinden Baden-Württembergs war, als der damalige Landwirtschaftsminister Hauk mit den anderen Bundesländern über die EU-Förderung verhandelte? Wir saßen damals als Kreisräte in den Kreistagen und mussten die Effizienzrendite der teuflischen Verwaltungsreform erwirtschaften. Ich erinnere mich noch genau, dass wir dem Imkerverein Lörrach 500 € gestrichen haben, um die Millionen irgendwie zu decken, die wir vom Land als Verpflichtungen übernommen hatten,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Genau!)

dass wir die alten Fahrzeuge der Straßenmeistereien ersetzen mussten, die nicht mehr fuhren, nachdem sie uns von Stuttgart in den Landkreis Lörrach gestellt wurden.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Aha!)

Heute können die Gemeinden und Landkreise die Hebelwirkung von EU-Fördermitteln wieder nutzen, weil wir sie nämlich heute finanziell so gut ausgestattet haben, dass sie vor Ort gestalten können – mit dem Pakt zum Ausbau der Kleinkindbetreuung, mit der Vereinbarung zu den Ganztagschulen, mit der kürzlich abgeschlossenen Vereinbarung zum Straßenunterhalt usw. So sieht Good Governance für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land aus. Wir kümmern uns um diese auch mithilfe der europäischen Förderfonds. Wir machen damit vor Ort Europa begreifbar – auch im Übergangsjahr 2014 und darüber hinaus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Reusch-Frey.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! 2014 ist für die EU-Förderprogramme ein sogenanntes Übergangsjahr. Den Blick möchte ich auf den größten „Posten“ richten, den wir bei diesen Förderprogrammen haben, nämlich auf die Agrarpolitik.

Was für uns als Sozialdemokraten zählt, ist die gute Arbeit in der Landwirtschaft. Von den Bauern erwarten wir, dass sie eine gute Arbeit abliefern.

(Zuruf von der CDU: Machen sie doch!)

Die Bauern sind der zweit-, dritt-, viertwichtigste Berufsstand,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

den wir in unserem Land haben. Deshalb ist uns ihre gute Arbeit wichtig. Gute Arbeit in der Landwirtschaft heißt, eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität zu gewährleisten. Das heißt auch, unsere vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten. Die Bauern sollen bei ihrem Wirtschaften auf Nachhaltigkeit setzen – für einen gesunden Boden, für sauberes Wasser, für gute Luft, für den Artenschutz und die Artenvielfalt. Die Bauern sollen einen wichtigen und naturverträglichen Beitrag für die Energiewende leisten und zum Klimaschutz beitragen – also gute Arbeit in der Landwirtschaft.

Dazu gehört auch, dass die Bauern von ihrer Arbeit leben können, dass ihre Betriebe zukunftsfähig aufgestellt werden und dass sie auch einen wichtigen Beitrag für die Wertschöpfung im ländlichen Raum erbringen.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen geht es nun darum, die EU-Förderprogramme zu betrachten. Es ist ganz klar suboptimal, dass das laufende Jahr mit Blick auf die EU-Förderprogramme nur ein Übergangsjahr ist, dass man nicht genau weiß, was Sache ist. Das haben wir in Baden-Württemberg nicht zu verantworten. Die Beschlüsse in der EU sind so spät gefasst worden, dass die Umsetzungsprogramme in den einzelnen Ländern nicht gewährleistet werden konnten und dass die entsprechende Informationsweitergabe es nicht erlaubt hat, diese Programme so auf den Weg zu bringen, wie man das eigentlich gern hätte.

Die meisten Bestimmungen freilich sind einfach verlängert worden. Das ermöglicht den Landwirten zumindest eine gewisse Planbarkeit und gibt Planungssicherheit. Umso wichtiger ist es jetzt, dass wir möglichst schnell die Neuerungen für unser Bundesland präzisieren und diese Neuerungen gut in die Bauernschaft hinein kommunizieren. Die Startbedingungen für die neue Förderperiode sind für die Bauern in Baden-Württemberg, wenn man das gesamte EU-Paket betrachtet, nicht schlecht. Hier gilt ein ausdrücklicher Dank auch Minister Bonde, der ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt hat.

Als richtungweisend ist an dieser Stelle zu nennen, dass die kleinen Betriebe – genau diese prägen unser Bundesland – bessergestellt sein werden, dass die ersten 30 ha in eine höhere Förderung kommen. Wichtig ist für uns angesichts der vielen Mails, die von den Bauern gerade mit Blick auf die Gewässerrandstreifen an die Abgeordneten versandt werden, dass es auch heute ein klares Signal gibt, dass die eingeschränkt bewirtschafteten Gewässerrandstreifen als ökologische Vor-

(Thomas Reusch-Frey)

rangflächen betrachtet werden. Ich denke, das ist einfach etwas, was wir festhalten.

Für uns Sozialdemokraten ist es wichtig, für dieses Übergangsjahr die Weichen zur neuen Förderperiode zu stellen, so dass eine gute Arbeit in der Landwirtschaft möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU wurde am 3. Juli 2013 eingebracht; die Stellungnahme dazu erging am 8. August 2013. Das ist also ein knappes Dreivierteljahr her. Zwischenzeitlich ist viel Wasser den Rhein und den Neckar hinabgeflossen. Bei einem normalen Haarwachstum hätte dieser Antrag inzwischen einen so langen Bart, dass jeder beim Laufen über ihn stolpern würde. Trotzdem ist dieser Antrag aktuell

(Abg. Paul Locherer CDU: So ist es!)

und interessant, weil es um das Übergangsjahr geht, weil zwischenzeitlich sehr viele Entscheidungen in Brüssel, in Berlin, bei den Agrarministerkonferenzen, in den Häusern der zuständigen Minister gefallen sind. Wir sind mittendrin im Förderjahr 2014.

Deshalb sollten die zwischenzeitlich gefallenen Entscheidungen auf europäischer, auf deutscher Ebene, insbesondere die Entscheidungen bei den gemeinsamen Konferenzen der Agrarminister, über die gesamte neue Agrarpolitik, aber nicht nur über die Agrarpolitik erörtert werden. Denn das ist keine Bauernpolitik, sondern das ist eine Politik für ländliche Räume. Das, was wir hier besprechen, betrifft mehr als eine reine Agrarpolitik. Die Gelder werden auch nicht ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe verwendet.

Es stellen sich daher für mich eine ganze Reihe von Fragen. Ich will das jetzt nicht mit der allgemeinen Agrarpolitik umschreiben, sondern einfach ein paar Fragen an den Minister stellen.

Erstens: Wie ist nun der aktuelle Sachstand in diesem Übergangsjahr 2014 bei den Direktzahlungen, beim ELER, bei LEADER, bei EFRE?

Zweitens: Wie werden diese Brüche in der Förderpolitik in diesem Übergangsjahr im Detail gehandelt, vor allem hinsichtlich des Spielraums des Landes bei den Restriktionen der europäischen Beihilferegeln?

Drittens: Mit welchen Geldern kann Baden-Württemberg in diesem Übergangsjahr jeweils rechnen?

Viertens: Welche Kofinanzierungen – das ist ganz wichtig für uns – sind für den Agrarhaushalt und den Landeshaushalt insgesamt erforderlich?

Es ist meines Erachtens richtig, dass vor allem das Landwirtschaftsministerium hier nie Geld zurückgeschickt hat – im Ge-

gensatz zu Bundesmitteln, die der Verkehrsminister nicht abgerufen hat. Ich verweise dazu auf die Aktuelle Debatte, die wir kürzlich zum Thema „Grüne Straßenbaupolitik“ geführt haben.

Fünftens: Welche Spielregeln sind bei der Neuausrichtung und den Übergangsregeln zu beachten?

Sechstens: Was kann vor allem – das interessiert mich auch – ergänzend zu dem, was wir dürfen, vonseiten des Landes für den ländlichen Raum noch getan werden?

Siebtens: Welche speziellen Maßnahmen sind für die Weiterentwicklung der Vollerwerbsbetriebe – wir reden hier über die Vollerwerbsbetriebe, die voll von der Landwirtschaft leben – insbesondere in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit vonseiten des Landes vorgesehen? Was kann man ergänzend machen?

Achtens: Mit welcher Unterstützung können auch die Junglandwirte, die die Betriebe übernehmen wollen, in diesem Bereich rechnen?

Neuntens: Mit welchen Mittelansätzen – auch das ist zur Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts 2015/2016 wichtig – rechnet das MLR, Herr Minister, bevor die Haushaltsrunden beginnen? Was plant man, was muss man hier einplanen?

Auch hätte ich vom Minister gern ein paar Aussagen zu Wünschen und Befürchtungen. Wie steht es z. B. um das Thema Bagatellgrenzen? Wie steht es um das Thema „Augenmaß bei Kontrollen“? Wie steht es um verbleibende Freiräume zur Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen, die etwas unternehmen und nicht etwas unterlassen wollen?

Was kann der Minister den Befürchtungen entgegensetzen, dass in die Vollerwerbsbetriebe noch mehr Bürokratie, noch mehr Bevormundung, noch mehr ökologische Daumenschrauben oder betriebswirtschaftliche Entwicklungshemmer einziehen?

Meine Damen und Herren, das sind eine Reihe von Fragen, die sich vor allem die Unternehmen, die Landwirte im ländlichen Raum stellen. Diese Fragen möchte ich an Sie, Herr Minister, weitergeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn feststellen: Baden-Württemberg ist für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bestens gerüstet. Es ist keine einfache Förderperiode – widrige Umstände, verspätete Vorgaben aus der Europäischen Union, eine Reihe von Störfeuern auch durch die Bundesregierung, die im europäischen Prozess aktiv mit dazu beigetragen hat, dass diese Förderperiode nicht rechtzeitig beginnen kann. Trotzdem haben wir in Baden-Württemberg alles getan,

(Minister Alexander Bonde)

was wir tun können, um hier ein möglichst schnelles Inkrafttreten zu ermöglichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sind bereit, in den Bereichen, in denen uns Brüssel und Berlin die notwendigen Vorarbeiten geliefert haben, in die neue Förderperiode zu starten. Aber an entscheidenden Punkten muss man deutlich sagen: Jetzt muss Brüssel liefern, und jetzt muss Berlin endlich von der Bremse herunter.

Baden-Württemberg hat sich von Anfang an mit großem Engagement und mit Diskussionsbeiträgen in die Ausgestaltung der verschiedenen europäischen Politikbereiche eingemischt. Wir haben das mit großem Erfolg getan. Die von uns unterbreiteten Vorschläge und entworfenen Programme stoßen in Brüssel auf Zustimmung.

Baden-Württemberg hat zu EFRE, der Innovations- und Regionalförderung für unser Land, unter dem Motto „Innovation und Energiewende“ als erstes Bundesland ein Programm vorgestellt. Wir haben hier die Impulse aus Brüssel aufgenommen, die Mittel innovativ, zukunftsgerichtet umzusetzen, aber auch aktiv zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Energiewende beizutragen.

Wir haben im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik eine stärkere Ökologisierung, aber vor allem auch eine stärkere Ausrichtung an den kleinen familiengeführten Betrieben bei uns erreicht.

Wir haben erreicht, dass die Leistungen, die die Landwirtschaft im Hinblick auf die Energiewende, auf nachhaltige und ressourcenschonende Bodenbewirtschaftung – also gesellschaftliche Leistungen – fortwährend erbringt, künftig besser abgebildet und besser unterstützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben gerade auch bei der Ausgestaltung der europäischen Debatten unsere Spielräume genutzt, um die soziale und ökologische Modernisierung Baden-Württembergs voranzubringen. Das hat sich übrigens auch in den unmittelbaren Verhandlungsergebnissen zur finanziellen Ausstattung niedergeschlagen. Der Landesregierung ist es gelungen, im Bereich EFRE gut zu verhandeln. 246 Millionen € an EFRE-Mitteln für Baden-Württemberg sind fast doppelt so viel wie in der letzten Förderperiode.

Auch im Bereich des ELER, der zweiten Säule der Förderung des ländlichen Raums durch die Europäische Union, ist es gelungen, dass Baden-Württemberg mehr Mittel bekommt, als dies in der letzten Förderperiode der Fall war – und dies gegen den Bundestrend. Denn Baden-Württemberg bekommt mehr Mittel, obwohl für Gesamtdeutschland weniger zur Verfügung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Herr Abg. Locherer, ich muss schon wiederholen: Die Bundesregierung hat hier schlecht verhandelt. Denn es ist das Ergebnis der Verhandlungen der Bundesregierung, dass Deutschland für die Strukturprogramme weniger zur Verfügung steht. Insofern ist es nicht der Erfolg der Bundeskanzlerin, dass Baden-Württemberg trotzdem mehr bekommt. Vielmehr ist die-

ser Erfolg von uns hart gegen die auch von Ihrer Partei getragene Bundesregierung errungen worden. Das muss man auch noch einmal sagen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Wir haben uns hier natürlich auch mit Bündnispartnern zusammengetan, haben gemeinsam gute Debattenstrukturen genutzt, die dann in der Gänze dazu beigetragen haben, dass wir in den verschiedenen Bereichen gut abgeschnitten haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Locherer?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Er hat schon geredet. Ich würde gern weiter ausführen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Die Verabschiedung der EU-Basisverordnung für die künftige Förderpolitik hat sich im gesamten Verfahren um rund ein Jahr verzögert. Die Verabschiedung im Zuge des Dialogs erfolgte erst im November 2013. Dieser enorme Zeitverzug in den europäischen Gremien ist auf nationaler Ebene nicht einholbar.

Wir sind froh, dass es gelungen ist, beim Strukturfonds EFRE auf der Grundlage der fortgeschrittenen Entwurfsfassung des Operationellen Programms bereits seit Januar 2014 in Baden-Württemberg Bewilligungen vornehmen zu können. Baden-Württemberg war hier Vorreiter und hat als erstes Bundesland der EU-Kommission den Entwurf für ein Operationelles Programm vorgelegt.

Auch beim ESF, dem Europäischen Sozialfonds, beginnt die neue Förderperiode planmäßig erst im Jahr 2015, sodass hier die Verzögerungen gut aufgefangen werden können.

Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft – also den Direktzahlungen in der ersten Säule – und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – also der zweiten Säule – war ein Beginn zum Januar 2014 aufgrund der europäischen Regelungen nicht möglich. Noch immer fehlen uns die notwendigen Rechtsakte und Durchführungsverordnungen. Deshalb musste die EU Übergangsregelungen anbieten, um wenigstens für die Direktzahlungen und die wichtigsten Programme der zweiten Säule Förderkontinuität sicherzustellen.

Das beantwortet auch Ihre Frage, Herr Abg. Bullinger: Bei den Direktzahlungen wurden die bisherigen Konditionen um ein Jahr verlängert. Erst ab 2015 erfolgt die Direktzahlung nach der neuen Verordnung – mit Ausnahme der Zusatzprämie für die ersten Hektare, deren Regelung bereits ab 2014 in Kraft tritt.

Allerdings schließt die EU-Übergangsverordnung nicht alle Programme der zweiten Säule ein. Durch dieses Versäumnis bei den europäischen Regelungen können wir Teile unserer Fördermaßnahmen mit EU-Kofinanzierung im Forstbereich

(Minister Alexander Bonde)

und bei Investitionen im Naturschutz nicht ab Januar 2014 anbieten.

Ich glaube, dass es hier wichtig ist, noch einmal an die Bundesregierung zu appellieren, alles zu tun, damit es nicht zu weiteren Zeitverzögerungen kommt. Ich will an dieser Stelle auch an das Europäische Parlament appellieren, die Übergangsfrist, die uns bei einer Reihe von Programmen in Schwierigkeiten bringt, nicht noch weiter hinauszuzögern.

Ich sehe mit Sorge, dass wir trotz des Zeitgewinns, der durch die Übergangsregelungen möglich wurde, hinsichtlich einer rechtzeitigen Umsetzung der neuen Förderbestimmungen unter erheblichen Zeitdruck geraten. Es gibt dafür zwei Gründe. Ich hatte das Europäische Parlament angesprochen. Die konservative Fraktion im Europaparlament, die EVP, hat im Agrarausschuss des Parlaments gegen den delegierten Rechtsakt gestimmt, der zur Umsetzung der Direktzahlung ab 2015 jetzt aber dringend verabschiedet werden muss.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn das Europäische Parlament diesen Prozess erneut aufdröseln – zum Teil unter Verweis auf bürokratische Hürden, die das Parlament selbst in die Gemeinsame Agrarpolitik hineinverhandelt hat –, dann ist das eine echte Gefahr für die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land. Das ist eine massive Gefährdung bei der Umsetzung unserer Programme. Ich bitte Sie deshalb, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit nicht von Brüssel aus etwas aufgedröseln wird, was wir dringend brauchen, um hier endlich starten zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es erfüllt mich mit Sorge, dass der neue Landwirtschaftsminister als eine seiner ersten Amtshandlungen unter Hinweis darauf, dass er mehr Zeit für die Einarbeitung und die Prüfung der Vorlage brauche, Aufforderungen aus Brüssel, hierbei endlich schneller voranzukommen, zurückgewiesen hat.

Ich erwarte, dass wir vom Bund endlich Unterstützung für die zügige Vorlage eines Zeitplans bekommen und nicht wieder die Länder ausbaden müssen, dass der Bund eine Verzögerungstaktik fährt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich appelliere deshalb dringend an Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, an die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen, auf eine zügige Inkraftsetzung der delegierten Rechtsakte zu setzen, damit es bei dem einen Übergangsjahr bleibt und wir spätestens im Jahr 2015 zügig starten können.

Wir in Baden-Württemberg sind bestrebt, den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2014 bis 2020, die Förderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft, für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Entwicklung der ländlichen Räume, trotz der Verzögerungen im EU-Gesetzgebungsverfahren bis Ende Juni 2014 einzureichen. Bedingung hierfür ist aber, dass Brüssel und Berlin endlich liefern. Die Landwirte und unser ländlicher Raum haben das verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Schluss will ich zwei Punkte aufgreifen, die Sie, Herr Kollege Locherer, in der Debatte angesprochen haben. Das hat zwar nichts mit dem Übergangsjahr zu tun, aber das ist mir dennoch wichtig.

Sie haben die Streuobstkonzepktion angesprochen. Ich kann die Streuobstkonzepktion dann vorlegen, wenn wir endlich die europäischen Programme zur Grundlage für eigene Programme machen dürfen. Was uns davon abhält, habe ich Ihnen gerade geschildert. Es ist klar, dass ein wichtiges Projekt wie die Streuobstkonzepktion auch davon abhängt, dass die Förderprogramme in Gang gesetzt worden sind und dass wir genau wissen, was uns Brüssel erlaubt und was nicht.

Außerdem haben Sie angesprochen, es gebe eine Diskussion darüber, Streuobstwiesen unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Ich will hier erneut deutlich machen: Es gibt keine Pläne der Landesregierung, in den Schutzstatus einzugreifen. Deshalb bitte ich Sie, dies noch einmal deutlich zu kommunizieren. Es beunruhigt mich, dass dieses Gerücht gerade in Ihrer Region, in Oberschwaben, permanent aufgebracht wird mit dem Ergebnis, dass zum Teil auch rechtswidrige Rodungen stattfinden, weil Leuten Angst gemacht wird, es stünden Rechtsveränderungen ins Haus – zu denen es keine Planungen der Landesregierung gibt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist unglaublich!)

Die Landwirtschaftsämter haben schon mehrmals darauf hingewiesen. Ich bitte Sie, alles zu tun, was in Ihrer Macht steht, um zu verhindern, dass mit seltsamen Parolen Landwirte verängstigt werden und es zu Schäden an unserer Natur und auch für die Landwirte kommt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Verhandlungsprozess zwischen Bund und Ländern in der Agrarministerkonferenz hat sich über Jahre hingezogen. Zum Schluss haben wir einen Kompromiss gefunden, der nicht der Linie der B-Seite, nicht der der A-Seite und auch nicht der der G-Seite entspricht.

Wir Baden-Württemberger stehen zu dem getroffenen Kompromiss, auch wenn wir uns beispielsweise mehr Umschichtungen von der ersten in die zweite Säule gewünscht hätten. Diese Mittel hätten wir in Baden-Württemberg gut brauchen können. Der Kompromiss steht aber. Ich stelle diesen Kompromiss nicht infrage, erwarte aber von den anderen, dass sie auch liefern. Ich erwarte, dass sich der Bund finanziell beteiligt. Außerdem erwarte ich, dass das Europäische Parlament jetzt liefert, damit wir endlich mit der Umsetzung beginnen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3729. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil, der für erledigt erklärt werden kann. Abschnitt II ist ein Beschlussteil, der ein Handlungsersuchen enthält.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Kann auch für erledigt erklärt werden!)

– Damit wird der Antrag insgesamt für erledigt erklärt.

Somit ist auch Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Wissenschaftliche Evaluation der Gemeinschaftsschule durch den überzeugten Befürworter der neuen Schulart T. B. – Drucksache 15/3788 (Geänderte Fassung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! In den vergangenen acht Tagen haben wir drei Debatten zu speziellen Aspekten der Gemeinschaftsschule geführt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Drei überflüssige Debatten! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Hat Spaß gemacht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil es notwendig ist!)

In der vergangenen Woche hatten wir eine Debatte zur Schülerzahlenentwicklung, gestern eine Debatte über die Fremdsprachen und die gymnasiale Oberstufe, und heute führen wir eine Debatte zur Fremdevaluation durch Herrn Professor Bohl.

Zunächst einmal vorab: Es wäre schön, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wenn Sie sich zu unseren spezifischen und präzisen Aussagen ebenso spezifisch und präzise äußerten und nicht Rundumschläge und auch keine persönlichen Verunglimpfungen machen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Es wäre schön, wenn Sie die Zusammenhänge zwischen diesen drei Teilaspekten, die wir innerhalb einer Woche behandelt haben, erkennen würden – Professor Bohl erkennt diese Zusammenhänge; ich komme noch darauf zurück – und Sie sich nicht ins Allgemeine flüchten würden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es wäre auch schön, wenn Sie nicht wiederholt irgendwelche Falschaussagen machen würden!)

Im Übrigen wäre es schön, wenn Ihre Argumente so stark wären, dass diese ohne Weiteres einer kritischen Analyse unterzogen werden könnten. Gerade das ist aber nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Bringen Sie doch einmal ein Argument! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist doch eine kontinuierliche Strategie bei Ihnen, immer wieder die Schulart schlechtzureden! – Gegenruf des Abg. Georg Wacker CDU: Hören Sie doch einmal zu!)

– Herr Fulst-Blei, das ist genau das, was ich vorhin meinte. Ich habe in der vergangenen Woche von Zahlen gesprochen. Sie aber nehmen Verunglimpfungen vor. Sie verunglimpfen mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Und jetzt quatschen Sie nicht mehr dazwischen!

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Weil Sie eine Verunglimpfungsstrategie machen, brauchen Sie sich darüber nicht zu wundern! Sie übernehmen selbst diese Rolle! – Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein so erfahrener Abgeordneter wie Herr Abg. Müller kann selbstverständlich gut Zwischenrufe kontern. Deshalb muss ich da nicht immer helfend eingreifen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Bitte, Herr Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Es macht mir Spaß, auf so unqualifizierte Äußerungen wie die des Kollegen Fulst-Blei einzugehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das fällt auf Sie zurück!)

Meine Damen und Herren, die Beauftragung von Herrn Professor Bohl bietet in mehrfacher Hinsicht Anlass zu kritischen Fragestellungen. Dies betrifft zunächst einmal seinen Auftrag in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht. Dies betrifft außerdem die Auswahl des Gutachters sowie die methodischen Vorgaben. Alles zusammen bietet keine Gewähr für eine kritische Analyse, die interessante und wertvolle Ergebnisse liefert.

Zunächst zum Gutachtenauftrag. Der Gutachtenauftrag lautet nach Angaben der Regierung: „differenzierte Analyse des Entwicklungsprozesses der Gemeinschaftsschulen“. Das ist also keine Evaluation, sondern eine Verfahrensbegleitung und -beschreibung, bei der bestenfalls die Frage geklärt wird, wie die Gemeinschaftsschule gelingt, aber nicht die Frage, ob sie richtig ist und wie sie sich im Vergleich zu anderen Schulen darstellt.

Das Timing der Begutachtung ist interessant. Es ist keine laufende Bewertung in Etappen, sondern es ist von vornherein ein auf drei Jahre angelegter Forschungsauftrag. Wir haben die Regierung gefragt, warum dieser gerade auf drei Jahre angelegt ist. Wir haben darauf keine Antwort bekommen.

Die ersten Ergebnisse sollen im Februar 2016 vorliegen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist Zufall! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die endgültigen Ergebnisse sollen im Juli 2016 vorliegen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Auch ein Zufall!)

Rein zufällig liegt dazwischen eine Landtagswahl. Meine Damen und Herren, das erinnert mich an einen pharmazeutischen Betrieb, der schon drei Jahre im Voraus auf den Monat genau sagen kann, wann er ein neues Medikament auf den Markt bringt. Wenn das Medikament auf dem Markt ist, sagt er: In fünf Monaten gibt es den Beipackzettel, in dem die Risiken und Nebenwirkungen dieses Medikaments aufgeführt sind.

(Ulrich Müller)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Meine Damen und Herren, bei der Auswahl des Gutachters hört man schon die nächste Nachtigall trabsen. Professor Bohl ist ein klarer Befürworter der Gemeinschaftsschule, und ausgerechnet er darf sie beurteilen.

Das Ministerium wurde von uns natürlich in diese Richtung befragt. Die Antwort lautet:

Jeder Wissenschaftler besitzt die Freiheit, seine Präferenzen offen zu äußern.

Das ist natürlich eine Selbstverständlichkeit. Das bestreiten wir gar nicht. Es ist aber interessant, wie klar sich Professor Bohl positioniert hat. Die Regierung bestreitet das auch nicht.

Aber in der Stellungnahme der Regierung heißt es dann weiter:

Sofern die Objektivität seiner wissenschaftlichen Arbeiten davon unberührt bleibt, besteht keine verfängliche Verbindung zu seiner persönlichen Meinung.

„Sofern“! Auch das stimmt grundsätzlich, aber die Frage ist: Liegt diese innere Unabhängigkeit trotz klarer Positionierung denn jetzt vor? Dazu äußert sich die Regierung nicht. Jetzt will ich nicht einfach das Gegenteil behaupten und sagen: Er ist von vornherein völlig ungeeignet.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Warum stellen Sie dann den Antrag?)

– Wissen Sie, das ist wie in der Justiz. In der Justiz gibt es auch kompetente Juristen. Wir bestreiten überhaupt nicht die Kompetenz von Herrn Professor Bohl.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Aha!)

Aber es gibt so etwas wie Befangenheit. Die Wahrscheinlichkeit der Befangenheit ist schon verdammt hoch, wenn ich einerseits Anwalt bin und anschließend zum Richter werde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wenn ich einerseits Untersuchungsausschussvorsitzender bin und andererseits den Zeugen mit Material versorge! Das zum Beispiel, oder? Und das Parlament hintergehe! – Beifall bei den Grünen – Zurufe)

– Ich habe jetzt nicht verstanden, was Sie sagten. Aber vielleicht ist das jetzt auch nicht so wichtig.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Keiner Schuld bewusst! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie sind der schlechteste Ankläger hier, der überhaupt denkbar ist!)

– Sie scheinen nervös zu werden. Das beruhigt mich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wir waren einfach tief enttäuscht von Ihrem Verständnis von Parlamentarismus, das Sie hier gezeigt haben!)

– Ja, ja. Jetzt, um Gottes willen. Es scheint zu sitzen. Okay.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das sitzt, was Sie gemacht haben!)

Ich stelle mir nur umgekehrt vor, wir hätten einen ebenso vehementen, einen vergleichbaren Kritiker der Gemeinschaftsschule,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Er war mein Vorsitzender! Er hat mich hintergangen! – Weitere Zurufe – Gegenruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Also, ich will zuhören! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zu Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist wieder die typische Mache!)

dann hätten wir natürlich mit Sicherheit den Einwurf der Befangenheit bekommen.

Zur Methodik, meine Damen und Herren: Die vier Teilprojekte des Untersuchungsauftrags gliedern sich erstens in die sogenannte alltagsnahe Begleitforschung, zweitens in die schriftliche Befragung von Lehrern und Schülern, drittens in eine Sozialraumanalyse und viertens in die Überprüfung der prognostischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Das heißt, nur das Teilprojekt Nummer 2 befasst sich eigentlich konkret mit dem Geschehen in der Schule. Jetzt ist natürlich interessant, was genau dort untersucht wird. Ich zitiere aus einem Anschreiben an die teilnehmenden Schulen:

Es geht dabei um Folgendes: Die Untersuchung nimmt vor allem Fragen der Motivation, der Selbstwirksamkeit, der Schulzufriedenheit unter Wahrnehmung der Unterrichtsqualität und auch der Individualisierung ins Visier.

Es geht also um drei Dinge: erstens um subjektive Einschätzungen, zweitens nicht um eine Leistungsmessung und drittens nicht um einen Leistungsvergleich.

Das Messen bloßer subjektiver Zufriedenheit und Wahrnehmungen erinnert mich an den Rektor einer Schweizer Schule, der nach den Prinzipien von Fraton seine Schule führt. An dieser Schweizer Schule gab es beim Abitur eine Durchfallquote von 40 %. Die Antwort des Rektors auf eine entsprechende Frage war: „Dies ist zwar bedauerlich, aber die Jungs hatten eine schöne Schulzeit.“ Die subjektive Wahrnehmung ist ein bisschen wenig, wenn man eine Schule evaluieren will. Uns genügt das nicht.

Bezüglich der Leistungsmessung, meine Damen und Herren, ist dem Forscherteam um Professor Bohl vom Ministerium ausdrücklich untersagt worden, die Leistungsmessung in den Forschungsauftrag aufzunehmen, obwohl das von dem Forscherteam eigentlich vorgesehen war. Da lobe ich mir die GEW, die auch Herrn Professor Bohl beauftragte und keine Vorgaben gemacht hat. Sie fürchten offensichtlich die Wirklichkeit, den Härtetest, wie dies Professor Bohl in Bezug auf die Leistungsmessung selbst an einer anderen Stelle gesagt hat.

Es ist im Übrigen auch nicht vorgesehen, dass es an den Gemeinschaftsschulen Vergleichsarbeiten geben soll – allenfalls nach einer eigenen Messlatte, das erste Mal 2014/2015. Die könnte man in eine quantitative und auswertbare Analyse einbeziehen. Dies geschieht aber nicht.

(Ulrich Müller)

Meine Damen und Herren, wir kritisieren Herrn Professor Bohl nicht. Das ist nicht das Thema. Er ist ein kompetenter Mann; er hat eigene Positionen, die wir nicht teilen, die man aber respektieren kann. Wir haben sogar insofern besonderen Respekt vor ihm, als er in seinen Auffassungen recht konsequent ist. Er ist konsequent, weil er erstens viel größere Gemeinschaftsschulen fordert als die, die geschaffen worden sind. Zweitens fordert er einen Anteil von 20 bis 30 % Schülern mit Gymnasialempfehlung

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

und eine entsprechende Zahl von Gymnasiallehrern. Ich verweise auf die Debatte von vor einer Woche – Schülerzahlen und Schulgröße – und auf die Debatte von gestern: Gymnasialanteil. Außerdem verlangt Professor Bohl konsequenterweise – da sind wir nun natürlich völlig anderer Auffassung –, dass es grundsätzlich keine mit den Gemeinschaftsschulen konkurrierenden Schulen geben sollte, weil es sonst zu einer Selbstselektion und zu neuen Ungleichheiten kommen würde.

Vermutlich wird das Ergebnis von Professor Bohl also sein: Die Idee der Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich richtig, aber so, wie ihr in Baden-Württemberg das anfasst,

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

wird das keine gute Sache sein.

Meine Damen und Herren, im Verhältnis zur Evaluierung durch einen so ausgewiesenen Anwalt der Gemeinschaftsschule, der jetzt, wie gesagt, als Richter eingesetzt wird, ist die Analyse durch dimap zum Image der Schulen, die wir auf den Tisch gelegt haben, eine geradezu nüchterne wissenschaftliche Analyse.

(Zuruf von den Grünen: Das ist Quatsch, was Sie da gemacht haben!)

Deren Ergebnis kennen Sie, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lächerlich!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Schon wieder grüßt das Murmeltier.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist mein Spruch!)

Vor allem wird es immer absurder. Während Ihre eigene Basis den Kreuzzug gegen die Gemeinschaftsschule immer weniger mitmacht, während Ihre eigenen Abgeordneten von ihren Gemeinschaftsschulen vor Ort schwärmen – die Debatte in der vergangenen Woche hat es gezeigt –, bleibt Ihr Grundton hier im Parlament unverändert ideologisch und fundamentalistisch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Herr Fulst-Blei hat es gesagt! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Das

hat er aber vor der Rede aufgeschrieben! – Zurufe von den Grünen, u. a.: Unverbesserlich! – Nicht lernfähig!)

– Verkrampt sowieso; das haben wir gerade noch zusätzlich mitbekommen.

Sie haben heute die Gelegenheit, zu erkennen, dass Sie sich verrannt haben und dass ein Kurswechsel einzuleiten ist. Bisher haben Sie diese Gelegenheit nicht wahrgenommen. Ich hoffe, Sie nutzen die Chance noch.

Dazu gehört die Erkenntnis: Der Gegenstand der heutigen Debatte

(Zuruf)

– ich komme ja noch darauf –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so! Das wäre schön!)

ist nichts, womit sich das Parlament unbedingt auseinandersetzen muss, denn es geht um selbstständiges exekutives Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Nein!)

Es ist zwar das gute Recht der Opposition, nachzuhaken und zu fragen, nach welchen fachlichen und verfahrensrechtlichen Kriterien dieses Verwaltungshandeln erfolgt. Aber damit hat es sich dann auch.

Die Stellungnahme des Ministeriums zum sachlichen Anteil Ihres Antrags ist absolut überzeugend. Der Auftrag der Studie ist, die Qualität der Organisationsentwicklung der Gemeinschaftsschulen zu begleiten und zu optimieren, damit der Umgang mit Heterogenität, die individuelle Förderung und die Inklusion ein durchgehend hohes pädagogisches Niveau erreichen, damit die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrenden sowie Schülerinnen und Schülern nachhaltig stimmt und damit mit einer differenzierten Analyse die Grundlage für eine sozial gerechte und erfolgreiche Bildung geschaffen und gefestigt wird.

Aufgabe des Gutachtens ist aber nicht – das haben Sie einfach nicht verstanden –, eine Parallelstruktur zu den bisherigen Lernstandskontrollen und zu schulübergreifenden Leistungsvergleichen zu schaffen. Die finden auch in den Gemeinschaftsschulen statt. Das steht übrigens auch in der Stellungnahme zum Antrag.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In welcher Form denn?)

Sie werden hier ab dem Moment, in dem die Schüler das entsprechende Alter haben, selbstverständlich mit einbezogen; das wurde in dem Oppositionsantrag schlichtweg nicht verstanden.

Die Vergabe des Gutachtens durch das Wissenschaftsministerium erfolgte auf Vorschlag einer international besetzten Gutachterkommission, deren Berufung auf Vorschlag der Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen in unserem Land erfolgt ist. Der Auftrag ging dann an einen hochschulübergreifenden Forschungsverbund. Transparenter geht es nicht.

(Thomas Poreski)

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Blattschuss!)

Trotzdem habe ich Verständnis dafür, dass die Opposition hier geschockt ist. Denn ein solches Maß an Transparenz und Unabhängigkeit scheint Ihnen schlichtweg fremd zu sein.

Umso peinlicher ist der Versuch, die Eignung des leitenden Wissenschaftlers in Misskredit zu ziehen. Dabei erinnern wir alle uns noch sehr gut an die Auftritte des Kollegen Dr. Kern, als er hier mit dem Buch von Professor Bohl gewedelt und daraus mit Wonne jeden Kritikpunkt zitiert hat.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das belegt nicht nur den kritischen Sachverstand von Professor Bohl, sondern zeigt einen weiteren Unterschied zwischen uns: Bei Grün-Rot ist dieser kritische Sachverstand ausdrücklich erwünscht. Wir wollen Probleme erkennen und lösen und nicht vertuschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Volker Schebesta CDU: Fangen Sie einmal mit dem Lösen an!)

Nicht nur peinlich, sondern rechtsstaatlich bedenklich – das muss ich sagen – ist Ihr Antrag,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bitte?)

Professor Bohl wegen seiner Einstellung zur Gemeinschaftsschule den Auftrag zu entziehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! Das ist ein Berufsverbot!)

Wo kommen wir denn hin, wenn die Gesinnung eines Wissenschaftlers und nicht mehr die Qualität seiner wissenschaftlichen Arbeit darüber entscheidet, ob er wissenschaftlich arbeiten darf?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht um Befangenheit! – Abg. Claus Schmiedel SPD und Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist Gesinnungsterror!)

– Moment! Die Qualität ist eine andere Frage. – Wenn die Gesinnung zum Maßstab wird – denn er beurteilt nicht das Ob, sondern das Wie des Prozesses – und nicht mehr die Wissenschaftlichkeit, ist das Berufsverbot nicht mehr fern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich muss es wirklich auf den Punkt bringen: Wenn Herr Hauk hierfür den Begriff des Gesinnungsterrorismus geprägt hätte,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den hat gerade Herr Sckerl gebraucht!)

dann wäre das noch immer nicht unsere Sprache, aber es wäre wenigstens verständlich geworden, was er damit meint.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Poreski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Genau.

(Zurufe: „Genau“!)

Abg. Georg Wacker CDU: Vielen Dank. – Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass Herr Professor Dr. Thorsten Bohl im Auftrag der GEW eine wissenschaftliche Abfassung über die Gemeinschaftsschule publizierte, worin er bereits Ergebnisse zum Erfolg dieser Gemeinschaftsschule verkündete, bevor die eigentliche Arbeit der wissenschaftlichen Evaluation begonnen hat? Und wie bewerten Sie die Voreingenommenheit von Professor Dr. Bohl im Zusammenhang mit dem Auftrag, den er durch das Kultusministerium erhalten hat?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Kollege Wacker, Sie haben es immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Heiterkeit)

Es geht hier nicht um Lernstandsvergleiche; die machen wir separat, und da wird die Gemeinschaftsschule einbezogen. Es geht hier auch nicht um das Ob, sondern um das Wie. Es geht um die Qualität der Organisationsentwicklung, damit dieser Prozess gelingt. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie unterstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ziehen Sie den Antrag zurück; ich finde ihn rechtsstaatlich bedenklich.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich finde ihn gut! Sie belehren uns nicht über Rechtsstaatlichkeit! Sie nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

Ich finde, er ist dieses Parlaments und auch einer großen demokratischen Partei nicht würdig. Erkennen Sie das bitte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie schon gleich gar nicht! Ich meine Sie, Herr Sckerl! Sie sind für mich kein Vorbild!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gerhard Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich könnte Ihnen jetzt auch einiges über die Vorgaben der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Gemeinschaftsschule und dabei auch über die vier Teilprojekte, die bereits angesprochen wurden – die alltagsnahe Begleitforschung, die zentralen schriftlichen Befragungen, die Sozialraumanalyse und die diagnostische Kompetenz von Lehrkräften –, referieren. Aber ich glaube, das ist gar nicht Sinn und Zweck dieses Antrags. Vielmehr handelt es sich bei diesem Antrag wieder um einen aus der untersten Schublade, der in guter Gesellschaft ist:

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Georg Wacker CDU: Die Rede war auch vorher geschrieben!)

(Gerhard Kleinböck)

„Dubiose Standortliste ... zur Einrichtung einer sogenannten ‚Gemeinschaftsschule‘“ – Kollege Wacker, Sie kennen ja alle diese Anträge –, „Kostengefahr Gemeinschaftsschule“, „Die Realschule – eine vom Kultusministerium benachteiligte Schulart“

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm:
Das stimmt sogar!)

– das sind doch alles Ihre Antragstitel –, „Kultusminister verunglimpft repräsentative Umfrage ...“. Die Liste ließe sich lange fortsetzen. Und immer wieder ist bei Ihnen die Rede von der „sogenannten Gemeinschaftsschule“

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist sie auch!)

und der „Einheitsschule“. Kolleginnen und Kollegen, es nervt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwingen Sie mich nicht, noch das Wort „Scheinheiligkeit“ in den Mund zu nehmen und einzusortieren. Ich finde, die Diktion vieler Anfragen und Anträge ist wirklich dem Parlament nicht angemessen.

(Abg. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gleich regt er sich auf!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wer jahrzehntelang alle bildungspolitischen Themen verschlafen hat, sollte wirklich etwas Demut zeigen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

Ich will einmal nicht ganz so hart sein. Ab und zu sind Sie ja aus dem Tiefschlaf hochgeschreckt,

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

haben uns beispielsweise das Desaster um das ungeliebte G 8 beschert, eine Werkrealschule eingeführt, die niemand will, oder mit der Qualitätsoffensive Bildung ohne Finanzierung Erwartungen geweckt. Sie haben für 10 % der Einrichtungen das Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“ eingeführt, und dann war Schluss mit der Finanzierung. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wer mit dieser Leistungsbilanz in der Bildungspolitik aufwarten kann, für den wäre wirklich etwas Demut angemessen – ich muss mich da wiederholen –

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt noch ein Satz zu Professor Bohl!)

– ich komme noch dazu –, zumal Ihnen weder das Thema Realschule, auf das Sie jetzt abfahren, noch die regionale Schulentwicklung ein Hochschrecken aus diesem Tiefschlaf wert waren. Darum haben Sie sich nie gekümmert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich mich richtig erinnere, war es beim Thema Ganztagschule Gerhard Schröder, der den Weckruf 2003 verursacht hat.

(Lachen des Abg. Schebesta CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn ich in der Presse gelegentlich etwas anderes lese: Mit solchen Anträgen lassen Sie erkennen, dass Sie 2016 auf keinen Fall wieder Ver-

antwortung für die Bildung übernehmen wollen und nachgewiesenermaßen auch nicht können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Der Redner trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Wasserglas. – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Da bleibt einem die Spucke weg!)

Wenn Sie, u. a. der Kollege Wacker, dann noch mit Ihrem Bildungsexperten Dr. M. B. durchs Land ziehen, der alle Ergebnisse zur Lernforschung bezweifelt und sich die Rückkehr zum dreigliedrigen Schulsystem erhofft, spätestens dann ist Ihr Motto für 2016 klar: „Bildungspolitik? – Nein danke“.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Vereinzelt
Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schön!)

Zurück zum Antrag. Natürlich ist eine vergleichende Evaluation aller Schularten notwendig. Natürlich werden auch die Gemeinschaftsschulen in die Vergleichsarbeiten einbezogen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Natürlich sind Bildungsstandards Grundlage für Vergleichsarbeiten. Natürlich ist die wissenschaftliche Begleitforschung ausgeschrieben worden. Natürlich hat eine Gutachterkommission die Auswahl getroffen. Natürlich werden wir weiterhin die Freiheit der Wissenschaft gewährleisten. Und natürlich werden wir Ihren Antrag auf Neuausschreibung der wissenschaftlichen Begleitforschung ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Völlig überraschend! – Zuruf des
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nach diesem Feuerwerk!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wir sind uns einig: Es kann überhaupt nicht im Interesse der Gemeinschaftsschulen sein, wenn die Öffentlichkeit den Verdacht bekäme, dass Grün-Rot an einer ehrlichen, wissenschaftlich neutralen Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit kein Interesse hat und eventuell sogar kritische Befunde unterbinden will.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Um die Frage zu beantworten, wie objektiv und neutral Professor Dr. Bohl den Gemeinschaftsschulen gegenübersteht, macht es Sinn, sich seine Äußerungen über die Gemeinschaftsschule bzw. über das gegliederte Schulsystem anzuschauen.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Aber das ist nicht das Thema der Untersuchung!)

Unter der Überschrift „Starke ziehen Schwache mit“ – Vortrag über Gemeinschaftsschulen“ schrieb Rainer Richter am 26. Juni 2013 in der „Südwest Presse“:

Was bringt die Gemeinschaftsschule? Professor Thorsten Bohl referierte kürzlich vor Eltern und Vertretern des Schulamts über Änderungen im Schulsystem, die derzeit auch in Schwäbisch Hall anstehen.

(Dr. Timm Kern)

... Eine Gemeinschaftsschule bedürfe generell einer neuen Lernkultur, die erst entwickelt werden müsse. Für den Erfolg seien viele leistungsstarke Schüler notwendig, die sich für diese Schulart entscheiden. Eine starke Konkurrenz wie im jetzigen dreigliedrigen Schulsystem behindere die Entwicklung.

... Eine Gemeinschaftsschule, die von einer Werkrealschule getragen wird und in Konkurrenz zu Realschule, Gymnasium und beruflichem Gymnasium stehe, habe nach allen Studien wenig Erfolgsaussichten.

Weiter:

Integrierte Schulsysteme könnten Bildungsbenachteiligungen vermindern. Dieser Effekt komme allerdings nur zum Tragen, wenn die Konkurrenz der Schulsysteme gelöst werde. ...

Ein Vater wollte wissen, wie er sich verhalten solle. Sein Kind habe eine Gymnasialempfehlung. Bohl meint, wenn Eltern die gute Konzeption einer erfolgreichen Gemeinschaftsschule erkennen könnten, die mit gymnasialen Kräften arbeite, dann sei der Besuch einer Gemeinschaftsschule optimal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau so habe ich mir immer eine neutrale, objektive Betrachtung des gegliederten und integrierten Bildungssystems vorgestellt.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das ist sein Job, Mensch!)

Ich möchte Ihnen aber noch ein zweites und, wie ich finde, noch aufschlussreicheres Dokument über die wissenschaftliche Herangehensweise von Professor Bohl vorlegen. Im Jahr 2010 – also ein Jahr vor dem Regierungswechsel – wurde ein Interview mit Professor Bohl in der Zeitschrift „bildung und wissenschaft“ veröffentlicht. In dieser Zeitschrift findet sich auf Seite 12 folgendes wörtliche Zitat von Professor Bohl:

Je gegliederter Systeme sind, desto eher verstärken sie Bildungsbenachteiligung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist eine Binsenweisheit! – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Etwas später im Text heißt es:

Gesamtschulen tragen zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei.

Und nun der krönende Abschluss – Zitat –:

Für mich als Erziehungswissenschaftler ist über die empirisch belegte Faktenlage hinaus interessant, wie man ein Schulsystem theoretisch begründen kann. Die theoretischen und historischen Begründungen des dreigliedrigen Schulsystems sind heute durchweg überholt, ...

(Beifall des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Etwas weiter unten heißt es:

Das gegliederte Schulwesen hat ein offensichtliches ... Legitimationsproblem.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, natürlich!)

Schließlich stellt b&w folgende Frage an ihn:

Was denken Sie persönlich: Wie sollte das Schulsystem organisiert sein, um möglichst allen Kindern und Jugendlichen optimale Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen?

Die Antwort von Professor Bohl lautet:

Ich stelle mir ein integriertes Schulsystem vor, in welchem auf allen Ebenen kompetent mit Heterogenität umgegangen wird,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr richtig!)

das ist ganz sicher aufwendig und vielschichtig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig! Wunderbar! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Haben Sie etwas dagegen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, wer der theoretischen Logik der Gemeinschaftsschule folgt, der muss Realschule und Gymnasium abschaffen,

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

weil sonst die Gemeinschaftsschulen ein Torso bleiben, weil ihnen die starken Schüler fehlen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Professor Bohl ist in seinen Äußerungen offener und ehrlicher als die grün-rote Koalition. Er sagt wenigstens offen und ehrlich, dass die Gemeinschaftsschulen nur funktionieren werden, wenn die Gymnasien als lästige Konkurrenz verschwinden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Die entscheidende Frage ist: Hat Grün-Rot den Mut, die Gemeinschaftsschule sich dem Wettbewerb und dem Vergleich mit anderen Schularten stellen zu lassen? Das würde bedeuten, dass der Ausgang des Experiments offen ist. Dass die Evaluation der Gemeinschaftsschule nur im eigenen Saft schmoren soll, dass also kein Vergleich mit anderen Schulen vorgesehen ist und ein vehementer Gemeinschaftsschulbefürworter als Chefevaluator ausgewählt worden ist, lässt nur einen Schluss zu: Grün-Rot misstraut der Leistungsfähigkeit des eigenen Lieblingskinds

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Was ist das für ein Quatsch?)

und will unter allen Umständen eine kritische Bewertung der Gemeinschaftsschulen vermeiden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Poreski?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich bin mit meiner Rede sofort fertig, dann gern. – Vielleicht wäre gerade eine solche Bewertung wichtiger – auch für die Fortentwicklung der Gemeinschaftsschule – als absehbare Propaganda.

(Dr. Timm Kern)

Die FDP/DVP-Fraktion wird jedenfalls das gegliederte Bildungswesen in Baden-Württemberg leidenschaftlich verteidigen,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Leidenschaftlich? –
Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

weil es die Menschen hier wollen und weil es seine Leistungsfähigkeit tatsächlich über Jahre hinweg empirisch bewiesen hat.

(Zuruf: Auf wessen Kosten?)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung – –

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Lieber Kollege, ich habe eine doppelte Frage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Poreski, Sie erhalten nicht das Wort. Die Redezeit von Herrn Abg. Dr. Kern ist abgelaufen. Das folgt der Geschäftsordnung.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Entschuldigung! Alles klar!)

In der Geschäftsordnung steht, dass für eine Zwischenfrage nur das Wort erteilt wird, wenn der Redner noch Redezeit hat. Herr Dr. Kern hat keine mehr. Also geht das nicht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zu Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich hätte sie gern zugelassen!)

Weil Redner meist Zwischenfragen später zulassen wollen, ist dafür oft keine Zeit mehr. Das ist doch logisch.

(Unruhe)

– Das folgt der Geschäftsordnung. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt wissen wir alle, was in der Geschäftsordnung steht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich möchte in meiner Vorbemerkung noch einmal kurz auf die allgemeine Thematik zu sprechen kommen, die uns allwöchentlich, nahezu alltäglich hier im Parlament beschäftigt. Ich habe von Ihnen bisher keine Antwort auf Folgendes gehört: Erstens: Wir haben in Baden-Württemberg im Schulsystem ein demografisches Problem. Zweitens: Wir haben in Baden-Württemberg – das bestätigen alle pädagogischen Studien der letzten zwölf Jahre – ein Qualitätsproblem. Und drittens: Wir haben in Baden-Württemberg ein Gerechtigkeitsproblem. Sie haben keine Antworten auf diese drei Probleme.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein Landesregierungsproblem!
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielleicht können Sie noch etwas zum Leistungs- und Qualitätsproblem sagen! – Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz etwas zur Frage der Notwendigkeit der empirischen Bildungswissenschaften sagen; denn ich glaube, das sollte man an dieser Stelle tun, um einordnen zu können, was Professor Bohl hinsichtlich der Gemeinschaftsschulen zu tun hat.

Die Modernisierung unseres Bildungssystems braucht – so denke ich – eine solide Datenbasis. Das ist spätestens seit der sogenannten empirischen Wende in den Bildungswissenschaften klar. Die Landesregierung setzt dabei auf den ständigen und intensiven Diskurs mit den Bildungswissenschaften, und zwar unabhängig davon, zu welchen Wertungen und Beurteilungen diese kommen.

Wir arbeiten mit vielen Bildungswissenschaftlern eng zusammen, auch was die Frage der Stellungnahmen und der Expertisen angeht, wenn wir verschiedene Bereiche unseres Bildungssystems prüfen lassen.

Eine unmittelbare Konsequenz aus den für Deutschland und auch für Baden-Württemberg schlechten PISA-Ergebnissen war, ein bundesweites Bildungsmonitoring einzuführen. Wir unterstützen ausdrücklich, dass über die Grenzen der Bundesländer hinweg Daten zur Qualität unserer Schulen erhoben werden.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass im Rahmen dieser Qualitätssuche Professor Pant in einem Vortrag im Neuen Schloss kürzlich darauf hingewiesen hat, dass Baden-Württemberg in den längsschnittlich angelegten Studien schon seit Jahren zunehmend schlechter abschneidet. Professor Pant hat vor über 300 Fachleuten die Frage in den Raum gestellt: „Was ist Ihre Hypothese dafür, dass Baden-Württemberg in diesen Qualitätsstudien“ – Sie werden diese nicht ernsthaft anzweifeln wollen – „seit zwölf Jahren immer mehr an Boden verliert?“ Das heißt, wir müssen dringend nach den richtigen Antworten für unser Bildungssystem suchen. Sie suggerieren: Es kann so weitergehen, wie es ist. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Daten, die wir dazu benötigen – nur darum geht es –, sind vielfältig. Diese Daten müssen auch sorgfältig ausgewertet werden. Sie reichen von internationalen Daten über Vergleichsarbeiten bis hin zu Daten zu ganz konkreten Fragen des schulischen Alltags. Dies ist jeweils ein wichtiges Feedback, ein wichtiger Impuls für die Schulentwicklung. Diese Verfahren verbessern wir auch ständig.

Wir wollen auf Basis dieser Evaluationsergebnisse – in dieser Reihe steht auch die Expertise von Herrn Professor Bohl – die richtigen Schlüsse für die Weiterentwicklung unserer Schulen und unserer Bildungslandschaft gewinnen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Wacker?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Wenn es ihn so drängt, bitte.

Abg. Georg Wacker CDU: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben mir eine Vorlage für diese Frage geliefert. Sie haben jetzt den Vortrag von Herrn Professor Pant in Ihrem Haus er-

(Georg Wacker)

wähnt, bei dem ich selbst nicht zugegen sein konnte; aber ich kenne durchaus die Befunde des IQB-Vergleichs. Sie sprechen in diesem Zusammenhang offensichtlich die Notwendigkeit des fachbezogenen Unterrichts und vor allem auch die entscheidende Fachkompetenz an, die hier sehr wichtig ist. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinschaftsschule gemeint.

Jetzt frage ich ganz konkret: Ist in der wissenschaftlichen Begleitung – und damit auch in dem Untersuchungsauftrag, den Herr Professor Bohl erfüllen muss – auch berücksichtigt, ob für die jeweiligen Fächer an der Gemeinschaftsschule – vor allem bezogen auf die Umsetzung der gymnasialen Bildungsstandards – dafür Sorge getragen wird, dass beispielsweise für das Fach Französisch, aber auch für die anderen Fächer die Fachlehrer vorhanden sind und eingesetzt werden? Ist das Bestandteil des Untersuchungsauftrags?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Wacker, die Befunde aus der IQB-Ländervergleichsstudie sind uns seit Herbst letzten Jahres bekannt. Die Expertise ist bereits früher in Auftrag gegeben worden. Der IQB-Ländervergleich bezog sich nicht auf die Gemeinschaftsschule, sondern auf die Sekundarstufe I aller bisher bestehenden Schularten.

Wir werden prüfen, inwieweit wir die Erkenntnisse aus dieser Studie möglicherweise in die Expertise zur Gemeinschaftsschule einfließen lassen müssen. Aber – das haben die Kollegen vorhin bereits angesprochen – die Systematik des Leistungsvergleichs, der Vergleichsarbeiten wird für die Gemeinschaftsschule genauso wie auch für die anderen Schularten – z. B. beim Absolvieren der Vergleichsarbeiten im Bereich VERA – gelten. Das heißt, wir haben an dieser Stelle eine entsprechende Qualitätskontrolle. Herr Kollege Müller hat ja unterstellt, dass hier nur ein Wohlfühlfaktor und kein Qualitätsfaktor gemessen werde. Das ist nicht richtig. Das bezieht sich auf die Beauftragung von Professor Bohl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht besteht für die Landesregierung die zwingende Folge und damit der zwingende Handlungsauftrag, unsere Bildungspolitik auf Basis solider Erkenntnisse und solider Datengewinnung weiterzuentwickeln. Wir müssen deshalb die Auseinandersetzung weder mit Ihnen noch mit Wissenschaftlern und Praktikern fürchten.

Ergebnisse, die Fragen hinsichtlich unserer Bildungspolitik aufwerfen, nehmen wir selbstverständlich sehr ernst. Um es ganz explizit zu sagen: Diese Landesregierung hat es nicht nötig, Gutachten mit gewünschten Ergebnissen zu bestellen.

(Zuruf: Doch!)

Mit der Würde, den Titel eines Professors zu führen – Sie müssen immer aufpassen, wen Sie hier in irgendein schiefes Licht rücken wollen –, mit der Verleihung der Venia Legendi nach einem ausführlichen Verfahren ist dokumentiert, dass der Betreffende – ich spreche jetzt von Professor Bohl als Auftragnehmer – wissenschaftlich auf höchstem Niveau arbeitet.

Dass dies interessengeleitet passiert, ist eine Unterstellung,

(Zuruf von der CDU)

die wir nicht akzeptieren und die sicherlich auch der Reputation von Herrn Professor Bohl nicht gerecht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Einem Professor ist wissenschaftliche Rationalität bescheinigt, und wissenschaftliche Rationalität ist dadurch definiert, dass Voreinstellungen und Absichten keine Rolle spielen dürfen. Anderes zu unterstellen ist ein Vorwurf, der die Integrität eines Wissenschaftlers infrage stellt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, schreiben im Rahmen der Antragsbegründung, dass die – so wörtlich – „gebotene wissenschaftliche Neutralität“ des Professors, der mit Kolleginnen und Kollegen mit der Begleitforschung betraut ist – weiter wörtlich –, „doch mehr als zweifelhaft“ sei.

Deshalb sollten Sie überlegen, ob Sie sich nicht von diesen Aussagen in der Begründung dieses Antrags sehr schnell und sehr deutlich distanzieren sollten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Unter der Gürtellinie!)

Auch den Vorwurf, ein bestelltes Gutachten, das heißt ein Gutachten zu bekommen, das quasi in Auftrag gegeben wird, weise ich zurück. Der Auftrag für die Begleitforschung wurde eben nicht freihändig vergeben. Das Wissenschaftsministerium hatte eine internationale Gutachterkommission eingesetzt, die über die mehreren eingegangenen Bewerbungen zu entscheiden hatte. Diese Kommission hat empfohlen, den gemeinsamen Antrag der Universität Tübingen und der Pädagogischen Hochschulen Schwäbisch Gmünd, Freiburg, Weingarten und Heidelberg auszuwählen und zu fördern. Die Federführung dieses gemeinsamen Antrags liegt bei der Universität Tübingen.

Jetzt aus der Tatsache, dass Professor Bohl eine Expertise im Auftrag der GEW geschrieben hat, einen Bezug auf alle Wissenschaftler, die an dieser Ausarbeitung beteiligt sind, herzustellen, halte ich für unlauter und unehrlich. Das trifft auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an diesem Projekt beteiligt sind, in ihrer wissenschaftlichen Ehre.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In dieser Untersuchung, Herr Kollege Müller, geht es um eines ganz konkret: Bis zum Sommer 2016 gehen die Forscher in vier Teilprojekten – Sie haben sie beschrieben – an fast 20 Gemeinschaftsschulen Fragen nach, die von der diagnostischen Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer bis hin zur Sozialraumanalyse reichen. Das sind alles Befunde, die wichtig sind für die weitere Entwicklung unserer Schulen, und zwar nicht nur der Gemeinschaftsschulen, sondern aller Schulen.

An diesen Teilprojekten sind über ein Dutzend Professorinnen und Professoren sowie nochmals so viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Mit dem Vorwurf, dass hier voreingenommen mit konkreten, ja politischen Absichten geforscht würde, dass den Forschern dazu die Neu-

(Minister Andreas Stoch)

tralität fehle, diskreditieren Sie nicht nur diese, sondern alle, die am Prozess der Auftragsvergabe beteiligt waren.

Nehmen Sie diesen Vorwurf zurück, und versuchen Sie, sich endlich ein objektives Bild von der Arbeit der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg zu machen. Sie werden sehr schnell merken, dass die Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg wirklich eine Alternative sind, um viele der Probleme, die ich in meinem ersten Satz angesprochen habe, hier in Baden-Württemberg im Sinne der Kinder im Land zu lösen.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Röhm?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Ja, gern.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe das Schreiben von Herrn Professor Bohl vorliegen. Sie haben gerade gesagt, dass auch Fragen nach der Leistungsbeurteilung, der Leistungsfeststellung gestellt würden.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Habe ich das gesagt?

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch, Sie haben darauf hingewiesen.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Mit keiner Silbe.

Abg. Karl Wilhelm Röhm CDU: Okay. Dann erübrigt sich meine Frage.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Sehen Sie, so schnell geht es.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben Sie schon einmal etwas von Zuhören gehört? – Unruhe)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich frage Sie dann umgekehrt: Ist es ausreichend, Fragen nach der Motivation, nach der Schulzufriedenheit und der Individualisierung zu stellen und daraus irgendwelche weiteren Schlüsse, was Leistung und Leistungsvergleich betrifft, abzuleiten?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Röhm, ich versuche es ganz didaktisch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber langsamer diesmal! Es geht zu schnell!)

Ich habe ganz deutlich gesagt, dass der Untersuchungsauftrag von Herrn Kollegen Müller richtig wiedergegeben wurde, dass aber die Gemeinschaftsschulen bei der Frage der Leistungsvergleiche nicht außerhalb der Systematik aller weiteren Schulen stehen. Wollen Sie behaupten, dass die weiteren Schulen keine Qualitätskontrolle haben? Sehen Sie!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist keine Antwort auf meine Frage!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3788 (Geänderte Fassung). Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtssteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der vier Handlungersuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 1 bis 4 gewünscht, und kann ich die Abstimmung über diese vier Ziffern zusammenfassen? – Dies ist der Fall.

Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt.

Somit ist Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Sucht im Alter – Drucksache 15/3922 (Geänderte Fassung)

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Abg. Dr. Engeser.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Abg. Dr. Marianne Engeser CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie uns über Drogen bzw. über Sucht reden. Stellen Sie sich bitte einmal einen Moment einen Menschen vor, der süchtig ist oder gerade Gefahr läuft, süchtig zu werden. Wenn wir darüber reden, stellen wir uns doch meist Jugendliche oder Menschen mittleren Alters vor, Schüler, die auf dem Schulhof Marihuana verkaufen, Studenten beim Komasaufen, junge Erwachsene, die auf die schiefe Bahn geraten und harte Drogen nehmen.

Aber das ist nur ein Teil der Wahrheit. Auch viele ältere und alte Menschen sind von Sucht betroffen. Nur fällt uns das weit weniger auf, denn die Älteren treten mit ihrer Sucht weniger in Erscheinung. Das liegt zum einen am unterschiedlichen Konsumverhalten und zum anderen an der höheren Schamgrenze.

Das Thema „Sucht im Alter“ ist bereits bei uns in der Gesellschaft angekommen und wird weitgehend tabuisiert. Das sieht man auch heute, meine Damen und Herren. Denn wir befassen uns mit diesem Thema ganz am Schluss von zwei langen Sitzungstagen, also zur schlechtesten „Sendezeit“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind halt noch zu jung!)

(Dr. Marianne Engeser)

Diese Tabuisierung wollen wir mit diesem Antrag ändern. Wir wollen ein Bewusstsein dafür schaffen und das Thema aus der dunklen Ecke des Tabus herausholen.

Ältere Menschen nehmen weniger harte Drogen wie Heroin oder Crystal Meth. Nein, schwerpunktmäßig handelt es sich hier um Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit. Beides sind Süchte, die man lange vor einem nicht allzu aufmerksamen Umfeld verborgen halten kann. Das ist das Problem.

Viele Menschen leben heute allein und haben bestenfalls eine sporadische soziale Kontrolle. Deswegen fallen diese Süchte nicht so auf. Zudem ist es auch gesellig, wenn man ein Viertele trinkt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wenn man e i n s trinkt!)

wenn man das Leben genießt. Der Tablettenkonsum fällt meist nicht auf, weil ältere Menschen oft einen ganzen Cocktail von Medikamenten nehmen.

Die Stellungnahme zu unserem Antrag hat mehrere interessante Aspekte zutage gebracht. Zum einen gibt es kein belastbares Datenmaterial für Baden-Württemberg, aber es gibt bundesweite Zahlen. So sind 0,5 % der Frauen und 3,1 % der Männer über 65 Jahre süchtig. Insgesamt geht man von ca. 400 000 Betroffenen aus. Aber wir gehen davon aus, dass die Dunkelziffer wesentlich höher ist und dreimal so hoch liegt. Das heißt, wir sprechen wohl von ungefähr einer Million Menschen.

Ferner gibt es natürlich noch den sogenannten riskanten Konsum. Da geht es um Personen, die Gefahr laufen, abhängig zu werden. Deren Zahl schätzt man auf 3,5 Millionen Menschen.

10 % der Altenheimbewohner in der Bundesrepublik Deutschland werden mit der Diagnose „alkoholabhängig“ eingestuft. 1,2 Millionen Benzodiazepinabhängige gibt es in Deutschland, und davon sind 70 % Frauen.

Aus diesen Daten kann man natürlich auch Rückschlüsse für Baden-Württemberg ziehen. Man kann feststellen: Auch hierzulande ist das problematische Verhältnis zu Alkohol und Medikamenten schwieriger geworden. So hat sich der Anteil der Menschen, die über 65 Jahre alt sind und wegen psychischer Störungen oder Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen oder wegen einer alkoholbedingten Diagnose in einem Krankenhaus behandelt werden mussten – das entnehme ich der Stellungnahme –, von 2003 bis 2011 von 0,19 % auf 0,24 % erhöht. Das entspricht einem Anstieg von 3 500 auf 5 000 Behandlungsfälle. Im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung von 2013 heißt es, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Anzahl älterer Menschen, die Substanzen riskant konsumieren, in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen wird.

Etwa 14 % der Menschen, die von ambulanten Pflegediensten oder in Heimen betreut werden, sind betroffen. Dabei muss man nicht nur an methadonsubstituierte Heroinabhängige denken – auch diese Kranken werden wir künftig häufiger in den Pflegeeinrichtungen finden – und auch nicht an Haschischkonsumenten – diese werden wir dort künftig ebenfalls häufiger finden –, sondern einfach auch an Menschen, die über lange Zeit auf die Psyche wirkende Medikamente eingenom-

men haben. Der Körper hat im Alter einen langsameren Stoffwechsel. Das heißt, die Wirkung verstärkt sich, und die Suchtgefahr wird größer. Die Folgen sind: erhöhte Sturzgefahr, Gedächtnisverlust und Verwahrlosung.

Für Menschen im Umfeld, also für die Betreuer und die Familien, ist es oft schwer, zu unterscheiden, was normale Alterserscheinung ist und was auf übermäßigen Konsum von Tabletten oder Alkohol zurückzuführen ist. Hier braucht man eine gewisse Schulung, um dies besser erkennen zu können und mit den Betroffenen besser Gespräche führen zu können. Da braucht es die Zusammenarbeit von Sucht- und Altenhilfe.

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen sagt: Problematischer Alkohol- und Medikamentenkonsum ist ebenso ein Altersrisiko wie die Pflegebedürftigkeit.

Einsamkeit im Alter fördert Sucht. Nach Beendigung des aktiven Arbeitslebens verwischen sich oft die Strukturen; auch die Trinkgewohnheiten werden verändert. Durch den Verlust vom Partner – das kommt im höheren Alter eben öfter vor – vereinsamen die Menschen.

Der Landesseniorenrat meint, Sozialstationen, Hausärzte, Pflegeeinrichtungen und Ehrenamtliche sollten enger zusammenarbeiten. Diese Forderung kann ich nur unterstreichen. Wir sollten uns das Ergebnis der neuen Studie über Hochaltrige des Altenforschers Professor Andreas Kruse aus Heidelberg sehr genau ansehen. Hier geht es um knallharte Forderungen der Hochaltrigen an unsere Gesellschaft. Sie fordern: „Hört auf, uns immer nur in unserer Verletzlichkeit zu betrachten. Lasst uns Verantwortung in der Familie, in der Beziehung zwischen den Generationen übernehmen. Lasst uns Vorurteile abbauen und unsere biografischen Erfahrungen abrufen.“ Sie wollen eine aktive Rolle. Sie wollen nicht vereinsamen.

Deswegen gibt es auch kein „zu alt“. Es gibt kein „zu alt“, um von einer Sucht loszukommen. Die Therapieerfolge sind hier sogar ganz gut und erfolgversprechend.

(Unruhe)

Dabei wollen wir nicht mit erhobenem Zeigefinger sagen: „Ihr dürft euer Viertele nicht mehr trinken.“ Nein, oft ist eine Reduktion im Umgang mit dem Genussmittel der richtige Weg. Das Ergebnis ist dann mehr Vitalität, mehr Lebensfreude und die Würde des Alters.

Der erste Schritt liegt also darin, diejenigen Menschen zu sensibilisieren und zu schulen, die in regelmäßigem Kontakt mit alten Menschen stehen. Ich halte auch die Pflegestützpunkte für eine wichtige Vernetzungsstelle für die verschiedenen Sozialpartner, die Wege – auch zu den Beratungsstellen – weisen können. In einer älter werdenden Gesellschaft müssen wir uns einfach auf die verschiedenen Probleme, die auf uns zukommen, einstellen.

Ich denke, in unserem Haus besteht Einigkeit zu diesem Thema. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass landesweit verschiedene Projekte laufen, dass die Landesstiftung aktiv ist. Auch die AG Suchtprävention hat das Thema „Sucht im Alter“ auf dem Schirm.

(Dr. Marianne Engeser)

Wir möchten daher noch einmal ganz intensiv den Appell an die Landesregierung richten, dieses Thema nicht in die Ecke zu stellen, nicht wegzuschieben, darin nicht nachzulassen, sondern es fest auf die Agenda zu nehmen und uns auf dem Laufenden zu halten. Deswegen verzichten wir darauf, den Beschlussteil unseres Antrags zur Abstimmung zu stellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2050 werden in Baden-Württemberg etwa dreimal so viele über 85-Jährige leben wie heute.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie gehören dann auch dazu!)

Deren Zahl wird von derzeit 130 000 auf dann 390 000 Menschen ansteigen. Das führt natürlich automatisch auch zu einer Steigerung im Bereich der Suchterkrankung, wobei die Datenlage – das muss man berücksichtigen – sehr ungenau ist, weil das ganze Thema sehr schambesetzt ist und von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Bekannt ist, dass Männer eher zur Alkoholkrankheit neigen und Frauen eher medikamentenabhängig werden. Die Stellungnahme des Ministeriums macht deutlich, wie wichtig die Enttabuisierung von Sucht, besonders im Alter, ist. Das Sprechen darüber ist bereits der Beginn einer Prävention der Abhängigkeit. Außerdem wird in der Stellungnahme klar, dass zielgruppenspezifische und vernetzte Prävention eine hohe Wirksamkeit haben und Einzelmaßnahmen oft verpuffen.

Altenhilfe, Medizin und Suchthilfe müssen zusammenarbeiten und sich auch im Hinblick auf Suchterkrankungen weiterbilden. Wenn nur 15 % der Heimbewohner, die psychoaktive Medikamente einnehmen, von Neurologen betreut werden, dann sollte uns das alarmieren. Ärzte müssen als zentrale Case-Manager bei älteren Menschen viel mehr in die Pflicht genommen werden und diese Patienten auch zu Fachärzten, Fachberatern oder speziellen Behandlungen überweisen. Medikamente wie die erwähnten Benzodiazepine, die ein hohes Suchtpotenzial haben und bei denen allein der körperliche Entzug mehrere Wochen dauert, dürfen nicht unbegleitet über Jahre hinweg verschrieben werden, nur weil es nicht ausreichend Therapeuten gibt.

(Beifall bei den Grünen)

Verantwortlich für die Qualitätssicherung bei den Ärzten sind einerseits die Ärztinnen und Ärzte selbst, andererseits aber auch die Kassenärztlichen Vereinigungen; auch sie tragen Verantwortung für Best Practice in ihren Tätigkeitsbereichen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen viel mehr Zulassungen für Psychotherapeuten erteilen. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Volksgesundheit, auch bei alten Menschen. Wenn z. B. in der Stadt Freiburg siebenmal mehr Psychotherapeuten arbeiten als im Landkreis Lörrach, erkennt man, dass bei den Kassenärztlichen Vereinigungen dringen-

der Handlungsbedarf besteht, in der Fläche ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen.

Die Krankenkassen halten sich in ihrer Leistungspflicht bei Rehamaßnahmen oft vornehm zurück. Dabei gibt es gute Heilungschancen, auch bei Alkoholismus oder Medikamentenabhängigkeit im Alter, wenn fachlich fundiert und vernetzt vorgegangen wird.

Übergänge von einer Lebensphase in eine andere sind immer krisengefährdet, sei dies von der Adoleszenz ins Erwachsenenalter oder vom Erwachsenenalter ins Rentenalter. Deshalb muss Suchtprävention sowohl in jungen Jahren, aber auch in der Abschlussphase des Berufslebens systematisch verankert werden. Es müssen entsprechende Angebote, jeweils zielgruppenspezifisch und an die Situation angepasst, vorhanden sein. Diese Angebote sollen auch den alten Menschen so lange wie möglich eine gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten.

Die Landesstiftung Baden-Württemberg hat sich der Thematik „Sucht im Alter“ dankenswerterweise angenommen und wird nun eine zweite Sequenz zu diesem Thema einläuten. Ich rege an, dass die Ministerin im Sozialausschuss über die Erkenntnisse der Stiftung und die weiteren Maßnahmen zu diesem Themenfeld berichtet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sucht im Alter und Sucht allgemein sind Tabus in unserer Gesellschaft. Aufgrund des demografischen Wandels stehen wir natürlich auch hinsichtlich der Fälle, die uns bevorstehen oder die heute schon stattfinden, vor einer ganz anderen Situation. Ich denke, auch in der Öffentlichkeit wird dieses Thema viel zu wenig beleuchtet. Umso besser ist es, dass dieser Antrag gestellt worden ist und wir heute darüber reden können. Denn normalerweise erlebt man die Schlagzeile „Sucht im Alter“ eigentlich nur, wenn Helmut Schmidt wieder einmal illegalerweise irgendwo auf einer Veranstaltung geraucht hat.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dann berichtet die „Bild“-Zeitung darüber; aber darum geht es an dieser Stelle nicht.

Das ist eigentlich auch kein Thema, über das man lachen sollte, weil wir gerade dabei mit Menschen zu tun haben, die natürlich nicht mehr so stark in soziale Strukturen eingebunden sind, wie es Menschen sind, die im Erwerbsleben stehen, bei denen eventuell noch die Familie zu Hause ist und die Kinder nicht woanders wohnen, oder Menschen, die nicht verwitwet sind. Bei Menschen, bei denen es bedingt durch den Übergang in die Rentenphase zu großen Umwälzungen kommt, ist das oftmals auch mit einem Verlust von sozialen Kontakten verbunden.

Das hat natürlich zur Folge, dass die soziale Kontrolle und auch die Solidarität des Umfelds, mit dem man täglich zu tun

(Florian Wahl)

hat, einfach abnehmen, wodurch jemand, der in eine Suchtproblematik kommt und sich zurückzieht, nicht so schnell auffällt. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir gerade auf diese Bevölkerungsgruppe einen ganz sensiblen und intensiven Blick haben. Deswegen ist – das wurde von den Vorrednern schon angesprochen – auch das vernetzte Vorgehen in diesem Bereich von ganz großer Bedeutung.

Daher ist es wichtig, dass die Hausärzte sensibilisiert sind. Denn zum Arzt geht man auch, wenn man sich zurückzieht. Gerade ältere Menschen gehen aufgrund ihrer körperlichen Gebrechen regelmäßig zum Arzt. So können gerade die Ärzte, wenn sie so etwas wie Alkoholismus oder Medikamentenmissbrauch feststellen, am schnellsten wirken, indem sie die Betroffenen ansprechen und Hilfemöglichkeiten aufzeigen. Auch die Pflegestützpunkte – auch dies ist schon angesprochen worden – haben eine ganz wichtige Aufgabe.

Man muss auch dazusagen: Es sind natürlich auch ganz klar die Kassen zuständig. Auch diese haben an dieser Stelle ihre Aufgabe zu erfüllen und sich auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzulassen.

Das Sozialministerium und die Landesregierung haben sich durch die eingesetzte Arbeitsgruppe Suchtprävention dieser Thematik ganz aktuell gewidmet, wie man auch aus der Stellungnahme zum Antrag ersehen kann. Es wurden schon Modellprojekte auf den Weg gebracht – auf Landesebene und auch auf Bundesebene –, deren Ergebnisse derzeit evaluiert werden. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns diesem Thema regelmäßig stellen.

Es geht nicht darum, der 95-jährigen Dame ihr abendliches Glas Rotwein zu verbieten oder da irgendwie präventiv wirken zu wollen. Vielmehr geht es darum, gesellschaftliche und soziale Isolation zu bekämpfen und auch auf diese Schattenbereiche Licht zu werfen. Das haben wir auch mit der heutigen Debatte getan. Deswegen bedanke ich mich recht herzlich dafür.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die CDU-Fraktion für den Antrag, weil er ein Thema in den Fokus nimmt, das im gesellschaftlichen Leben oft tabuisiert wird.

Die Einschätzung, dass eine steigende Zahl älterer Menschen ein süchtiges Verhalten aufweisen, wobei jedoch nur ein geringer Teil überhaupt wahrgenommen wird, können wir, glaube ich, festhalten.

Es gibt zwei vorherrschende Grundhaltungen beim Thema „Sucht im Alter“. Zum einen besteht sowohl im professionellen Umfeld als auch bei den Angehörigen eine große Scheu, über abhängiges Verhalten mit den Betroffenen zu sprechen, und zum anderen hält sich beharrlich die Fehleinschätzung, dass Veränderungen der Lebensgewohnheiten im Alter nicht mehr möglich seien. Das hängt zum einen vom sozialen Umfeld ab, und zum anderen gibt es natürlich eine Vielzahl neu-

er Lebensgewohnheiten, auf die schon hingewiesen wurde, beginnend mit dem Ruhestand bis hin zur gesundheitlichen Beeinträchtigung und der Trauerarbeit beim Tod von Partnern, Freunden und Verwandten. Insbesondere bei älteren Frauen gibt es die Gefahr der Einsamkeit.

Wir dürfen nicht vergessen, dass bei diesem Thema in der Folge natürlich durch die Solidargemeinschaft eine erhebliche Kostenlawine zu tragen ist. Vom Kollegen Frey wurde darauf hingewiesen, dass bei Männern tendenziell eher das Thema Alkoholabhängigkeit und bei Frauen tendenziell eher das Thema Medikamentenabhängigkeit eine Rolle spielt. Es ist nicht zu unterschätzen, dass in der Praxis der Altenpflege gerade das Thema Suchterkrankungen eine ganz wichtige und wesentliche Rolle spielt. Nur 15 % der Pflegekräfte sagen jedoch, dass sie wissen, wie man damit umzugehen hat. Das zeigt, wie groß die Herausforderung ist. Ich glaube, das ist auch ein Thema, das wir in der Enquetekommission zu beleuchten haben, weil wir durch die demografische Entwicklung einen deutlichen Zuwachs in diesem Bereich verzeichnen.

Wir brauchen eine verstärkte Prävention und eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich der Gesundheitsberufe. Ich darf Herrn Hansjörg Böhringer, den Vorsitzenden der Landesstelle für Suchtfragen, zitieren, der am 1. Oktober des vergangenen Jahres, am Tag der älteren Menschen, gesagt hat – ich zitiere –:

Gerade ältere Menschen haben eine sehr gute Chance, die Sucht zu überwinden. Dafür müssen wir sie erreichen, und das geht nur, wenn Medizin, Altenhilfe und Suchthilfe an einem Strang ziehen.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass es nichts mehr bringen würde, der Sucht im Alter zu begegnen. Wir befinden uns ja jetzt in der Fastenzeit. Da ist es doch eine Motivation, wenn man weiß, dass sich, wenn man mit dem Rauchen aufgehört hat, das Herzinfarkttrisiko bereits 24 Stunden später reduziert und sich bereits nach fünf Jahren das Lungenkrebsrisiko halbiert hat. Das ist doch ein Argument, um jetzt in der Fastenzeit alle hier zu motivieren, die sich vielleicht mit dem Gedanken tragen, mit dem Rauchen aufzuhören. Schon nach 24 Stunden stellen sich positive Effekte ein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD
– Zuruf: Sehr gut!)

Wenn das dazu beiträgt, den einen oder anderen hier im Plenum zu motivieren, freut es mich schon, dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Wir wollen die Gesundheitskompetenz der älteren Menschen stärken. Es gibt zahlreiche Modellprojekte, auf die in der Stellungnahme zum Antrag hingewiesen wurde. Das macht Mut. Auch wir von der FDP/DVP-Landtagsfraktion können die Landesregierung nur bestärken, den Fokus auf das Thema „Sucht im Alter“ zu lenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Sozialministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an alle Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen. Ich denke, wir haben uns zu dieser späten Stunde mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit eines ernstes Themas angenommen. Ich kann nicht erkennen, dass wir ein Thema wie „Sucht im Alter“ einem parteipolitischen Dissens unterstellen würden, sondern ich sehe, dass wir hier alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Insgesamt gilt: Wenn Menschen älter werden, gibt es viele neue Herausforderungen – manch einer hier in diesem Raum wird sie auch kennen –, auf die sich der oder die Einzelne einstellen muss, sei es der Eintritt in den Ruhestand mit weniger Einkommen und neuem Tagesablauf, sei es das Nachlassen der eigenen Kräfte und Gesundheit oder sei es der Verlust des Partners oder der Partnerin.

Insgesamt denke ich, dass man schon sagen kann: Das Älterwerden an sich stellt eine große Umbruchsituation dar, wie andere Umbruchphasen im Leben auch, die den Menschen jeweils ganz besondere Anpassungsleistungen abverlangen. Dies kann natürlich auch Auswirkungen auf den Umgang mit Suchtmitteln haben.

Während bei jüngeren Menschen Sucht häufig sichtbar wird – denken wir an Bilder und Fernsehsendungen, die zeigen, wie jüngere Menschen nach hohem Alkoholkonsum in die Schockräume gebracht werden oder Ähnliches –, entwickelt sich Sucht im Alter langsam und oft auch im Geheimen. Wir müssen auch sagen: Sucht entwickelt sich bei Frauen und Männern unterschiedlich und – auch das kommt hinzu – im Alter potenziert. Während bekannt ist, dass Männer gern in der Öffentlichkeit Alkohol trinken, machen es die Frauen zu Hause, in der einen Hand das Bügeleisen und in der anderen das Gläschen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich denke, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Sucht im Alter die Menschen vor andere Herausforderungen stellt. Der Körper reagiert anders. Der Stoffwechsel ist langsam. Dinge, die man früher vielleicht gut vertragen hat, sind im Alter vielleicht nicht mehr so gut verträglich.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Dazu trägt sicherlich noch folgender Umstand bei: Wenn der ältere Mensch keine geregelte Tagesstruktur bzw. keinen geregelten Ablauf mehr hat, der die entsprechende Pflicht erfordert, dann greift er sicherlich insbesondere dann, wenn er einsam ist, leichter zu dem Tablettchen oder auch zu dem entscheidenden Viertele zu viel.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war wichtig: zu viel!)

Deswegen ist es wichtig, sich des Themas „Sucht im Alter“ anzunehmen. Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie bereits die vielfältigen Maßnahmen zur Prävention und zur Therapie von Suchtverhalten im Alter dargestellt haben und auch anerkennen, wie das Sozialministerium tätig ist. Denn das Thema „Sucht im Alter“ ist aktuell ein Schwerpunkt der vom Sozialministerium im Jahr 2010 eingesetzten Arbeitsgruppe Sucht-

prävention. Diese hat sich mit Projekten und Forschungsergebnissen auseinandergesetzt und erarbeitet derzeit Handlungsempfehlungen für kommunale Präventionsansätze.

Hierbei wollen wir auch die Erkenntnisse aus dem von der Baden-Württemberg Stiftung seit 2010 geförderten Projekt „Sucht im Alter“ mit einbeziehen. Ich erwarte mit Spannung die Evaluation der elf Modellprojekte durch das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim.

Die im Rahmen des Förderprogramms der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführte Studie von Dr. Martin Beutel zur Versorgung älterer Suchtkrankter im Stadt- und Landkreis Karlsruhe hat vor allem eines deutlich gezeigt: Bisher bestehen die Hilfesysteme Altenhilfe und Hausärzte auf der einen Seite und Suchthilfe auf der anderen Seite weitgehend getrennt voneinander. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass es dies zu ändern gilt, um die Zusammenarbeit zwischen den Systemen zu fördern und mehr Sensibilität bei Pflegekräften und medizinischem Personal zu wecken.

Ein besonderes Augenmerk sollten wir aus meiner Sicht darauf legen, ältere Menschen und ihre Angehörigen auch tatsächlich zu erreichen. Ein Programm, das wir für Jugendliche oder für junge Erwachsene auflegen, spricht einen Älteren noch lange nicht an. Dafür braucht es eine ausreichende und dauerhafte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch – das will ich an dieser Stelle nicht verhehlen – Ressourcen bei den Einrichtungen der Sucht- und der Altenhilfe.

Sie sehen, wir bleiben dran. Ich berichte auch gern noch einmal im Sozialausschuss.

Alle haben denselben Wunsch, nämlich auch im Alter so unabhängig wie möglich leben zu können. Und Unabhängigkeit bedeutet auch Unabhängigkeit von Suchtmitteln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Oh-Rufe)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3922 (Geänderte Fassung). Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen enthält. Aber wie ich die Kollegin Dr. Engeser vorhin verstanden habe, kann man auch diesen für erledigt erklären. – Sie stimmen zu. Danke schön.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 10 bis 18** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussesempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2013 – Bericht der Landesre-

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

gierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Abiturprüfung 2010 – Drucksachen 15/4535, 15/4931

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Februar 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 4: Personalausgaben des Landes – Drucksachen 15/4760, 15/4932

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Februar 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2012 – Drucksachen 15/4703, 15/4929

Berichterstatter: Abg. Werner Raab

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Februar 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011

- a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975
- b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ – Drucksache 15/775

Drucksachen 15/4827, 15/4928

Berichterstatter: Abg. Wilfried Klenk

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Februar 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014 – Drucksachen 15/4770, 15/4955

Berichterstatter: Abg. Dr. Wolfgang Reinhart

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. Februar 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten – Drucksachen 15/4869, 15/4953

Berichterstatter: Abg. Gerhard Stratthaus

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Februar 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften – Drucksachen 15/4887, 15/4954

Berichterstatterin: Abg. Beate Böhlen

Punkt 17:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/4935, 15/4936, 15/4937, 15/4938, 15/4939

Punkt 18:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/4897

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung gelangt.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 10. April 2014, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen wunderbaren Abend und schließe die heutige Sitzung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke schön!
Ebenfalls!)

Schluss: 17:55 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“

CDU	GRÜNE	SPD	FDP/DVP
Mitglieder:			
Dr. Marianne Engeser Manfred Hollenbach Thaddäus Kunzmann Dr. Patrick Rapp Helmut Walter Rüeck Jutta Schiller	Manfred Lucha Bärbl Mielich Thomas Poreski Charlotte Schneidewind- Hartnagel	Anneke Graner Rainer Hinderer Thomas Reusch-Frey Florian Wahl	Jochen Haußmann

Stellvertreter:			
Elke Brunnermer Winfried Klenk Werner Raab Felix Schreiner Dr. Monika Stolz Stefan Teufel	Petra Häffner Daniel Andreas Lede Abal Andrea Lindlohr Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr	Thomas Funk Hidir Gürakar Ernst Kopp Sabine Wölfle	Andreas Glück

27. 03. 2014

Peter Hauk und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion
Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion